



Zuschauerplätze auf dem Galeriegeschoss

Ratsvorsitzende  
 Ochsenbein S., Pauline Pauli, Noemi Kallen, Dörig S., Jennings M.

Martin Schwab, Bongard B., Peter L.,  
 Lutzelsch wab K., Von Aesch D., Cura S.,  
 Weibel D., Kobel R., Blösch P.,  
 Meier C., Stuckli-Steiner C.,  
 Rubin M., Oehme M.

Baumann M., Grob O., Meier S.,  
 Spycher T., Gabathule F. L., Hafner L.,  
 Fischer M., Zahnd F., Aellig J.,  
 Danzert R., Soder T., Stammli M.,  
 Wunger T., Lederman n. P.

Gemeinderat  
 Schweizer J., Friedli S., Evard A., Hess S., Egger T., Cattaruzza B., Lutz R.

Abteilungsleiter  
 Schmid S., Zesiger M., Steuri A., Weber P., Rhiner D., Hauri C.

ZUSCHAUERRAMPE  
 Presse, 431

HERREN DAMEN SAN ZENTRE

MATERIAL

REGIE

43134

43054

**Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau**

---

**Donnerstag, 15. September 2022, 18.00 Uhr****Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, Nidau**

---

**Teil 1: Traktanden**

01. Protokoll der 3. Sitzung vom 16. Juni 2022
02. Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» – Wiederinkraftsetzung
03. Umbau hindernisfreie Bushaltestellen – Investitionskredit
04. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof – Nachkredit
05. M 212 Parksituation in Nidau
06. P 227 Wirtschaftlicher Schaden und hoher Verwaltungsaufwand durch illegale Landnahme des Expo-Areal – wer kommt dafür auf?

**Teil 2: Behördenanlass**

Eine Behördendelegation der Partnergemeinde Schliengen wird an der Stadtratssitzung teilnehmen. Im Anschluss an die Stadtratssitzung findet zum Behördenaustausch mit der Partnergemeinde und zur Feier des 100-jährigen Bestehens des Stadtrates Nidau für die geladenen Gäste ein Apéritif Dînatoire statt.

---

2560 Nidau, 15. September 2022, mem

Stadtrat Nidau

Die Stadtratspräsidentin



Noemi Kallen

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 3. Sitzung des Stadtrates

16.06.2022, 18:30 Uhr bis 22:40 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin	Kallen Noemi, SP	
1. Vizepräsidentin	Pauli Pauline, PRR	
2. Vizepräsidentin	Dörig Stefan, GLP	
Stimmzählerin:		Meier Svenja, SVP
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder	Aellig Jessica, FDP	
	Baumann Markus, SVP	
	Blösch Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Cura Sacha, SP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hafner Lukas, FDP	
	Kobel Rahel, Grüne	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Münger Tamara, Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Peter Luzius, SP	
		Rubin Michael, Grüne
	Schwab Martin, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weibel Daniel, Parteilos	
	Zahnd François, FDP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel	
Sekretär	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin	Jennings Manuela	
Technik/Planton	Leyvraz Frederik	
Verwaltung	Hauri Christian Rhiner Dominik Schmid Stefan	Steuri Anna
	Weber Patrick Zesiger Martin	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

## 5 **Traktanden**

### 1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen

### 2. Teil: Traktanden

01. Protokoll Nr. 2 vom 17. März 2022 – Genehmigung
02. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» - Wahl Präsidium
03. Jahresrechnung 2021
04. Betriebsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit
05. Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit
06. Lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg - Investitionskredit
07. Öffentliche Schnellladestation - Investitionskredit
08. Sanierung Transformatorenstation Progressia - Investitionskredit
09. Schulraumplanung, Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Investitionskredit
10. Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl – Investitionskredit
11. Fristverlängerung M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark»
12. M 205 Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78 («Guggerhaus»)
13. M 211 Wohnraum für Ukrainische Flüchtlinge
14. P 223 Postulat Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz
15. P 224 Ladestationen für Elektroautos in Nidau



## Verhandlungen

10 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Guten Abend liebe Mitglieder des Stadtrats, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und zu Hause. Ich begrüsse alle herzlich zur dritten Stadtratssitzung dieses Jahres. Ganz besonders möchte ich Rahel Kobel begrüssen. Sie vertritt nach dem Rücktritt von Michael Döhrbeck die Grüne Partei von Nidau im Stadtrat. Rahel, ich wünsche dir viel Spass im neuen  
15 Amt und grosse Freude. Die heutige Sitzung ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil finden die Ehrungen für besondere Leistungen im Bereich Kultur, Kunst, Soziales und Sport statt. Dann gibt es eine kurze Pause mit einem Apéro. Im zweiten Teil folgen die ordentlichen Traktanden. Da wir heute eine lange Traktandenliste vor uns haben, übergebe ich das Wort direkt an die zuständige Gemeinderätin Amélie Evard.

20

### ***1. Teil: Ehrung für besondere Leistung im Bereich Kultur, Kunst, Soziales und Sport***

25 **Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, Amélie Evard:** Werte Frau Stadtratspräsidentin, werte Frau Stadtpräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Anwesende und vor allem sehr geehrter Herr Kaufmann, Herr Oppliger, Herr Beck sowie die anwesenden Delegierten der Vereine Satus Nidau, FC Nidau und Männerturnverein Nidau. Die Wichtigkeit des Breitensports und eines aktiven und vielfältigen Vereinsleben in einer Gemeinde ist nicht von der Hand zu weisen. Vereine, ob im kulturellen, sportlichen  
30 oder sozialen Bereich, haben einen enormen gesellschaftlichen Stellenwert. Sie sorgen für ein attraktives und lebendiges Gemeindeleben und bieten der Bevölkerung Abwechslung im Alltag und die Möglichkeit, zusammen mit Gleichgesinnten die Freizeit zu gestalten. So auch im Breitensport. Der Breitensport hat zum Ziel, Sport und Bewegungsaktivitäten der ganzen Bevölkerung über alle Alters- und Leistungsstufen hinweg zu steigern. Er trägt also einerseits zur Förderung eines aktiven  
35 Lebensstils und Lebensqualität bei und leistet so einen wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen. Zudem fördert er einen respektvollen Umgang untereinander und trägt so ebenfalls zur Integration bei. Mit seiner Fülle an Handlungsfeldern ist der Breitensport mit zahlreichen Schnittstellen und vielfältigen Wirkungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration aber auch Tourismus  
40 von grosser gesellschaftlicher Bedeutung und nicht mehr weg zu denken.

Im Gegensatz zum Spitzensport, der zunehmend zentral und professionell gefördert, gesteuert und organisiert wird, sind es im Breitensport die regionalen Sportvereine, welche die Hauptlast tragen. Sie erfüllen dabei, wie erwähnt, eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen und tragen wesentlich dazu bei, dass ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung Sport treibt. Das meistens in  
45 Form eines Ehrenamts und Freiwilligenarbeit.

Genauso ist es auch bei unseren drei Jahrhundert Sportvereinen in Nidau. Ihre grossartige Arbeit im Bereich Breitensport und Vereinsleben soll darum heute gewürdigt werden. Gerne stelle ich Ihnen die drei Vereine und ihre Arbeit genauer vor. Der 1920 gegründete Arbeiterturnverein Nidau, der seit den siebziger Jahren den Namen Satus trägt, setzt sich heute vor allem für die  
50 Förderung des gesunden Breitensports ein und unterstützt die sportliche Aktivität der Jugend. Der damalige Arbeiterturnverein hat bei der Gründung mit 18 Aktivmitgliedern den Turnbetrieb aufgenommen und bald, nämlich 1924, wurde die Knabenriege ins Leben gerufen. Acht Jahre später haben dann die Mädchen ihre Riege gegründet. 1935 hat die Gründung der Akrobatengruppe

stattgefunden. Als letzter Ast des Vereins wurde 1962 eine Männerriege gegründet, die den älteren Mitgliedern Gelegenheit gab, im gleichen Verein vom Leistungs- zum Gesundheitsturnen zu wechseln. Für die Vereinsgeschichte kam dann in den achtziger Jahren ein weiterer wichtiger Wendepunkt. In der zweiten Hälfte hat man sich nämlich mit dem Gedanken befasst, die gemischten Turnstunden gegen einen kleinen Kostenbeitrag auch für Nichtmitglieder zu öffnen. Das war dann auch die Geburtsstunde vom heutigen Turnen für Alle. Heute bieten darum drei Riegen unter dem Motto «Turn mit, bleib fit» ein abwechslungsreiches Angebot für die ganze Bevölkerung. Sei es die Frauenriege, die mit einem vielseitigen Training die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen ab 50 unterstützt, oder auch das Turnen für Alle, das die Fitness von Männern und Frauen im Alltag fördert. Mit der Jugendriege des Satus kommen auch die Jüngsten voll und ganz auf ihre Kosten. Die Jugi bringt nämlich Kindern ab sechs Jahren spielerisch die Grundlagen der Leichtathletik sowie Ball- und anderen Spielen bei. Bis heute haben die Turnerinnen und Turner des Satus in den letzten 100 Jahren verschiedenste Highlights und Erfolge feiern können. Sei es zum Beispiel 1933, als die Jungmannschaft in Magglingen am Jugendtag brilliert hat. Oder auch die Teilnahme an Wettkämpfen im Ausland, wie 1961 in Israel. In den neunziger Jahren war die Durchführung des Bernischen Satus-Männerturntag mit über 270 Teilnehmern ebenfalls ein voller Erfolg. Auch die Teilnahme an den Kantonalen Turnfesten in Herzogenbuchsee, Langenthal und Gümliigen sowie am Eidgenössischen in Zug und Bern waren Highlights der Vereinsgeschichte.

Der im gleichen Jahr gegründete Männerturnverein MTV Nidau umfasst die Männerturner, Seniorenturner und die Faustballspieler. Das zentrale Thema vom MTV Nidau ist heute die Erhaltung der Fitness im fortgeschrittenen Alter. Dabei halten sich die Männerturner seit 1992 und seit 2004 auch die Seniorenturner jeden Donnerstagabend hier in der Turnhalle Burgerbeunden durch Kraft-, Koordination-, Konditions- und Beweglichkeitstraining fit. An dieser Stelle möchte ich mich für das Gastrecht, das wir heute Abend haben dürfen, herzlich bedanken. Ich habe gehört, dass ihr heute auf die Petanque-Bahn ausgewichen seid. Vielen Dank, ich denke, bei diesem Wetter kann man das geniessen. Nebst dem fleissigen Trainieren nimmt der MTV Nidau seit 1997 konsequent auch an den Seeländischen und Eidgenössischen Turnfesten teil. Ab 2003 finden die Teilnahmen auch als Mixteam zusammen mit dem Damenturnverein Nidau statt. Sowohl im Vereinswettkampf wie auch bei den Einzelwettkämpfen konnten im Laufe der Jahre immer wieder Erfolge, beziehungsweise Medaillenränge erreicht werden. Seit 1946 gibt es beim MTV Nidau auch zwei Faustballmannschaften, die seither mit unterschiedlichen Erfolgen an Turnieren, an den Seeländischen Spieltagen und auch an Feld- und Hallenmeisterschaften teilnehmen. Obwohl der Faustballsport im Seeland immer mehr an Terrain verliert, können die Faustballspiele im MTV Nidau in den letzten dreissig Jahren erfolgreich weitergeführt werden und stellen heute ein wichtiges Standbein des Vereins dar.

Nur ein Jahr später, 1991 wurde der FC Nidau gegründet und gehört zu den ersten und traditionsreichsten Fussballvereinen im ganzen Seeland. Die erste Mannschaft hat bereits nach der Einführung der Ligenkategorie in der 2. Liga mitgespielt. 22 Jahre später, also 1943 hat der FC Nidau die erste Juniorenmannschaft gestellt. Von da an sind die Zahlen der Junioren beim FC Nidau stetig gestiegen. Auch die Senioren wollten mitspielen und nachdem der FC Nidau im Jahr 1971 sein 50-jähriges Jubiläum feiern durfte, haben sie dann auch die erste Mannschaft gegründet. Mit der Jahrtausendwende und dem Anbruch des neuen Zeitalters sind auch die glanzvollen Zeiten des FC Nidau gekommen, wo sich ein Highlight an das andere reiht. Im Jahr 2000 hat es der FC Nidau auf den ersten Rang für die beste Juniorenförderung im Fussballverband Bern-Jura geschafft und dafür auch einen verdienten Vereinspreis erhalten. Ein weiteres Highlight in der Vereinsgeschichte war 2009 der Start der Platzsanierung, die dann im Rahmen des 90-jährigen Bestehens 2011 feierlich eröffnet werden konnte. Dabei durften wir in Nidau, ich weiss nicht, wer sich noch daran

erinnern kann, hohen sportlichen Besuch empfangen. Der FC Biel hat damals an diesem Fest gegen BSC YB gespielt und viele Besucherinnen und Besucher aus Nidau und der ganzen Region zusammengebracht. Nur zwei Jahre später wurde auch der Frauenfussball wieder im Club aufgenommen, nachdem bereits in den achtziger Jahren zum ersten Mal Frauen für den FC Nidau gespielt haben. Valérie Kocher hat 2013 die noch heute aktive Frauenmannschaft erneut gegründet. Das war noch lange nicht alles. In gut zwei Wochen wartet bereits ein weiterer Höhepunkt, nämlich das Fest zum 100-jährigen Bestehen mit dem Spitzenmatch zwischen unserem FC Nidau und YB Old Stars auf dem Fussballplatz vom Club, direkt an der schönen Aare. Wir drücken natürlich heute schon die Daumen für den Sieg.

Vieles der letzten 100 Jahre, das diese drei Vereine geleistet und erlebt haben, konnte jetzt nur am Rande beschrieben werden. Es hätte noch ganz viele sportliche Erfolge und Highlights gegeben, die hier leider nicht alle erwähnt werden konnten. Dafür empfehle ich Ihnen aber sehr, auf die jeweiligen Webseiten zu gehen oder die Festschriften durchzulesen. Es lohnt sich. 100 Jahre ist eine lange Zeit und es ist nicht selbstverständlich, dass ein Verein, so lange bestehen bleibt. In all diesen Jahren haben die Vereine Satus Nidau, FC Nidau und der Männerturnverein für die stetige Pflege der Gesundheit und die körperliche Bewegung in unserem Stedtli gesorgt und haben mit vielen Mitgliedern geschaut, dass das Angebot an Breitensport auch für zukünftige Generationen attraktiv und vielfältig bleibt.

Der Mensch lebt aber nicht nur von Brot allein und der Turner, bzw. der Fussballspieler, nicht nur von Turnstunden und dem Fussballplatz. Wichtig ist also auch, was neben dem Platz läuft. Für alle drei Vereine ist neben dem Sport auch die Kameradschaft, die Geselligkeit und das Vereinsleben stets im Vordergrund gestanden. Noch heute wird geschaut, dass man die Nidauerinnen und Nidauer zusammenbringt und gemeinsam eine gute und lustige Zeit verbringt. Sei es am Stedtli-fest, bei einem feinen Fischessen vom FC Nidau, beim geselligen Zusammenkommen am Satus-Stand am Nidauer Zibelemärit oder bei gemütlichen Ausflügen und Jassabenden des Männerturnvereins.

Wir möchten uns für Ihr unermüdliches Engagement, das Sie leisten, Ihr Herzblut und Ihre Leidenschaft, die Sie für den Breitensport und Nidau an den Tag legen, ganz herzlich bedanken. Wir sind ausserordentlich beeindruckt von dem, was Sie in den letzten Jahren und die drei Vereine mit all ihren Mitgliedern seit gut 100 Jahren für die Stadt Nidau und ihre Bevölkerung auf die Beine gestellt und geleistet haben. Ich habe es sogar schon ein paar Mal erwähnt, auch für viele sportlich Begeisterte aus den umliegenden Gemeinden. Es ist zudem nicht selbstverständlich und ist uns sehr bewusst, dass es in der heutigen Zeit anspruchsvoller geworden ist, neue Mitglieder und Helfer zu finden, einen Verein so erfolgreich zu führen und für weitere Generationen voranzutreiben, wie ihr das alle macht. Wir haben uns dieses Jahr entschieden, den Preis, den wir jedes Jahr für besondere Leistungen vergeben, gleich drei Sportvereinen zu überreichen, die in der Coronazeit ihr 100-jähriges Bestehen hatten und wohl bis heute nicht so feiern konnten, wie es ihnen gebührt hätte. Wir freuen uns darum noch viel mehr, dass wir heute mit dem anschliessenden Apéro das schon mal etwas nachholen können.

Es handelt sich heute um diesen Preis, er wurde vom Künstler Ruedi Schwyn gestaltet und trägt den Namen «Chapeau». Für diejenigen von Ihnen, die ihn noch nicht gesehen haben, da drin ist ein schwebender Hut eingelasert, in Form des Huts von Joseph Beuys. Chapeau sagen wir ja, wenn uns besondere Leistungen von Menschen beeindrucken. Genau das soll der Preis symbolisieren. Nämlich dass wir vor Ihrer Leistung, die Sie erbracht haben und auch immer noch erbringen, den Hut ziehen. Das ist aber nicht alles. Dazu gibt es auch ein Zertifikat, das Sie daran erinnern soll, dass Sie für besondere Leistungen geehrt wurden und den Preis erhalten haben. Zudem gibt es ein Preisgeld von je 1000 Franken, das in die Vereinskasse fliesst und Sie bei wichtigen Vereinstätigkeiten unterstützen soll.

150 Lieber Herr Kaufmann, lieber Herr Oppliger, lieber Herr Beck und alle Mitglieder des Satus Nidau,  
des FC Nidau und des Männerturnvereins Nidau. Im Namen des Gemeinderats danke ich Ihnen  
herzlich für alles, was Sie und Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger in den letzten 100 Jahren ge-  
leistet haben und für die zahlreichen geselligen und sportlichen Highlights, die wir erleben durf-  
ten. Ich hoffe, dass es die drei wichtigen Vereine auch noch weitere mindestens 100 Jahre gibt,  
155 damit sich die Nidauer Bevölkerung treffen kann, viele sportliche Erfolge feiern kann und dabei fit,  
gesund und zufrieden bleibt. Herzliche Gratulation und einen grossen Applaus an dieser Stelle.  
Jetzt möchte ich gerne noch von jedem Verein einen Vertreter, am besten die Präsidenten nach  
vorne bitten, damit ich Ihnen diesen Preis überreichen kann.

160 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Gemeinderätin Amélie Evard für die schöne  
Ansprache. Möchte die Stadtpräsidentin, Sandra Hess noch etwas sagen?

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank, dass Sie mich das gefragt haben, es war eigent-  
lich nicht vorgesehen. Amélie Evard hat eine wunderbare Laudatio gehalten und ich kann es nur  
165 noch abschliessen mit den Worten, die wir immer bei besonderen Leistungen oder wenn sich je-  
mand so grossartig eingesetzt hat von Seiten der Stadt Nidau und von Seiten des Gemeinderats  
an die Leute richten. Ich kann nur sagen, vielen Dank und Nidau ist stolz auf Sie.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wir werden  
170 die Sitzung kurz unterbrechen und ich lade Sie alle ein, kurz oben anzustossen und sich mit den  
Vereinen auszutauschen.

*[Sitzungsunterbruch]*

175

## **2. Teil: Ordentliche Sitzung**

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zum ordentlichen Teil der Traktanden. Wir  
beginnen mit den Entschuldigungen. Für die heutige Sitzungen haben sich entschuldigt: Michael  
180 Rubin und Svenja Meier. Es sind 28 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Der Rat ist gemäss  
Artikel 20 der Geschäftsordnung des Stadtrats beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15  
Stimmen, die 2/3 Mehrheit beträgt 19 Stimmen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskus-  
sion von aktuellen Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es liegen keine Fraktionserklärun-  
gen vor.

### **1. Protokoll der 2. Sitzung vom 17. März 2022**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
16. Juni 2022

185 nid 0.1.6.1 / 19

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 1, Protokoll Nr. 2 vom 17.  
März 2022. Änderungsanträge sind keine eingegangen. Wir gelangen direkt zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

190 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 17. März 2022 wird genehmigt.

## 2. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» – Wahl Präsidium

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
16.06.2022

nid 0.1.6.0 / 10

195 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir gelangen zu Traktandum 2, Interkommunale Kommission «AGGLOlac» - Wahl des Präsidiums. Der Stadtrat wählt das Präsidium für die Interkommunale Kommission «AGGLOlac» für die Legislaturperiode 2022 bis 2025. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Bitte René Dancet.

200 **René Dancet, GLP:** Guten Abend. Ich fasse mich zu diesem Thema kurz. Nach Vorabstimmung unter den Fraktionen schlägt die GLP-Fraktion Marc Stettler als Präsident der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» vor. Wir sind überzeugt, dass die Übernahme dieses Präsidiums durch eine nicht-vorbelastete Person vorteilhaft ist, insbesondere dann, wenn die Kommission auch in Zukunft aktiv eine Rolle spielen sollte. Vielen Dank.

205 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke René Dancet. Gibt es weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. In dem Fall stimmen wir gleich darüber ab, ob wir Marc Stettler als Präsident der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wählen möchten.

### Stadtratsbeschluss

210 Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung, Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie Artikel 3 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac»:

215 1. Als Präsidium der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac», gewählt: Marc Stettler, GLP

## 3. Jahresrechnung 2021

Ressort  
Sitzung

Finanzen  
16.06.2022

nid 9.1.9.0 / 5

220 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 3, Jahresrechnung 2021. Es ist wieder Juni und wir behandeln die Jahresrechnung des letzten Jahres. Das Eintreten des Geschäfts kann gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung nicht bestritten werden. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Beat Cattaruzza.

225 **Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza:** Frau Stadtratspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauende zu Hause und hier. Ich möchte eine etwas unübliche Einleitung für dieses Geschäft machen. Es ist auch einer der zwei einzigen Momente, in denen ich hier vorne stehen kann. Der andere wäre ja dann beim Budget im Herbst. Ich beginne mit einem Zitat von Alberto Giacometti. Sie kennen ihn alle, er ist übrigens hier, wenn es um Finanzen geht, auch auf der Hunderternote. Er hat folgendes gesagt: «Je mehr ich scheitere, desto erfolgreicher bin ich». Und auch: «Man macht nur Fortschritte, wenn man nicht mehr weiter weiss». Das war das Credo, 230 als ich im Januar angefangen habe. Wenn man Giacometti kennt – er kam morgens ins Atelier, hat an seinen Figuren geknetet und hat die perfekte Form gesucht. Am Abend hat er dann wieder das feuchte Tuch daraufgelegt und vielleicht kam er dann am nächsten Morgen wieder und hat alles anders gemacht. Ich glaube, es war für mich als neuer Gemeinderat wichtig, reinzukommen

235 und mir von den Finanzen ein Bild zu machen, wie es aussieht in Nidau. Es ist so, dass ich im Frühling zum ersten Mal die Jahresrechnung anschauen konnte, ich habe mich eingearbeitet und gleichzeitig sind wir jetzt im Juni am Budget und sind dort natürlich dran, eine Gesamtübersicht zu machen. Wir haben jetzt aber auch mit der Jahresrechnung etwas, das auf dem Tisch liegt, das man genau anschauen kann. An dieser Stelle danke ich natürlich auch noch meinem Vorgänger, Herr Fuhrer für diese Arbeit, die da geleistet wurde.

240 Ich möchte nicht allzu viel zur Jahresrechnung sagen, sondern ich habe versucht, mir ein Gesamtbild zu machen. Ich weiss auch, das habe ich mitgekriegt, dass Sie im Rat nicht immer ganz zufrieden waren, wenn man ein Budget machte und dann doch ein wesentlicher Unterschied zur Rechnung bestand. Das haben wir im Gemeinderat aufgenommen, das wollen wir auch in Zukunft ernst nehmen und es ist bei uns im Gemeinderat ein enorm wichtiges Thema, dass wir eine Finanzstrategie haben. Im jetzigen Moment sind wir dran, eine Analyse zu machen, damit wir genau wissen, wo wir stehen, damit wir in Zukunft ein gutes und richtiges Bild der Finanzen in Nidau zeichnen können.

Zwei Punkte, die ich mir bei der Jahresrechnung herausgestrichen habe. Einerseits die Steuereinnahmen, bei denen wir um 1,5 Millionen Franken besser waren, als prognostiziert. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, aber ein Faktum, das damit zusammenhängt, das ist auch wichtig, dass Sie wissen, dass wir in Nidau rund 90 Prozent Private haben, die die Steuern ausmachen und 10 Prozent juristische Personen. Wir haben ein Verhältnis 9:1 und ich möchte in Zukunft auch noch schauen, wie man bei den juristischen Personen etwas machen könnte, aber das ist das Verhältnis. Gleichzeitig ist es auch so, dass wenn man in die Zukunft schaut und sieht welchen Spielraum man in den Finanzen hat, dann ist es auch so, dass wir ziemlich genau 90 Prozent gebundene Ausgaben haben und etwa 10 Prozent Spielraum. Das ist auch wichtig, dass man dort in Zukunft Formen finden kann und eventuell Alternativen, damit wir für Nidau eine gute finanzielle Struktur haben.

255 Ich komme noch zu etwas ganz anderem, wir hatten vorher Ehrungen. Ich möchte vor allem auch dem Finanzverwalter Dominik Rhiner danken. Wir haben eine super Zusammenarbeit, das ist nicht selbstverständlich. Dominik hat am 1. August sein 20-jähriges Jubiläum. Ich weiss, dass es in einer Stadtratssitzung nicht üblich ist, aber mir war es wichtig. Es sind heute 7471 Tage, an denen er im Dienst der Stadt Nidau ist. Unglaublich. Wir hoffen, dass du noch länger hier bleibst und ich danke dir für die Zusammenarbeit. Ich habe hier ein Original-Giacometti gemacht und hinten ein paar Hunderternoten. Aber bitte fürs Protokoll, die sind wirklich gefälscht, auf der hinteren Seite hat es nichts. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Mitarbeiter mehr als 20 Jahre in einer Gemeinde ist.

260 Wie gesagt, ich warte auf die Voten und versuche sie anschliessend zu beantworten. Wir sind dran an einer Strategie und ich freue mich, diese zusammen mit dem Gemeinderat auszuarbeiten.  
270

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Beat Cattaruzza. Bei den Sprechern werde ich kurz die Reihenfolge der Parteien vortragen, dann aber nochmals jeden einzeln aufrufen. Zuerst kommt die GPK, Bürgerliche Fraktion, Sozialdemokratische Fraktion, Grünliberale Fraktion, Fraktion Grüne/EVP und SVP-Fraktion. Bitte die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Pauline Pauli.

**Sprecherin GPK, Pauline Pauli:** Guten Abend. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Dokumente analysiert und hat alle Antworten auf ihre Fragen erhalten. Besten Dank. Sie möchte die



280 getätigten Investitionen positiv hervorheben und stellt mit Befriedigung fest, dass der Investitionsstau der Vorjahre angegangen und somit verringert wurde. Sie übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

285 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Thomas Spycher.

**Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende hier und zu Hause. Ich nehme das Bonmot der Stadtratspräsidentin gleich auf. Es ist schon wieder Juni, es ist schon wieder Rechnung und schon wieder liegt sie so viel daneben. Wir möchten sonst nicht  
290 viel dazu sagen, ausser die Spezialität, auch für die Neuen hier, dass der Allgemeine Haushalt eine Punktlandung von 0,0 erreicht. Das kann fast nicht so viel Zufall sein und hat damit zu tun, dass man zusätzliche Abschreibungen gemacht hat. Und das wiederum ist nur möglich, weil die Nettoinvestitionen höher ausgefallen sind, als die regulären Abschreibungen. Das war, weil wir in den vergangenen Jahren nicht viel abgeschrieben haben, jeweils nicht möglich. Wir begrüssen  
295 auch, dass mit 7,4 Millionen Franken endlich wieder mehr investiert wurde und sind sehr gespannt auf die schon mehrfach zitierte neue Finanzstrategie des Gemeinderats. Die heisse Diskussion wird im Herbst laufen.

300 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Bitte der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Luzius Peter.

**SP-Fraktion, Luzius Peter:** Guten Abend, liebe Stadtratspräsidentin, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Ratskollegen. Wir von der SP-Fraktion sind über die positive Entwicklung der Jahresrechnung erfreut. Das mit dem Budget und den Abweichungen ist einfach so, es gibt halt  
305 leider Dinge, die nicht so gut im Voraus planbar sind. Auch hat uns die höhere Steuereinnahme, trotz Pandemie erfreut. Ich möchte gerade darauf hinweisen, was Beat Cattaruzza gesagt hat, dass es in Arbeit ist - und das wird es über längere Jahre hinweg sein - dass wir bei den juristischen Personen Nachholbedarf haben. Aber das wissen wir, das passiert nicht von einem Tag auf den anderen. Wie andere Vorredner schon gesagt haben, ist es wichtig, dass Investitionen gemacht werden, damit die Gemeinde florierend ist und weiterhin Dinge gemacht werden können,  
310 nicht dass nachfolgende Generationen teuer werden bezahlen müssen. In dem Sinne begrüssen wir es, dass Investitionen gemacht werden und es so weiter geht. Die SP-Fraktion stimmt der Jahresrechnung einstimmig zu. Wir danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

315 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Luzius Peter. Der Sprecher der Grünliberalen Fraktion Philippe Ledermann bitte.

**GLP-Fraktion, Philippe Ledermann:** Geschätzte Anwesende. Die neue Fraktion der Grünliberalen in Nidau dankt für die sehr umfassende Berichterstattung der Jahresrechnung 2021 der Stadt  
320 Nidau. Wir nehmen die minimalen Abweichungen des Gesamthaushalts in dem schwierigen, von der Pandemie geprägten, Jahr 2021 zur Kenntnis. Augenfällig ist die hohe Summe der Nachtragskredite von rund 3 Millionen Franken sowie Abweichungen bei den Einzelpositionen im siebenstelligen Bereich. Die in Kapitel 7 aufgeführten Finanzkennzahlen erachten wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen als sehr informativ. Diese teils sehr grossen Abweichungen zu den kantonalen Empfehlungen und Benchmarks zeigen unseres Erachtens Klärungsbedarf auf. Wir wünschen  
325 daher zukünftig klare Antworten zu den Abweichungen und auch mögliche kurz- und langfristige Korrekturmassnahmen im Budget. Um die zukünftigen grossen finanziellen Herausforderungen

der Stadt Nidau ohne das Projekt AGGLOlac meistern zu können, bedarf es aus unserer Sicht rasch eine transparente und mit dem Parlament abgestimmte nachhaltige Finanzstrategie. Die  
330 Fraktion der GLP Nidau wird einstimmig die uns vorliegende Investitions- und Erfolgsrechnung 2021 genehmigen. Vielen Dank.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Philippe Ledermann. Bitte der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP Paul Blösch.

335

**Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion Grüne/EVP nimmt wie folgt Stellung zur Rechnung. Das Rechnungsergebnis 2021 ist erfreulich. Eine schwarze oder grüne Null ist immer gut. Besonders beigetragen haben die rund 1,5 Millionen Franken höhere Steuererträge trotz der unsicheren Corona-Situation. Ebenfalls positiv bewertet  
340 unsere Fraktion das markant höhere Investitionsvolumen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Eigenkapital der Gemeinde etwa gleich hoch ist wie das Fremdkapital. Diese Balance sollten wir in den kommenden Jahren unbedingt beibehalten oder verbessern und ja nicht verschlechtern. Uns sind auch die Nachkredite aufgefallen, es sind im Ganzen 50 Nachkredite, die alle in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Das zeigt uns, dass man im Budgetierungsprozess relativ  
345 eng budgetiert hat und darum Nachkredite erforderlich waren. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Rechnung 2021 zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Paul Blösch. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion Leander Gabathuler.

350

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Guten Abend miteinander. Unsere Fraktion hat die Jahresrechnung eingehend geprüft und stimmt der Genehmigung zu. Wir sind sowohl erleichtert als auch besorgt. Erleichtert, weil wir sehen, dass die Nachwehen der Pandemie noch nicht richtig zugeschlagen haben. Und ziemlich besorgt, wenn wir bedenken, dass sie sich allenfalls nächstes  
355 Jahr in der Jahresrechnung niederschlagen könnten. Und noch ein zweites Mal besorgt, wenn wir die gesamtwirtschaftliche Lage anschauen, die geopolitische Lage und die Lage an den Finanzmärkten. Das hat mit äusseren Gegebenheiten zu tun, bei denen die Gemeinde nichts dafür kann. Das hat mit der Gelddruckerei zu tun, die vor zwei Jahren während der Corona-Pandemie gestartet wurde. Und das hat Auswirkungen auf die Finanzmärkte, auf die Zinsen, sprich unmittelbar  
360 auch auf unsere Schulden. Stichwort Schulden, die sind letztes Jahr bei der Stadt Nidau um 5 Millionen Franken angestiegen. Das wird sich früher oder später auch bei unseren Zinsen, den Zinszahlungen niederschlagen. Das ist auch der Grund, wieso wir in den letzten Jahren immer wieder darauf gepocht haben, sich auf das Notwendige zu fokussieren, auf Unnötiges zu verzichten. Auch in der Investitionsrechnung, nicht nur bei den laufenden Ausgaben. Und das wird auch an der  
365 heutigen Sitzung nicht anders sein. Wir werden aus diesen Gründen heute Abend nicht jedes Geschäft befürworten. Wir appellieren an die Verantwortung des Gemeinderats und des Stadtrats, dass man die neuen Gegebenheiten in den Finanzmärkten und der Wirtschaft wahrnimmt, diese berücksichtigt und entsprechend handelt.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Leander Gabathuler. Wir werden jetzt das Dokument nach den Abschnitten im Inhaltsverzeichnis durchgehen und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu den genannten Abschnitten zu machen. Bitte heben Sie die Hand, wenn Sie eine Frage oder Anmerkung haben. Abschnitt 0 Auf einen Blick, Abschnitt 1 Berichterstattung Seite 3 bis 10, Abschnitt 2 Eckdaten Seite 11 bis 14, Abschnitt 3 Bilanz Seite 15,  
375 Abschnitt 4 Funktionen Seite 15 bis 21, Abschnitt 5 Sachgruppen Seite 21 bis 22, Abschnitt 6

Geldflussrechnung Seite 22, Abschnitt 7 Finanzkennzahlen Seite 25 bis 27; Abschnitt 8 Antrag der Exekutive, Abschnitt 9 Bestätigungsbericht Seite 28 bis 29, Abschnitt 10 Genehmigung der Jahresrechnung, Abschnitt 11 Anhang Seite 30 bis 52, Abschnitt 12 Details zur Rechnung Seite 53 bis 118.

380

Die Diskussion ist offen und wir behandeln das Geschäft. Wer wünscht das Wort? Niemand. Wünscht der zuständige Gemeinderat Beat Cattaruzza noch das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

385

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	52'153'297.13
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	51'885'349.27
	Aufwandüberschuss	CHF	267'947.86
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	50'050'587.82
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	50'050'587.82
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'472'364.12
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'225'881.36
	Aufwandüberschuss	CHF	246'482.76
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	630'345.19
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	608'880.09
	Aufwandüberschuss	CHF	21'465.10
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	7'916'001.90
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	7'916'001.90
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

390

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Gemäss Artikel 18 der Stadtordnung von Nidau müssen Stadträte allfällige Interessenbindungen im Sinn von Artikel 17 Absatz 1 und 2 offenlegen. Bitte Stefan Dörig.

395

**Stefan Dörig, GLP:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Verwaltungsratsmitglied beim Energieservice Biel/Bienne, der zur Offerteinreichung im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau explizit angefragt wurde, das auch ausführlich im Verwaltungsrat diskutiert hat und dann entschieden hat, keine Offerte abzugeben, kenne ich das Dossier, das wir nachher besprechen und darüber abstimmen, im Detail. Ich werde mich darum enthalten.

### 4. Betriebsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit

400 nid 0.2.2 / 4.2

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Stefan Dörig. Wir kommen zu Traktandum 4. Dem Stadtrat wird ein Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau unterbreitet. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der  
405 Fall. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer. Wir haben vorliegend ein Geschäft, das ein wichtiges Thema betrifft. Es geht um die  
410 Energieversorgung von Nidau, um die EVN. Sie hat im Volksmund verschiedene Namen. Man nennt sie manchmal eine Milchkuh, manchmal Tafelsilber. Selbst wenn einem diese Ausdrücke nicht bekannt sein sollten, dann ist wohl den meisten bewusst, dass es sich dabei um ein Thema handelt, das materiell wie auch emotional eine grosse Bedeutung hat. Das ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst. Aus dem Grund sind wir diese Sache auch von Anfang an sehr vorsichtig an-  
415 gegangen und haben hier entsprechend einen komplexen Prozess in Gang gebracht, um über die Zukunft der EVN zu entscheiden. Wichtig ist, heute geht es nicht um den Entscheid über die Zukunft der EVN. Heute Abend geht es nur darum, dass wir den Status Quo sichern und weiterhin die EVN professionell betreiben können und zwar mit einem externen Partner. Wie das aber spä-  
420 ter ausgestaltet wird, allenfalls in einer anderen Rechtsform, darüber entscheiden Sie heute Abend nicht. Das ist ein längerer Prozess, bei dem dann auch die Parteien und andere zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, damit wir dort auch einen Hinweis und eine Grundlage ha-  
425 ben, später unsere Entscheide zu fällen. Jetzt ist der Kredit notwendig, um nicht zu sagen essenziell. Es geht nicht darum, dem Stadtrat etwas zu befehlen, dass käme uns nicht in den Sinn, aber man muss auch die Realität sehen. Wir hätten heute in der Verwaltung mit diesen reservier-  
425 ten 30 Stellenprozenten definitiv nicht die Möglichkeit, die EVN in dieser Qualität und Professionalität, wie wir es heute haben, weiterzuführen. Geschweige davon, dass wir so eine Person zuerst rekrutieren, am Markt finden müsste, einarbeiten und aufbauen müssten. In dem Sinn bitte ich Sie, diesem Investitionskredit zuzustimmen und bin sehr gespannt darauf, welche Rückmeldung im weiteren Vorgehen aus der Bevölkerung und der Politik kommen werden. Danke.

430

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Bitte die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission Bettina Bongard.

**Sprecherin GPK, Bettina Bongard:** Guten Abend miteinander. Die GPK hat die Unterlagen zu diesem Geschäft studiert und stellt fest, dass alle notwendigen Informationen vorhanden sind.  
435 Wir empfehlen dem Stadtrat, dieses Geschäft zu behandeln. Wir haben eine Bemerkung dazu. GPK erachtet es als sinnvoll, dass der 5-Jahres-Vertrag bei einer allfälligen Rechtsformänderung der Energieversorgung Nidau übertragen werden kann.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Martin Fischer.  
440

**Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion ist der Meinung, dass es durch diesen Kredit sichergestellt ist, dass unser Elektrizitätswerk weiterhin professionell  
445 geführt wird. Uns hat verwirrt, dass dieser Rechtsformwechsel in den Unterlagen prominent drin ist, obwohl die Vorlage, über die wir hier abstimmen, nichts damit zu tun hat, sondern nur die

nächste Zukunft der Energieversorgung Nidau sichert. Wir würden uns das nächste Mal wünschen, dass es besser differenziert ist, damit man es auch besser versteht.

Mit dem Stellenplan sind wir nicht einverstanden und darum werden wir einen Antrag stellen. Die  
450 Bürgerliche Fraktion stimmt aber dem Kredit einstimmig zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Fischer. Bitte die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion Bettina Bongard.

455 **SP-Fraktion, Bettina Bongard:** Die SP-Fraktion stimmt diesem Investitionskredit einstimmig zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Grünliberalen Fraktion Philippe Ledermann.

460

**GLP-Fraktion, Philippe Ledermann:** Die GLP-Fraktion Nidau stimmt mit einer Enthaltung dem Verpflichtungskredit zu. Wir möchten uns aber gerne erstmals zur Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau äussern. Aus Sicht der GLP Nidau ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine Verpachtung oder ein Verkauf der Elektrizitätsinfrastruktur vom Gemeinderat nicht weiterverfolgt  
465 wird. Es wäre von grossem Interesse, die finanziellen und planerischen Risiken auch für die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur auszulagern und zugleich die Gemeindebehörde weitgehend zu entlasten. Eine professionelle Elektrizitätsversorgung aus einer Hand würde den Kunden und Kundinnen, bzw. den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Nidau sicher einen Mehrwert bringen. Die ganze Elektrizitätsversorgung wird im geöffneten Marktumfeld immer komplexer, bietet  
470 aber auch ihre Chancen für die Kunden und Kundinnen. Gerne sind wir für eine vertiefte Diskussion zu diesem Thema bereit. Vielen Dank.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Philippe Ledermann. Bitte der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP Christoph Meier.

475

**Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier:** Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP kann diesem Geschäft zustimmen. Wir haben gesagt, wir sind einverstanden, diesen Kredit für die nächsten Jahre zu sprechen, aber nicht auf ewige Zeiten.

480 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Christoph Meier. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion Oliver Grob.

**SVP-Fraktion, Oliver Grob:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuschauer hier und zu Hause. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die vorliegende Betriebsführung in professionelle  
485 Hände gegeben wird und das vor allem von einem regionalen Player mit einer ähnlichen Infrastruktur. Gleichzeitig sind wir auf die Ergebnisse und Erkenntnisse im weiteren Prozess betreffend Eigentümerstrategie gespannt und werden diesem Kredit einstimmig zustimmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Oliver Grob. Da es ein Antrag der Bürgerlichen Fraktion gibt, wird zuerst dieser Antrag vorgelesen. Dann werden wir nur über den Antrag  
490 diskutieren und abstimmen. Wenn wir über den Antrag abgestimmt haben, werden wir noch über das Geschäft diskutieren und abstimmen. Bitte Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

**Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Unser Fraktionssprecher hat es schon erwähnt, es geht um den Punkt auf Seite 4 unten, die personellen Auswirkungen. Auch Gemeinderat Tobias Egger hat es gesagt, es sind im Stellenplan immer noch 30 Prozent reserviert. Es heisst so schön für die Energieversorgung Nidau, ich nehme an, dass es noch von früher ist, als es noch nicht ausgelagert war und man hat es nie bereinigt. Es ist auch nicht vorgesehen - so steht es hier schwarz auf weiss - dass man die reservierten Stellenprozente besetzen wird. Allenfalls dann später bei der Eigentümerstrategie. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, den Stellenplan als Ganzes - man muss wissen, dass der Stadtrat zuständig ist für den Gesamtstellenplan - künstlich hochzuhalten, wenn man nicht konkret eine Idee hat, wie man diese 30 Prozent anders einsetzen möchte. Das hat der Gemeinderat hier nicht geäussert, also stellen wir folgenden Ergänzungsantrag zum bestehenden Beschlussentwurf.

Der Einleitungssatz ist leicht anders: «Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Artikel 54, Absatz 1 Buchstabe a und i der Stadtordnung». Der erste Punkt ist genau gleich. «Das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wird genehmigt und dazu ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.» Der Punkt 2 ist haargenau gleich. «Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt». Und neu Punkt 3 «Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals (Gesamtstellenplan) wird um 30 Stellenprozente gesenkt». Der bisherige Punkt 3 ist neu Punkt 4, «mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt». Ich danke für die Unterstützung.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Möchte der zuständige Gemeinderat Antwort geben? Bitte Tobias Egger.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Vielen Dank. Ich möchte nur kurz zu diesen 30 Stellenprozenten Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat das sehr bewusst so entschieden, dass wir die im Stellenplan drin lassen, aber bis auf Weiteres selbstverständlich nicht mehr budgetieren. Der Personalaufwand ist im Budget entsprechend reduziert, also die 30 Stellenprozent sind nicht drin. Um was es hier geht ist, dass die Situation um die EVN noch nicht abschliessend geklärt ist und wir der Ansicht sind, dass man es am besten bereinigt, wenn wir die definitive Ausgestaltung beschlossen haben. Wir wollen hier auch keinen Entscheid vorwegnehmen. Eine kleine Vernehmlassung hat jetzt beispielsweise die GLP schon abgegeben, wo wir gehört haben, dass die Meinungen durchaus sehr anders sein können und man andere Vorstellung hat, als was sich der Gemeinderat bis jetzt überlegt hat. In dem Sinn wäre es aus unserer Sicht nicht richtig, diese schon rauszunehmen und dort einen gewissen Entscheid vorwegzunehmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Wir diskutieren jetzt über den Antrag. Wer wünscht das Wort. Bitte Luzius Peter.

**Luzius Peter, SP:** Wir von der SP-Fraktion sind gerade etwas überrascht von diesem Antrag. Wir wussten nichts im Vorfeld. Ich finde es eine komische Sache, so kurzfristig etwas durchdrücken zu wollen. Darum verlangen wir einen Sitzungsunterbruch, damit wir uns besprechen können.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Luzius Peter. Wir machen das kurz und knapp. Wir machen um 20.05 Uhr weiter. Das sind gute 7 Minuten.

*[Sitzungsunterbruch]*



**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bevor wir mit dem Antrag weiterfahren, werden wir abstimmen, ob dieser Sitzungsunterbruch zulässig war, das habe ich nämlich vergessen. Würden sich bitte kurz 8 Stadtratsmitglieder erheben? Vielen Dank und Entschuldigung. Ich lese jetzt den Antrag nochmals vor, anschliessend diskutieren wir weiter über den Antrag. Ich lese den zusätzli-

545 chen Satz vor. «Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a und i der Stadtordnung. Ziffer 3: Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals (Gesamtstellenplan) wird um 30 Stellenprozente gesenkt.» Die Diskussion ist offen, wer wünscht das Wort? Bitte Thomas Spycher.

550 **Thomas Spycher, FDP:** Ich möchte kurz das Votum von Gemeinderat Tobias Egger ergänzen. Es ist genau symptomatisch, Martin Fischer hat es schon in der Fraktionserklärung zu diesem Geschäft gesagt. Die allfällige Eigentümerstrategie ist viel zu prominent in diesem Geschäft, ergo wird jetzt dauernd eine Verknüpfung dazu gemacht. Über den Verpflichtungskredit haben wir kaum gesprochen. Den Stellenplan künstlich hochhalten, bis die Strategie fertig ist, was mehrere

555 Jahre dauern könnte, und wenn man es dann auch nicht budgetiert, was korrekt ist - dann kann man den Gesamtstellenplan auch einfach senken. Das ist nichts Dramatisches, es wird niemand entlassen, es ist nicht mehr als transparent und schafft einen Gesamtüberblick.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Bitte Luzius Peter.

560

**Luzius Peter, SP:** Genau das ist der Punkt, Thomas Spycher, bei dem wir anderer Meinung sind. Der Stadtrat bewilligt den Gesamtstellenplan im Budget. Jetzt kommt ein Antrag, dass man aus dem Gesamtstellenplan 30 Prozent herausbrechen soll. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht ein Pa-

565 piertiger und bringt überhaupt nichts. Wir möchten der Stadt die Manövriermasse überlassen, damit sie auf diese 30 Stellenprozente zurückgreifen könnte. Darum lehnen wir diesen Antrag einstimmig ab. In Zukunft wären wir auch froh, wenn solche Anträge bereits unter uns im Vorfeld zirkulieren würden, damit wir es im Rat zügig bearbeiten und verhandeln können.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Luzius Peter. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir jetzt über die Annahme oder Ablehnung des Antrags ab. Über das Geschäft stimmen wir nachher ab.

570

Der Antrag wird mit 15 Ja / 13 Nein angenommen.

575 Jetzt kommen wir zum Geschäft. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Niemand. Wir gelangen zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Bst. a und i der Stadtordnung:

- 580
1. Das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wird genehmigt und dazu ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
  2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
  3. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen (Gesamtstellenetat) wird um 30 Prozent
  - 585 gesenkt.
  4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

## 5. Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
16.06.2022

nid 6.1.3 / 5.15

590 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 5, Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau – Planungskredit. Dem Stadtrat wird ein Planungskredit von 381 750 Franken für die Folgefinanzierung der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau unterbreitet. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

595 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Anwesende. Bei diesem Geschäft geht es um den zweiten Teil eines Geschäfts, das vor einem Jahr bereits behandelt wurde. Der Stadtrat hat damals 123 000 Franken für die Initialfinanzierung gesprochen. Die Initialfinanzierung war nötig, um nach der Abschreibung des A5-Westasts mit den Arbeiten weitermachen zu können für die verkehrliche Entlastung der Agglomeration Biel-Nidau. 600 Mittlerweile sind diese Strukturen aufgebaut und erste Arbeiten wurden an die Hand genommen. Sie haben es aus dem Vortrag entnehmen können. Jetzt geht es darum, dass wir die Finanzierung bis Mitte 2025 sicherstellen.

Der Kernauftrag der Organisation espace.Biel/Bienne Nidau, kurz EBBN, ist es, anhand der Empfehlungen der Dialoggruppe aus dem A5-Dialogprozess für Lösungen der Verkehrsprobleme im 605 Raum Biel/Nidau und Umgebung zu sorgen. Für Nidau ist es sehr wichtig, dass die Arbeiten weitergehen können. Ich erinnere gern noch einmal dran, dass es eine Empfehlung des Dialogprozesses war, den Porttunnel zu bauen. Das ist für Nidau ein absolut zentrales Element in den Massnahmen, wenn wir das Nidauer Stedtli entlasten wollen. Ohne Porttunnel wird eine Entlastung oder Reduzierung des Verkehrs im Stedtli nicht möglich sein. Weiter ist die Bernstrasse für Nidau 610 eine sehr wichtige Achse. Sie trennt bekanntlich die beiden Stadtteile Weidteile und Gurnigel in zwei Hälften. Stadträumlich sowie gesellschaftlich hat die Strasse deshalb eine grosse Bedeutung. Sie muss quartierverträglicher ausgestaltet werden. Damit diese Arbeit und alle anderen Arbeiten weiterverfolgt werden können, braucht es diesen Kredit. Wir wollen mit dem Kredit die nächsten drei Jahre sichern. Der Nidauer Beitrag ist pro Jahr nicht ganz 90 000 Franken. Das Geld ist notwendig für die Koordinationsarbeit unter den verschiedenen involvierten Akteuren, für die Erar- 615 beitung von Grundlagen und Studienaufträgen, für Kommunikation, Monitoring und Controlling. Wichtig ist aber auch zu betonen, dass damit noch nichts gebaut ist. Dafür wird es dann wieder separate projektbezogene Kredite brauchen. Damit wir die Projektkredite überhaupt ausarbeiten können und die Arbeiten koordinieren können, braucht es eben diese Organisation EBBN. In dieser 620 Organisation, das haben Sie in den Unterlagen gesehen, ist der Kanton vertreten, die Städte und Gemeinden Nidau, Biel, Ipsach, Port und Brügg.

Noch ein Wort zum Kostenteiler. Er orientiert sich an den bisherigen Kostenteiler für die Arbeiten, die man im Zusammenhang mit dem A5-Westast geleistet hat. Der hat sich jeweils an der Betroffenheit orientiert. Dieser Meccano wird hier nicht verändert. Wenn es dann aber um die konkreten 625 Planungs- und Ausführungskredite für die einzelnen Projekte geht, dann wird sich der Schlüssel ändern. Er wird dann je nach Interesse, Betroffenheit und Eigentumsverhältnis festgelegt. Mit einem Beispiel verdeutlicht, wenn Sie sich vorstellen, die Bernstrasse gehört dem Kanton, Nidau hat dort kein Grundeigentum und hat darum «nur» das Interesse der Standortgemeinde, entsprechend wird dort der Anteil des Kantons wieder höher sein.

630 Jetzt fragen Sie sich noch, was passiert, wenn Sie Nein zum Kredit sagen. Dann können die Arbeiten nicht weitergeführt werden. Und das wäre im Hinblick auf den Porttunnel und die Bernstrasse, um zwei Beispiele zu nennen, natürlich sehr bedauerlich für die Situation in Nidau. Es ist aber

auch so, dass wir ohne regionale Abstimmung unsere Verkehrsprobleme nicht lösen können. Es ist wichtig, dass wir ein koordiniertes Vorgehen haben. Last but not least wäre es auch ein Verlust für das Mitspracherecht der Bevölkerung, wie Sie gesehen haben, ist Partizipation ein Teil der Folgearbeiten. Darum bitte ich Sie, dem Kredit im Interesse einer guten Verkehrslösung für Nidau und im Interesse einer breit abgestützten Folgeplanung zuzustimmen. Danke.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Sandra Hess. Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Pauline Pauli.

**GPK-Sprecherin, Pauline Pauli:** Danke. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen eingehend studiert und auf alle Fragen eine Antwort erhalten. Sie erachtet das Geschäft als korrekt und übergibt es einstimmig dem Stadtrat. Dennoch hofft die Kommission, dass es der letzte Kreditantrag ist, und dass das Projekt erfolgreich sein wird.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Pauline Pauli. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion Leander Gabathuler.

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir waren schon bei Teil eins dieses Projekts nicht begeistert und haben mit einem gewissen Zähneknirschen zugestimmt und die Initialfinanzierung genehmigt, wie Sie alle auch. Wir hatten Bedenken, was dabei rauskommt und haben vermutet und befürchtet, dass noch ein nächster Kredit kommt. Wir befürchten auch heute, dass es nicht der letzte Kredit sein wird, der hier in den Stadtrat kommt. Für uns ist das, was uns heute vorliegt, ein Fass ohne Boden. Nicht nur ein Fass ohne Boden, sondern ein Fass ohne Boden, ohne Zielsetzung. Für uns ist es höchst fragwürdig, was der Outcome und der Benefit dieses Geschäfts sein wird. Mitspracherecht hin oder her, die Interessen der Stadt Nidau sind glaube ich klar, wir wollen diesen Portttunnel, wir brauchen ihn. Dass ein Portttunnel nicht gebaut werden würde, weil wir hier nicht fast eine halbe Million verlocken, glaube ich nicht. Wenn man sich die Zahlen im Detail anschaut, dann sehe ich Zahlen wie 100 000 Franken pro Jahr für ein externes Mandat für die Kommunikation. Um eine Webseite zu machen, ab und zu eine Medienmitteilung zu verschicken. Das ist aus unserer Sicht völlig überrissen und steht in keinem Verhältnis. Es geht weiter mit einem weiteren externen Mandat für die Koordination von 250 000 Franken im Jahr. Es steht aus unserer Sicht in keinem Verhältnis. Da wird eine Struktur gebaut, die es aus meiner Sicht nicht braucht, damit man einfach zusammen spricht und versucht, in dieser Autobahn-Geschichte einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wir sind überzeugt, es wäre günstiger möglich und können infolgedessen diesem Kredit heute Abend nicht zustimmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Leander Gabathuler. Bitte die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP Marlène Oehme.

**Fraktion Grüne/EVP, Marlène Oehme:** Guten Abend. Es wäre schön, sagen zu können, dass wir in Biel und Umgebung keine Verkehrsprobleme haben und dass wir keinen Dialogprozess brauchen. Aber da es leider nicht der Fall ist, spricht sich die Fraktion Grüne/EVP grossmehrheitlich für die Annahme dieses Geschäfts aus. Uns ist es wichtig, nach neuen Lösungen zu suchen und nicht wieder auf die Schiene des abgelehnten Westasts zurückzufallen. Wir finden es zudem unerlässlich, die betroffenen Gemeinden am nördlichen Seeufer, sprich Twann und Co. in den Dialog einzubinden. Die erläuterten Punkte haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert und sind für uns Voraussetzung für die Annahme dieses Geschäfts.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Marlène Oehme. Bitte die Sprecherin der Grünliberalen Fraktion Monika Stampfli.

685 **GLP-Fraktion, Monika Stampfli:** Liebe Anwesende hier und zu Hause, die Mitglieder der Fraktion der Grünliberalen sind daran interessiert, eine erfolgreiche Lösung für die verkehrstechnische Entlastung von Nidau zu finden. Das geplante jährliche Gemeinschaftsbudget von 450 000 Franken der Projektorganisation espace.Biel/Bienne-Nidau für reine Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, also quasi zwei bis drei gut bezahlte Vollzeitstellen scheint uns hoch. Entsprechend  
690 hoch sind unsere Erwartungen an eine engagierte und zielführende Projektarbeit. Die Fraktion der GLP Nidau wird dem Antrag der Folgefinanzierung einstimmig zustimmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Monika Stampfli. Bitte der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Dominik von Aesch.

695 **SP-Fraktion, Dominik von Aesch:** Guten Abend. Die SP-Fraktion nimmt das Geschäft einstimmig an. Aus dem Grund, weil wir der Meinung sind, dass es strategisch einen sehr grossen Einfluss haben kann für die spätere Umsetzung. Wir sind auch der Meinung, dass eine Annahme die Chance bietet für die Verbesserung des Verkehrs in unserem Stedtli. Danke.

700

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Dominik von Aesch. Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion François Zahnd.

**Bürgerliche Fraktion, François Zahnd:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dieser Folgefinanzierung der espace.Biel/Bienne.Nidau mit knapper Mehrheit zu. Wir kritisieren das zum Teil unfaire und undemokratische Verhalten von ehemaligen Westast-Gegnern in der Reflexionsgruppe. Wir hoffen, dass der Mix innerhalb der Organisation espace.Biel/Bienne.Nidau die Interessen von Nidau entsprechend wird voran bringen können. Die höchste Priorität hat für uns natürlich der Porttunnel. Danke.

710

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank François Zahnd. Die Diskussion ist eröffnet und wir behandeln das Geschäft. Wer wünscht das Wort? Niemand. Wünscht die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Dies ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

715 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 21 Ja / 7 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Unter Vorbehalt, dass alle Projektpartner zustimmen, wird für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau ein Planungskredit von 381 750 Franken inkl.  
720 MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

### **6. Lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg - Investitionskredit**

nid 7.3.2 / 7.2

725

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 6. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit von 255 000 Franken für das Projekt lokale Kanal - und Schachtsanierung Martiweg unterbreitet. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

730

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Da heute etliche Geschäfte traktandiert sind, halte ich mich bei meinen Ausführungen kurz. Bei diesem Kredit von 255 000 Franken für die lokale Kanal- und Schachtsanierung am Martiweg ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass das Geschäft bis auf die zwei eindrücklichen Bilder im Antrag an sich nicht eine sehr grosse Dringlichkeit hätte. Es ist aber so, dass wir am Martiweg ohnehin Baustellen haben werden, weil Dritte dort Leitungen sanieren. Deshalb ist es aus unserer Sicht opportun, das nun zu nutzen und unsere Infrastruktur wieder in Stand zu stellen. Es wäre schade und nicht nachhaltig, wenn die Gemeinde in ein paar Jahren entscheiden würde, dass es nun dringend ist und wir den frisch versiegelten Boden wieder aufreissen müssten. Das ist es eigentlich schon und sonst stehe ich gerne zur Verfügung, falls es Fragen gibt.

735

740

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Bitte der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Thomas Soder.

745

**Sprecher GPK, Tobias Soder:** Guten Abend werte Anwesende hier im Saal und werte Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft geprüft. Die Unterlagen sind ausführlich und die Fragen wurden schlüssig beantwortet. Darum übergibt die GPK das Geschäft dem Stadtrat zur Behandlung.

750

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Soder. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion Oliver Grob.

755

**SVP-Fraktion, Oliver Grob:** Geschätzte Kollegen, der sachgemässe Unterhalt der Kanalisation ist das A und O für die Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur. Zusätzlich werden eben mit diesem Kredit die Missstände von Arbeiten von Dritten behoben. Wir hoffen einfach, dass die dann auch wirklich zur Rechenschaft gezogen werden für die entstandenen Schäden und stimmen diesem Investitionskredit zu.

760

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Oliver Grob. Bitte der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP Christoph Meier.

765

**Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier:** Ich darf ein unbestrittenes Traktandum vertreten. Wir sind natürlich für die Sanierung der Infrastruktur und stimmen einstimmig Ja.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Christoph Meier. Bitte der Sprecher der Grünliberalen Fraktion René Dancet.

770

**GLP-Fraktion: René Dancet:** Die GLP-Fraktion ist für den Martiweg und stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Sacha Cura.

**SP-Fraktion, Sacha Cura:** Guten Abend. Die SP-Fraktion nimmt dieses Geschäft einstimmig an.

775

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Sacha Cura. Die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion Jessica Aellig.

**Bürgerliche Fraktion, Jessica Aellig:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion nimmt das Geschäft auch einstimmig an.

780

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Jessica Aellig. Die Diskussion ist eröffnet und wir behandeln das Geschäft. Wer wünscht das Wort? Das scheint unbestritten zu sein. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein, dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

785

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 790
1. Das Projekt lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 255 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
  2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
  3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-
- 795
- waltungsabteilung delegieren.

### 7. Öffentliche Schnelladestation - Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
16.06.2022

nid 6.4.4 / 8.1

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 7. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit von 217 000 Franken für das Projekt Öffentliche Schnelladestation mit zwei Anschlüssen für elektrisch betriebene Fahrzeuge unterbreitet. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dem ist nicht so. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

800

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Hier werden wir uns wohl etwas weniger einig sein, aber das darf auch sein. Das EU-Parlament hat am letzten Mittwoch entschieden, dass ab 2035 keine Verbrenner-Neuwagen mehr verkauft werden sollen. Wenn man sich umhört, was Grosshersteller dazu meinen, dann sieht man, dass die meisten sogar noch optimistischer sind. Opel rechnet zum Beispiel mit einem Ausstieg bis 2028, Fiat, Ford, Volvo und Mercedes rechnen mit einem Ausstieg bis 2030, der VW-Konzern zwischen 2033 bis 2035. Wenn man den Sprecher von Volvo zitiert, was Volvo zu diesem Entscheid meint: Es seien «grossartige Neuigkeiten». Bei Mercedes hiess es, dass dieser Beschluss die Politik nun in die Pflicht nehme, die erforder-

805

810



derliche Ladeinfrastruktur bereit zu stellen. Dort muss ich sagen, bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, ein Tankstellennetz aufzubauen. Das ist bis jetzt in der Schweiz auch nicht der Fall.

815 Vorliegend ist es etwas anders. Es ist sehr wohl die Aufgabe der Stadt Nidau, als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein. Das machen wir, indem wir mit der Zeit gehen und auf moderne Technologien setzen. Im Sinn dieser Signalwirkung und der Attraktivität von unserem schönen Stedtli, will der Gemeinderat dieses Projekt umsetzen. Wenn wir jetzt dazu Ja sagen, müssen wir uns aber keine Illusionen machen. Wir sind keine innovativen Vorreiter, aber wir sind  
820 auch nicht die abgehängten Ewiggestrigen. Sondern wir machen etwas und gehen mit der Zeit. Zur Umsetzung durch Private habe ich bereits erwähnt - ich bin der Meinung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann. Mir ist es auch ein Anliegen, dass das künftig der Fall ist, wenn wir von Langsamlader sprechen, die in den Quartieren für Laternenparkierer zur Verfügung gestellt werden sollten. Dort sehe ich die öffentliche Hand nicht in der Pflicht, diese bereit zu stel-  
825 len. Sondern für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen, notabene unsere Anschlussgebühren zu überdenken und so dafür zu sorgen, dass es umgesetzt werden kann. Bei Schnelllader sieht es aber anders aus. Ein Schnelllader an so einem attraktiven Ort, wie bei uns im Herzen des Stedtli zu bauen, ist leider unter den heutigen Gegebenheiten nicht wirklich ein Business-Case. Aus diesem Grund sind auch diese Anfragen, die wir bei drei grossen Elektro-  
830 Playern gemacht haben, leider nicht auf grosses Echo gestossen. Von einem haben wir ein seriöses Angebot erhalten, bei dem es sich aber aus Sicht des Gemeinderats nicht lohnte, es weiterzuverfolgen, weil sie doch nur einen sehr kleinen Teil übernehmen wollten. Nämlich nur das, was es effektiv kostet, um die Ladestation hinzustellen, also einfach das Material. Was sie nicht gezahlt hätten, wären die Tiefbauarbeiten und eben die Anschlussgebühren. Im Gegenzug hätten wir aber  
835 praktisch alle strategischen Handlungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben und hätten dort nichts mehr dazu sagen können. Im Vorfeld dieser Sitzung wurden auch schon Fragen gestellt, wer dort parkieren dürfe, was es kostet, ob es Bussen gibt. Das sind alles Fragen, bei denen wir – wenn wir es bei uns behalten - politisch viel mehr mitreden können, genau gleich wie bei der Tarifstruktur. Wir haben vorher über die Elektrizitätsversorgung Nidau gesprochen. Ich weiss, diese  
840 Geschäfte muss man auseinanderhalten. Aber was man doch immer wieder hört ist, dass es wichtig ist, dass die Tarifhoheit bei der Stadt Nidau bleibt. Ich bin überzeugt, dass das auch in diesem Fall der richtige Weg ist. Aus diesem Grund, wenn wir wollen, dass dort eine sinnvolle Ladestation hinkommt und wir auch weiterhin darüber entscheiden können, wie das Angebot dort ausgestaltet wird, dann müssen wir es selber machen. Aber ich finde, wir haben einen hohen Gegenwert.  
845 Jetzt gibt es noch etwas zum Lärm zu sagen. Wir haben schliesslich dieses Geschäft ursprünglich – mein Vorgänger - zurückgezogen, weil das Thema Lärm aufgekommen ist. Dazu muss man zuerst sagen, dass wir hier nicht von einem Ultra-Schnelllader sprechen mit 350 Kilowatt, wie man es auf der Autobahn bei den Supercharger von Tesla hat. Sondern wir sprechen hier von 150 Kilo-  
850 watt, was deutlich weniger ist und wir haben bei diesem Gerät auch einen Silent-Mode, bei dem es nochmal deutlich gedrosselt werden kann, dass es in der Nacht leiser ist. Das ist vom Lärmpegel oder vom Stören her eher wie eine Lüftung, sei es von einem Restaurant oder einem Selecta-Automat, wie wir ihn übrigens auch im Stedtli haben. Neben dem Verkehrslärm, der deutlich höher ist, dürfte das eigentlich vernachlässigbar sein. Zudem müssen wir dafür ohnehin ein Baugesuch einreichen und dort müssen wir selbstverständlich alle Lärmschutzbestimmungen einhalten,  
855 sonst würden wir die Baubewilligung gar nicht erhalten. In dem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit und dafür, dass ich Sie heute für dieses Projekt begeistern konnte.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Martin Schwab.

860

**Sprecher GPK, Martin Schwab:** Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadtpräsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Anwesende hier vor Ort und zu Hause. Die GPK hat das Geschäft geprüft und die gestellten Fragen konnten schlüssig und ausführlich beantwortet werden. Deshalb übergibt die GPK dem Stadtrat das Geschäft zur Behandlung.

865

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Schwab. Der Sprecher der Grünliberalen Fraktion Stefan Dörig.

870

**GLP-Fraktion, Stefan Dörig:** Geschätzte Anwesende. Wir von den Grünliberalen sehen die Elektromobilität als Grundpfeiler einer nachhaltigen Mobilität und auch als essenzieller Bestandteil der Energiewende. Die Elektromobilität kommt, wir haben es gehört, daran besteht kein Zweifel. Gleichzeitig wird eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur ziemlich rasch zu einem Standortfaktor werden. Auch für Nidau. Niemand wird in Zukunft mehr an einen Ort ziehen wollen, wo man sein Auto, wenn man eines besitzt, nicht laden kann. Damit müssen wir uns auch hier in Nidau dringend befassen. Wir Grünliberale unterstützen also jede Massnahme, jedes Projekt und jede Initiative, welche der Elektromobilität noch schneller zum Durchbruch verhilft und die Attraktivität von Nidau erhöhen kann. Der vorliegende Antrag des Gemeinderats zum Bau einer Schnellladestation gehört leider nicht dazu. Warum? Heute gilt die Faustregel, dass 80 Prozent privat geladen und 20 Prozent öffentlich geladen wird. Beim öffentlichen Laden erfolgen wiederum nur die allerwenigsten Ladevorgänge mit hoher Leistung, also 150 Kilowatt und mehr. Örtlich erfolgt dieses Schnellladen primär an Autobahnen und ist somit auf den Fernverkehr ausgerichtet. Für die Standortattraktivität zählen also nicht die teuren Schnelllader, sondern die normalen, die langsamen Ladestationen für den regelmässigen preiswerten Gebrauch. Nicht alle haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug in der eigenen Garage oder dem eigenen Parkplatz zu laden. Deshalb wird sich auch Nidau überlegen müssen, öffentliche Mittel für den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur einzusetzen oder zumindest die Rahmenbedingungen so zu setzen. Aber nochmals, hier geht es nicht um Schnelllader. Es wird kaum jemand nach Nidau ziehen, weil hier eine einzelne Schnellladestation steht. Für den regelmässigen Gebrauch sind diese Stationen viel zu teuer. Auch wird niemand aus Ipsach oder Bellmund für Einkäufe ins Stedtli fahren, nur weil sie hier eine Schnellladestation vorfinden. Weil sie nämlich zu Hause bereits eine günstige Ladelösung haben, sonst hätten sie sich schliesslich kein Elektroauto gekauft. Der Bau einer teuren Schnellladestation mag eine gewisse Symbolwirkung haben, die Attraktivität des Stedtli, als Wohn- und Einkaufsort wird sich kaum erhöhen. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Stadt als Betreiberin der Ladestation. Wir sind der Meinung, dass dies nicht die Aufgabe der Stadt ist. Zumal sich der Markt für Elektromobilität sehr dynamisch entwickeln wird und dem Gemeinderat - no offense - die Kompetenz fehlt, um sich darin zurecht zu finden. Ein dritter Kritikpunkt schliesslich betrifft der Aufbau einer effizienten Ladeinfrastruktur. Hier blicke ich insbesondere in die rechte Ratshälfte. Ich denke wir sind uns einig, dass die Ladeinfrastruktur in Nidau grundsätzlich von privaten Akteuren angeboten werden soll. Glauben wir aber tatsächlich, es sei attraktiv für ein privates Unternehmen, hier zu investieren, wenn es in Konkurrenz zur öffentlichen Hand steht, die dank Steuergeldern zu Dumpingpreisen Strom anbieten kann. Wahrscheinlich eben nicht. Wird der Strom tatsächlich, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zum Selbstkostenpreis angeboten, was eben nicht der Marktpreis ist, wird die Schnellladestation vielleicht rege besucht sein. Mit effektiver Nachfrage und Effizienz hat dies aber überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass wir dringend benötigte Investitionen von Privaten abschrecken und in der Subventionsspirale hängen bleiben.

905

Fazit, wir Grünliberale sind überzeugte Unterstützer einer raschen Umsetzung der Elektromobilität. Wir erachten den Antrag des Gemeinderats allerdings als Schnellschuss. Gewiss entstanden mit der Absicht, etwas Gutes für die Elektromobilität zu tun, aber auch für Nidau. Aber trotzdem  
910 schädlich, wenn man sich die Sache im Detail anschaut. Die Grünliberale Fraktion verzichtet auf Symbolpolitik und lehnt das vorliegende Projekt und den Investitionskredit einstimmig ab.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Stefan Dörig für die ausführliche Fraktionsmeinung. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion Oliver Grob.

915

**SVP-Fraktion, Oliver Grob:** Geschätzte Kollegen, ich danke meinen zwei Vorrednern, dem Gemeinderat und Stefan Dörig für die flammenden Voten. Es ist schon zum Schmunzeln, wenn man sieht, dass die eigene Ladestation, welche die Gemeinde realisieren möchte, gepusht wird. Was nachher beim Postulat von mir, Traktandum 15, als entsprechend nicht rentabel abgekanzelt  
920 wird. Im vorliegenden Geschäft wird aber von Anfang an gleich klar gemacht, dass sie nie rentieren wird. Das ist das eine. Das andere, wenn man schaut, was auf dem Plan eingezeichnet ist, da muss man kein Rechen- oder Zeichenkünstler sein, um zu merken, dass nicht zwei Parkplätze, sondern drei wegfallen werden. Das ist aber nicht das Problem. Ladeplätze brauchen mehr Platz, das ist so. Es wäre schön gewesen, wenn man es entsprechend transparent dargestellt hätte.  
925 Der Grund, weshalb ich gegen das Geschäft bin und die SVP-Fraktion gegen das Geschäft ist, ist der Lärm. Man kann mit einfachem googeln Videos finden, in denen es genau um den Lärm dieser Ladestationen geht. Das Geschäft kam zurück mit der genau gleichen Ladestation, wie beim ersten Mal. Das ist nicht die geeignete Ladestation für diesen Platz. Sie dürfen das gerne selbst nachschauen, dass es auch trotz Silent-Mode immer noch massiv laut sein wird. Vor allem in dieser engen Häuserschlucht, wo diese Ladestation hinkommen sollte. Ich sage nur so viel, ich bin  
930 froh, wohne und arbeite ich nicht dort. Mir ist es deshalb ziemlich egal. Den Anwohnenden wünsche ich aber gute Nerven.

Als letzte Anmerkung, nur als Info für die Leute, die das Dokument gelesen haben, die Ladezeiten, die hier mit den Kilowattzahlen notiert wurden, sind selbst unter Laborbedingungen noch jenseits von dem, was man heute erreicht. Das nur als Info, es geht massiv länger. Trotz dem guten  
935 Ansatz hier, lehnen wir das Geschäft ab. Aber nach den Voten, die ich vorher gehört habe, könnte es eventuell sein, dass man mein Postulat nicht abschreibt, sondern weiterzieht. Da wäre ich Ihnen dankbar.

940 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Oliver Grob. Der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP Paul Blösch bitte.

**Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stellen fest, dass betreffend Ladestation auch die Emotionen etwas geladen sind und auch die Meinungen recht auseinander gehen. Eine zweite Vorbemerkung: wir von der Fraktion Grüne/EVP finden es schade,  
945 dass man das Geschäft hier nicht mit den zwei Postulaten verbunden hat, die wir nachher noch behandeln werden. Wir finden, es gehört zur Einheit der Materie, dass man das miteinander anschaut. Es ist uns auch klar, dass man Gemeinderatsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse auseinanderhalten will, aber man hätte die Traktandenliste so gestalten können, dass man es  
950 nahe beieinander hätte behandeln können. Die Fraktion Grüne/EVP beurteilt das Geschäft als positives Signal zu Gunsten der Elektromobilität. Wir sind auch überzeugt, dass wir damit nicht die ganze Problematik lösen und wir auch nicht riesigen Vorschub leisten, damit sich die Elektromobilität bei uns durchsetzt. Aber es ist ein deutliches Signal, dass wir etwas in diese Richtung tun

wollen. Unsere Fraktion hat auch Verständnis, dass die Gemeinde das Projekt in Eigenregie realisieren will, um den Handlungsspielraum der Tarife bei der Stadt zu behalten. Nach Abwägung der Faktoren Kosten, Standort, Emissionen kommen wir zum Schluss, dass die beantragte Investition Sinn macht. Wir sind daher grossmehrheitlich für die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Paul Blösch. Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Martin Fischer.

**Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Wir sind gespalten. Ich habe auf meinen Notizen ein weinendes blaues liberales Herz gezeichnet und ein grünes lachendes Herz. Wir sind grundsätzlich der Meinung – aufgrund des liberalen Gedankens - dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, eine Schnellladestation bereitzustellen. Wir finden es viel wichtiger, dass Voraussetzungen geschaffen werden, damit vor allem Langsamladestationen im Gemeindegebiet durch Private installiert werden. Wie mein Vorredner schon sagte, werden 80 Prozent der Energie an Langsamladestationen geladen. In Nidau ist es auch so, dass nicht alle vor dem Haus einen Parkplatz oder eine Garage haben und entsprechend darauf angewiesen sind, dass sie ihr Auto im öffentlichen Raum laden können. Insgesamt finden wir es aber positiv, mit dieser Schnellladestation in Nidau etwas für den grünen Gedanken und für die nachhaltige Energie zu machen. Es attraktiviert unserer Meinung nach auch das Stedtli. Zudem hoffen wir, dass es eine Initialzündung ist und man im Ranking für nachhaltige Energie endlich von den letzten Plätzen wekommt. Die Bürgerliche Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Fischer. Bitte der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Luzius Peter.

**SP-Fraktion, Luzius Peter:** Guten Abend. Die Schnellladestation ist für uns ein wichtiger Punkt für die Attraktivierung unseres Stedtli. Wir müssen als Energiestadt vorangehen, zeigen, was möglich ist und die Leute animieren, auf Elektromobile umzusteigen. Zum anderen Punkt, was Vorredner gesagt haben, dass es wegen Lärmbelastung ein Problem sein könnte, das sehen wir nicht so. Diese Parkplätze werden zeitlich begrenzt sein. Weil Gebühren darauf verlangt werden, gibt es keinen Grund, dass jemand ein Auto dort eine Nacht lang stehen lässt. Zum anderen, die privaten Investitionen. Ja, im Prinzip. Aber drei angefragte Firmen haben nicht zugegriffen. Bis heute haben wir eine einzige Ladestation bei der BEKB an der Dr. Schneiderstrasse, sonst nichts. Es ist nicht so wahnsinnig attraktiv und vermutlich auch nicht sehr lukrativ. Aus diesem Grund muss die Gemeinde da vorausgehen und investieren. Wir hoffen, dass es in Zukunft dann auch andere private Anbieter anziehen wird. Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Luzius Peter. Die Diskussion ist eröffnet und wir behandeln das Geschäft. Bitte Markus Baumann.

**Markus Baumann, SVP:** Guten Abend. Ich möchte das Ganze nicht in die Länge ziehen, sondern möchte nur eine kleine Anregung und einen Gedankenanstoss in die Runde werfen. Es reden immer alle von Ökologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Haben Sie sich Gedanken gemacht, wie das ganze Lithium, das in den Batterien ist, gewonnen wird? Wieviel Liter Wasser verdunsten? Es sind 3 810 Liter auf eine 64-Kilowattbatterie. Es ist bewiesen, dass die Bevölkerungsgruppen, die im Umfeld wohnen, wo das Lithium gewonnen wird, einen tieferen Grundwasserspiegel haben und

dementsprechend weniger Wasser zur Verfügung haben. Das einfach als kleine Anregung zum Thema.

1005 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Markus Baumann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Martin Schwab.

1010 **Martin Schwab, SP:** Geschätzte Anwesende. Vielen Dank für das Votum, Markus Baumann. Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Die klimatischen Überlegungen, die gemacht wurden, sind korrekt. Ich habe auch immer persönlich gesagt, Elektroautos sind Fahrzeuge für Millionäre, aber nicht für Millionen. Diesbezüglich freue ich mich, wenn ein Ansatz gemacht wird, dass man zumindest, wenn es nicht anders geht und unbedingt aufs Auto angewiesen ist, die Möglichkeit hat, es zu laden. Aber der Schwerpunkt sollte wirklich darauf liegen, dass man sich der sanften Mobilität zuwendet, den Verkehrsformen, die wirklich mit praktisch null Emissionen auskommen.

1015 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Schwab. Weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Wünscht der zuständige Gemeinderat das Schlusswort? Ebenfalls nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

1020 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 8 Nein / 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1025 1. Das Projekt öffentliche Schnellladestation mit zwei Anschlussmöglichkeiten an der Schulgasse 2 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 217 000.– Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1030 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

### **8. Sanierung Transformatorenstation Progressia - Investitionskredit**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	16.06.2022

nid 6.4.4 / 19.2

1035 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 8. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit von 180 000 Franken für das Projekt Sanierung Transformatorenstation Progressia unterbreitet. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1040 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Vielen Dank. Bei diesem Geschäft mache ich es ganz kurz. Ein Hinweis finde ich wichtig. Es geht hier um eine personenschutz- und sicherheitsrelevante Sache. Wir müssen das machen, es ist gefährlich, wenn wir es so sein lassen. Und wenn keine Detailfragen zu diesem Geschäft sind, dann verweise ich gerne auf die Unterlagen und bitte Sie, diesem Investitionskredit so zuzustimmen.

1045 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Tobias Egger. Bitte der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Martin Schwab.

**Sprecher GPK, Martin Schwab:** Geschätzte Anwesende, ich möchte es auch nicht in die Länge ziehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich dem Thema angenommen. Es wurden zwei bis drei Fragen gestellt, diese wurden vollumfänglich beantwortet und wir möchten den Stadtrat bitten, dieses Geschäft zu beraten.

1050

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank. Der Sprecher der SVP-Fraktion Markus Baumann.

1055 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Der zuständige Gemeinderat hat es gesagt, es geht hier um Personenschutz, um eine notwendige Investition, das ist für uns keine Diskussion und wir werden diesem Kredit einstimmig zustimmen.

1060 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Martin Schwab.

**SP-Fraktion, Martin Schwab:** Auch die Sozialdemokratische Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

1065 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Grünliberalen Fraktion René Dancet.

**GLP-Fraktion, René Dancet:** Die GLP-Fraktion stimmt zu.

1070 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Für Die Fraktion Grüne/EVP Christoph Meier bitte.

**Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier:** Auch hier stimmt unsere Fraktion einstimmig zu.

1075 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Lukas Hafner.

**Bürgerliche Fraktion, Lukas Hafner:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

1080 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Lukas Hafner. Die Diskussion ist eröffnet und wir behandeln das Geschäft. Wer wünscht das Wort? Es gibt keine Wortmeldungen. Wünscht der zuständige Gemeinderat das Schlusswort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

1085 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung TS Progressia wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 180 000 Franken bewilligt.
- 1090 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.



3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

## **9. Schulraumplanung, Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
16.06.2022

1095 nid 9.4.4.3 / 5.2

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 9. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST für das Projekt Umbau Hauswartwohnung in Logopädie-Räume unterbreitet. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Nicht, dann erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

**Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Liebe Alle. Der Schulraum ist in zahlreichen Orten des Kantons knapp, so auch in Nidau. Die Knappheit wird zusätzlich verstärkt durch den Regierungsratsbeschluss, wonach die Schulen künftig für die Logopädie der Kinder zuständig sind und nicht mehr Private, die das bis anhin in professionell ausgestatteten Räumlichkeiten machen konnten. Wir in Nidau haben aber das Glück, dass die Hauswartwohnung am Schulstandort Weidteile unbenutzt ist. Sie hat aber dringenden Sanierungsbedarf - wie nebenbei bemerkt auch der Rest des Schulareals, aber dazu kommen wir später in diesem Jahr noch. Wir haben keine Luxussanierung vor, sondern die üblichen notwendigen Anpassungen von einer Wohnung zu einem Schulraum, in dem mit unseren Kindern gearbeitet werden kann. Wände streichen, Böden und elektrische Leitungen ersetzen und obligatorische FI-Schutzschalter installieren. Die Küche wird so hergerichtet, damit die Logopädinnen sie für die Arbeit mit den Kindern nutzen können. Das Mobiliar wird aus den bestehenden Logopädie Räumen und aus Gemeindebeständen gezügelt. Hinzu kommen Schreinerarbeiten, wo keine Normmöbel eingesetzt werden können. Die Kosten für die Sanierung haben Sie gehört, es sind 160 000 Franken. Dazu ist noch zu erwähnen, dass der Schulverband Miete für diese Räumlichkeiten in der Höhe von 30 000 Franken zahlt. Da die Logopädie möglichst bald ihre Arbeit aufnehmen können sollte, ist die Sanierung zeitnah dringend notwendig. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Kredit zustimmen können.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Gemeinderat Joel Schweizer für die Ausführungen. Bitte der Sprecher der Geschäftskommission Markus Baumann.

**Sprecher GPK, Markus Baumann:** Die GPK hat das Geschäft geprüft. Die Unterlagen sind vollständig und die Fragen wurden vom zuständigen Gemeinderat beantwortet. Wir übergeben das Geschäft dem Stadtrat.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Markus Baumann. Bitte die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion Pauline Pauli.

**Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli:** Die Bürgerliche Fraktion ist sich der Dringlichkeit und Bedeutung dieses Geschäfts bewusst und unterstützt den Investitionskredit grossmehrheitlich. Dennoch bedauern wir, dass diese Renovation durch externe Ressourcen gemanaged wird, was sehr hohe Kosten verursacht. Namentlich die Architektenhonorare für 32 000 Franken müssen als

1135 astronomisch bezeichnet werden. Um mit einer positiveren Bemerkung zu schliessen: Eine Jah-  
resmiete von 30 000 Franken wird vom Schulverband wahrgenommen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Pauline Pauli. Bitte die Sprecherin der Fraktion  
Grüne/EVP Carine Stucki Steiner.

1140 **Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki-Steiner:** Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt  
diesem Investitionskredit einstimmig zu. Wir denken, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene  
Lösung Sinn macht und dass die vorgeschlagenen Renovationen und die Investitionen in die  
Möblierung der Situation angemessen sind.

1145 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Carine Stucki-Steiner. Bitte der Sprecher der SVP-  
Fraktion Markus Baumann.

**SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Die Ausführungen zum Geschäft sind nachvollziehbar und gut  
dargelegt. Für uns stellt sich lediglich noch die Frage der Räumlichkeiten, in denen die aktuellen  
1150 Logopädie-Stunden angeboten wurden, respektive in welchen Räumlichkeiten, und die Frage zu  
den erwähnten 30 Unterrichtsstunden, ob das neue Unterrichtsstunden sind. Wir wären froh, um  
eine Beantwortung, aber wir werden dem Geschäft zustimmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bitte der Sprecher der Grünliberalen Fraktion René  
1155 Dancet.

**GLP-Fraktion, René Dancet:** Die GLP-Fraktion erachtet diese Lösung als zweckmässig und  
stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

1160 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke René Dancet. Bitte die Sprecherin der Sozialde-  
mokratischen Fraktion Käthy Lützelschwab.

**SP-Fraktion, Käthy Lützelschwab:** Guten Abend. Wir von der SP-Fraktion stimmen diesem Ge-  
schäft einstimmig zu. Wie wir gelesen haben, besteht dieses Platzproblem schon länger. Es ist  
1165 also fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf, das haben wir schon gehört. Wir haben hier eine  
gute Lösung für alle, die auch nicht teuer ist. Im Finanzplan sind übrigens für das Schulhaus  
Weidteile auch 805 000 Franken drin. Also machen wir doch für die Kinder eine gute Lernumge-  
bung und für die Lehrkräfte einen attraktiven Arbeitsort, damit wir auch genug Logopädinnen und  
Logopäden haben - Stichwort Lehrermangel.

1170 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Käthy Lützelschwab. Möchte der zuständige Ge-  
meinderat gleich auf die Fragen der SVP-Fraktion antworten? Gemeinderätin Amélie Evard wird  
auf die Fragen antworten.

1175 **Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, Amélie Evard:** Werte Anwesende, ich über-  
nehme die Beantwortung der Fragen, da diese eher das Ressort BKS betreffen, als das Ressort  
Hochbau. Momentan sind Logopädinnen zu dritt in zwei Schulzimmern, die notwendig für den  
Schulunterricht sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort auch eine Lösung finden. Die 30 Zu-  
satzstunden ergeben sich aus dem angesprochenen Systemwechsel. Die Logopädie-Stunden ha-  
1180 ben von der kantonalen Gesundheitsdirektion in die Bildungsdirektion gewechselt. Die Kinder wer-  
den nicht mehr privat behandelt, sondern die Schulen müssen es übernehmen, darum gibt es

auch 30 Lektionen mehr. Das ist der Grund und darum brauchen wir auch mehr Räume, weil es wirklich keinen Platz mehr hat im Schulhaus.

1185 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Gemeinderätin Amélie Evard. Ist die SVP-Fraktion zufrieden mit der Antwort? Das scheint der Fall zu sein. Dann erteile ich Thomas Spycher das Wort.

1190 **Thomas Spycher, FDP:** Ich möchte nur kurz loswerden, dass ich derjenige bin, der das Geschäft ablehnen wird. Ich möchte präzisieren, dass das in keiner Art und Weise etwas mit der Logopädie zu tun hat. Ich anerkenne die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Geschäfts. Es ist mehr ein Protest-Nein gegen den Bereich Hochbau, weil ich es nicht vernünftig finde, ein solches Geschäft vorzulegen, mit einem Architektenhonorar, das 20 Prozent des Ganzen ausmacht. Ich bin mit Käthy Lützelschwab einig. Es ist nicht so teuer, aber es könnte noch weniger teuer sein. Danke.

1195 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der zuständige Gemeinderat oder die zuständige Ressortvorsteherin BKS ein Schlusswort? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

#### 1200 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 26 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1205
1. Das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädie-Räume» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
  2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
  3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 1210

### ***10. Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl – Investitionskredit***

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
16.06.2022

#### **B**

nid 6.6.3 / 9.5

1215 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 10. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit von 890 000 Franken für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl unterbreitet. Kurz zur Klarstellung. Auf Seite 11 im Geschäft gibt es einen kleinen Tipp- oder Schreibfehler. Es wurde etwas vertauscht. Der Kreditbeschluss unterliegt natürlich dem Stadtrat und nicht dem Gemeinderat. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bitte die zuständige Gemeinderätin Sandra Friedli.

1220 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Liebe Stadtratspräsidentin, Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und werte Anwesende. Mit diesem

Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat ein Kredit für verkehrsberuhigende Massnahmen im Gebiet nördlich der Zihl, die sogenannte dritte Etappe. Und auch noch zeitgleich die Abschreibung des Postulats 218. Mit dieser Umsetzung der dritten Etappe sollen noch die letzten Wohnquartiere in Nidau mit Tempo 30 oder Begegnungszonen verkehrsberuhigt werden. Dass das Quartier Weidteile aufgewertet werden soll, hat eine sehr grosse Dringlichkeit. Das ist auch ein Grund, wieso das jetzt in den neuen Legislaturzielen des Gemeinderats verankert ist. Es zeigen aber auch zahlreiche Rückmeldungen und Petitionen aus der Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Geschäft können wir die Themen Verkehrsberuhigung, Aufwertung der Aufenthalts- und Lebensqualität sowie behindertengerechten Strassenraum in diesem Perimeter angehen. Im Kontext der Planung des vorliegenden Projekts hat der TCS rund um das Schulhaus Weidteile ein Schulwegsicherheits-Audit durchgeführt. Der TCS hat die Schulwege um das Schulhaus untersucht. Die Erkenntnisse aus diesem Audit sind zu einem grossen Teil in das vorliegende Projekt eingeflossen. Der TCS hat dem Gemeinderat einen sehr interessanten Bericht mit einer Aussensicht vorlegen können, der einige Defizite rund um die Schulwege des Schulhauses Weidteile aufzeigt. Vieles davon konnten wir in diesem vorliegenden Projekt aufzunehmen.

Es gibt aber auch gewisse verkehrstechnische Themen, die dieses Projekt hier nicht lösen kann. Das sind insbesondere Themen, die die Verkehrsumlenkung zur Unterbindung des Schleichverkehrs im Quartier Gurnigel betreffen. Aus diesem Grund sind wir aktuell auch bereits an der Arbeit für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse. In diesem Kontext soll eben der Schleichverkehr unterbunden und mittels baulicher Massnahmen soll der Strassenraum verändert werden. Das Projekt und diese Themen, die insbesondere die Bielstrasse und die Gurnigelstrasse betreffen, sind in diesem Projekt hier nicht integriert. Die dritte Etappe, das vorliegende Projekt, ist aber die Grundlage, auf welcher anschliessend das Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse aufbaut. Es ist also wichtig, dass wir die verschiedenen Projekte nicht vermischen. Wir haben wie gesagt, einerseits das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Gurnigel-, Gugler- und Keltenstrasse und wir haben die dritte Etappe, die wir Ihnen hier vorlegen mit den Hauptzielen Verkehrsberuhigung, Sicherheit für den Langsamverkehr und insbesondere auch Anpassung der Knoten Lyss-Strasse/Milanweg und Lyss-Strasse/Guglerstrasse an das Behindertengleichstellungsgesetz. Aus diesem Grund sind in diesem vorliegenden Projekt auch sogenannte Übergangsmassnahmen integriert. Die sind nötig, weil wir an der Lyss-Strasse in rund zwei Jahren ein Fernwärmeprojekt erwarten. Also es sieht im Moment so aus, als würden ungefähr in zwei Jahren an der Lyss-Strasse Fernwärmeleitungen eingebaut werden. Die Übergangsmassnahmen sollen aber trotzdem möglichst schnell den Strassenraum an den genannten Knoten an den behindertengerechten Strassenbau ermöglichen. Das ist nämlich eine alte Pendeuz aus dem Jahr 2010. Bekanntlich ist es immer schwierig vorauszusehen, wie sich Drittprojekte auf unsere eigenen städtischen Projekte auswirken. Es gibt betreffend Zeitraum und auch anderen Eventualitäten immer grosse Unsicherheiten. Aus diesem Grund soll auch der behindertengerechte Umbau dieser beiden Knoten nicht weiter hinausgezögert werden. Die Planungen, die wir jetzt gemacht haben, sollen nicht in einer Schublade verschwinden, sondern möglichst schnell verwirklicht werden. Der Gemeinderat hat in diesem Sinn die Dringlichkeit erkannt. Es ist ihm auch wichtig, die Anliegen betreffend Behindertengleichstellungsgesetz aus der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen und nimmt daher auch gewisse Mehrkosten, die diese Übergangsmassnahmen beinhalten, in Kauf. Dazu kann ich aber sagen, ein grosser Teil - wir gehen von 50 Prozent aus - werden wir wieder zurückerhalten. Der grösste Kostenanteil macht nämlich die Markierung aus. Diese muss von den Bauherrschaften des Fernwärmeprojekts wieder an uns zurückerstattet werden, weil die Bauherrschaft den Strassenraum wieder so herstellen muss, wie sie ihn vorgefunden hat. Ebenfalls die Blumenschalen, die wir dort als Übergangsmassnahmen einsetzen, sind nicht einfach aus dem Fenster geworfenes Geld, sondern wir können sie

nachher beim Projekt Mittelstrasse wiederverwenden. So gibt es also insgesamt, wenn wir es übers Ganze anschauen, eigentlich eine Einsparung, weil es natürlich deutlich günstiger kommt, wenn wir jetzt mit Übergangsmassnahmen arbeiten und den Strassenraum nicht jetzt schon komplett umgestalten und nachher wird in zwei Jahren alles wieder aufgerissen und in drei Jahren müssen wir es wieder neu bauen. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen, die in diesem Projekt umgesetzt werden, sind die gleichen, wie Sie sie schon kennen von der zweiten Etappe. Also das in den Projekten Weidteile, Gurnigel, Hofmatten wird ziemlich analog so aussehen, wie es jetzt auch in den Quartieren Nidau West, Beunden und Aalmatten aussieht. Was noch zusätzlich dazu kommt und insbesondere auch eine ganz wichtige Aufwertung ist vom Strassenraum, sind die Definitivmassnahmen im Bereich der Knoten, Bäume anstelle der Blumenschalen. Die ganzen Massnahmen entsprechen aber dem Möblierungskonzept und daher sind keine Überraschungen zu erwarten. Die einzelnen Massnahmen verzichte ich hier darauf zu beschreiben, sie sind im Stadtratsvortrag sehr ausführlich dargestellt.

Trotzdem möchte ich gerne noch auf ein paar wichtige Punkte eingehen. Auch gerade Punkte, die häufig kontrovers diskutiert werden. Das eine ist das Thema Parkierung. Parkplätze, die aufgehoben werden, das wissen wir alle, das führt immer zu Diskussionen, das ist ganz klar. Das wurden wir auch an der öffentlichen Begehung gefragt, die wir durchführten, wie es aussieht mit der Parkierung. Und da haben natürlich die Bewohnenden nicht gerade Jubelschreie gemacht, als sie hörten, dass wir 47 Parkplätze im Kontext von diesem Projekt aufheben. Aber man war auch ganz klar der Meinung, dass diese Verkehrsberuhigung wichtiger ist, und das jetzt geschluckt wird. Also die Rückmeldung der Bewohnerinnen und Bewohner ist doch grossmehrheitlich die, dass die Anliegen der Verkehrsberuhigung wichtiger sind. Wir haben auch nicht einfach beliebig Parkplätze aufgehoben, sondern wir haben während des Planungsprozesses die Anzahl der Parkplätze, die man aufheben wollte, kontinuierlich redimensioniert. Ich kann jetzt sagen, dass jeder Parkplatz, der jetzt noch in diesem Projekt aufgehoben wurde, aus dem Grund aufgehoben wird, weil er ein klares Sicherheitsdefizit für Fussgänger oder Velofahrende darstellt. Häufig haben wir die Hinweise zu Sicherheitsdefizite betreffend Parkierung auch von Anwohnenden erhalten. Das heisst aber nicht, dass wenn wir etwas hören, dass es gefährlich sei, dass wir den Parkplatz einfach gerade auf dem Plan streichen. Sondern er wird natürlich selbstverständlich zuerst von den Planern angeschaut, ob die Situation dort tatsächlich gefährlich ist. Wenn ja, dann leisten wir dem folge. Im Quartier Weidteile, insbesondere an der Lyss-Strasse, kann man wirklich sagen, dass es genügend private Parkierung hat. Allerdings wird sie häufig nicht genutzt. Das sieht man, dass es gerade an der Lyss-Strasse relativ viele freie Parkplätze hat, die den Liegenschaften gehören und nicht vermietet sind. Es macht sich eben dort deutlich, vielleicht haben Sie es schon selber gesehen, dass relativ viele Autos regelrecht darauf entsorgt werden, dann mehrere Monate und Jahre dort stehen, jedoch niemandem gehören. Unser städtische Strassenraum ist sehr begrenzt und gleichzeitig muss er sehr vielen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Jede Parkplatzaufhebung, die innerhalb dieses Projekts vorgenommen wird, passiert im Sinn einer Interessensabwägung. Es ist auch so zu verstehen. Jeder Parkplatz, den wir aufheben hat tatsächlich auch seinen Preis. Oder ich muss es umgekehrt sagen: die Verkehrsberuhigung hat ihren Preis. Und nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern weil man sich überlegen muss, ob wir für die Fussgänger zum Beispiel bei der Strassenüberquerung einen grösseren Wartebereich machen wollen. Es sicherer ist für die, die über die Strasse gehen, aber dafür kostet es einen Parkplatz. Also das sind diese Interessensabwägungen, die innerhalb dieses Projekts vorgenommen wurden. Von dem her können wir wirklich sagen, dass jeder Parkplatz, der hier aufgehoben wird, begründet aufgehoben wird.

Ich habe es schon angesprochen, ein wichtiges Thema in diesem Projekt ist auch die Veloförderung. Dies hat aktuell sowieso eine sehr hohe Priorität. Dies wurde auch im Kontext der Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept deutlich. Ebenfalls an der öffentlichen Begehung, die wir im Quartier gemacht haben, war es ein wichtiges Thema. Wir wissen, dass es auch sehr wichtige Themen und Massnahmen sind, die gefordert sind im Kontext der kurz- und mittelfristigen Massnahmen aus dem Dialogprozess. Die regionale Velonetzplanung, die der Gemeinderat in einer Mitwirkung als positiv begutachtet hat, ist daher in diesem vorliegenden Projekt, so weit wie möglich im entsprechenden Perimeter berücksichtigt. Analog dem, wie wir es auch gemacht haben in der zweiten Etappe Verkehrsberuhigung.

Das dritte Thema, das auch sehr viele Emotionen und Unsicherheit im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 und Begegnungszonen auslöst, ist die Entfernung der Fussgängerstreifen. Da kann ich noch einmal wiederholen, dass die Zahlen eine ganz deutliche Aussage machen. Je tiefer das Tempo ist, das auf der Strasse gefahren wird, desto sicherer ist man als Fussgängerin oder Velofahrer. Das zeigt auch, dass schweizweit nicht wenige Unfälle gerade auf den Fussgängerstreifen passieren. Es gibt immer und überall, auch bei uns in Nidau, relativ viele Fussgängerstreifen, die den Sicherheitsnormen nicht oder nicht mehr entsprechen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass sich Personen häufig sehr sicher fühlen, wenn sie über die Fussgängerstreifen gehen und nicht mehr links oder rechts schauen und daher eigentlich viele Unfälle auf diesen Fussgängerstreifen passieren. Die Kinder lernen das Umgehen im Strassenraum. Das müssen sie lernen. Und genau so wie sie von ihren Eltern oder dem Schulpolizist lernen, wie sie über einen Fussgängerstreifen gehen müssen, lernen sie jetzt auch, wie sie eine Strasse überqueren müssen, wo es keine Fussgängerstreifen hat. Es ist klar, dass jedes Kind genau wie vorher lernen muss, wo es hinstehen muss. Es muss warten, schauen und kann erst gehen, wenn kein Auto mehr kommt. Und der einzige Nachteil ist, dass die Autos und Velos nicht mehr halten müssen. Also das heisst, für uns Erwachsene ist es nicht so ein Problem, wir können gut einschätzen, wann wir über die Strasse laufen können und wann nicht. Das Kind kann es nicht, das ist klar. Der einzige Nachteil ist für ein Kind in der Tempo 30 oder Begegnungszone, dass es eventuell länger warten muss, bis es über die Strasse kommt. Das Projekt hat aber genau diesem Thema auch Rechnung getragen. Überall dort, wo bis anhin Fussgängerstreifen waren, die sich auf einem Schulweg befinden, hat man den Wartebereich für die Fussgängerinnen und Fussgänger mit Sicherheitslinien und Pollern ausgestaltet. Der Wartebereich wird also vergrössert und dadurch wird auch die Querungsdistanz verkürzt. Ausserdem beantragen wir beim Kanton, dass wir gerne die zwei Fussgängerstreifen beim Knoten Gurnigel-/Bielstrasse stehen lassen möchten. Diese Strasse ist enorm verkehrsorientiert und wir denken, dass es dort für ein Kind wirklich fast unmöglich ist, über die Strasse zu kommen, wenn kein Fussgängerstreifen mehr dort ist. Von dem her sind wir guten Mutes, dass wir mit der Begründung der Verkehrsorientierung diese zwei Fussgängerstreifen stehen lassen dürfen.

Noch etwas zu den Kosten. Wir haben Gesamtkosten von 890 000 Franken. Das ist ein stattlicher Betrag, allerdings ist es so, dass wir rund zwei Drittel von diesem Investitionskredit wieder zurückerstattet erhalten. Das Projekt wurde mit grosser Priorität im Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen und darum können wir mit Fördergeldern von Bund und Kanton rechnen. Damit hat Nidau die Chance zu relativ tiefen Kosten ein ausgewogenes breit abgestütztes Projekt umzusetzen, das viele Anliegen aus der Bevölkerung und der aktuellen Stossrichtung betreffend Förderung des Langsamverkehrs aufnimmt.

Auch die Schulkinder vom Schulhaus Weidteile und die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Weidteile und Gurnigel sollen ernst genommen werden und auch sie sollen in Zukunft mit mehr Sicherheit und einer besseren Wohn- und Lebensqualität rechnen dürfen. In

1365 dem Sinn hoffe ich, dass auch der Stadtrat diese Quartieraufwertung annimmt und den Kredit unterstützt. Danke.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Wir kommen zum Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Paul Blösch.

1370 **Sprecher GPK, Paul Blösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch der GPK ist aufgefallen, dass bei der Finanzkompetenz irrtümlicherweise der Gemeinderat statt der Stadtrat aufgeführt wurde, aber die Ratspräsidentin hat es gesagt, es wurde bereits korrigiert. Die GPK hat das umfassende Geschäft auch anhand von zahlreichen zusätzlichen Unterlagen geprüft. Die zuständige Gemeinderätin konnte auf alle unsere Fragen Antwort geben und auch zusätzlich geforderte Auskünfte  
1375 nachliefern. So zum Beispiel, wie wir es gehört haben, zu dieser geplanten Übergangslösung, die aufgrund der später realisierten Fernwärmeleitungen nötig ist. Die GPK erachtet das Geschäft als gewissenhaft ausgearbeitet, gut dokumentiert und darum auch reif für die Diskussion hier im Stadtrat.

1380 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Paul Blösch. Bitte der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Luzius Peter.

**SP-Fraktion, Luzius Peter:** Das Weidteile Quartier ist das letzte Quartier ohne verkehrsberuhigende Massnahmen. Die geplanten Massnahmen mit Tempo 30, Begegnungszonen und Absenkung des Trottoirs für eine behindertengerechte Gestaltung der Strassen bewirken, dass die Verkehrssicherheit von Fussgänger, Velo- und Autofahrer massiv erhöht wird. Die Aufhebung gewisser Parkplätze, eben im Namen der Sicherheit, ist vertretbar und es ist auch für die Autofahrer besser. Wer würde als Autofahrer schon gerne einen Fussgänger oder Velofahrer überfahren. Von dem her müssen wir da halt einen kleinen Kompromiss eingehen und gewisse Parkplätze wegnehmen und dann ein paar Meter zu Fuss laufen. Die Übergangsmassnahmen sind nötig, damit man  
1390 das Projekt gut mit dem Fernwärmeleitungsprojekt abstimmen kann. Schliesslich sollte das Projekt zeitnah umgesetzt werden, damit wir die Fördergelder aus dem Agglomerationsprogramm wirklich erhalten. Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

1395 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Luzius Peter. Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Thomas Spycher.

**Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Nachdem der Stadtrat 2018 das Gesamtverkehrskonzept angenommen hat, ist es jetzt nichts als logisch, dass nachdem Nidau West und andere Quartiere bereits beruhigt wurden, auch Quartiere nördlich der Zihl das Gleiche erfahren dürfen. Also keine Angst, ich werde hier keinen Änderungsantrag stellen. Offenbar ist die missliche Situation so gravierend, dass da dringend etwas gemacht werden muss. Ich wohne selber nicht dort, aber uns ist auch wichtig, dass man die Petition ernst nimmt und dass jetzt auch dieses Quartier zu dieser Beruhigung kommt.

1400 Ich möchte aber noch eine allgemeine Anmerkung machen. Wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu. Trotzdem hinterlassen solche Verkehrsberuhigungsprojekte bei uns immer, mindestens im Nachhinein, auch ungute Gefühle. Wenn ich heute durch den Aalmattenweg fahre, habe ich nicht das Gefühl, dass ich sicherer unterwegs bin. Auch die Situation mit den Parkplätzen ist ein störender Faktor, das ist ganz klar. Das ist langsam ein Problem in Nidau, dass es viele Leute  
1410 hat, die in den Quartieren wohnen, keine Garage haben, aber ein Auto, und fast nirgends mehr parkieren können.

Denken Sie auch dran, jedes Quartier in diesem Stedtli ist am Schluss vom Tag öffentlicher Raum und da hat es einfach verschiedene Anspruchsgruppen. Wenn man das hier liest, hat man wirklich fast das Gefühl, dass es um - bitte verstehen Sie mich nicht falsch - eine Abschottung und wir wollen für uns sein, geht. Das ist jetzt völlig überspitzt, aber die Leute sind nun mal aufeinander oben und wir müssen miteinander auskommen. Das ist etwas, was uns immer auch mehr zu denken gibt und nichtsdestotrotz, wegen den Parkplätzen ist ja auch eine entsprechende Motion von mir eingereicht worden.

1420 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Bitte der Sprecher SVP-Fraktion Markus Baumann.

1425 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Liebe Gemeinderätin Sandra Friedli, ich habe mich anders auf dieses Geschäft vorbereitet und werde gewisse Voten streichen, dafür gewisse Sachen aufnehmen, die heute Abend geäussert wurden. Ich habe gelernt, dass du sehr darauf hörst, was als Rückmeldung aus der Bevölkerung kommt. Ich lade dich darum gerne ein, dass wir zusammen durch Nidau flanieren. Sei es am Strandweg, wenn ein Bus ankommt oder sei es bei uns im Aalmattenquartier, wo es massive Gefährdungen gab, die ich selber schon miterlebt habe. Und ich hoffe, dass auch diese Bedürfnisse und Anregungen genauso aufgenommen werden, wie die, die jetzt aus dem Weidteile Quartier gekommen sind.

1430 Wir werden die «verkehrsbehinderten Massnahmen» - Entschuldigung, ich muss es so sagen - weiterhin ablehnen. Wir haben das konsequenterweise im ganzen Geschäft gemacht. Für uns ist es so, gerade die schönen Blumentöpfe, die auch auf dem Aalmattenweg sind, sind für mich persönlich Gefährdungen. Die Blumentöpfe sind zum Teil gedreht. In schwarzen Nächten, wenn die Reflektoren gegen das Trottoir oder gegen die gegenüberliegende Strassenseite gedreht sind, sieht man die Blumentöpfe fast nicht. Die Slalomfahrten, sei das im Aalmattenweg oder Unteren Kanalweg, wenn reger Betrieb herrscht, sind gefährlich. Aufhebung von Parkplätzen - es sind ganze 19 Prozent der Parkplätze, die aufgehoben werden. Gibt es tatsächlich weniger Verkehr? Ich glaube es nicht. Es gibt mehr Suchverkehr, weil die Leute keine Parkplätze mehr finden. Und was machen sie? Sie fahren vielleicht zwei-, drei-, vier- oder fünfmal durch das Quartier, um einen Parkplatz zu finden.

1440 Etwas Wichtiges hast du heute gesagt. Kinder lernen, links und rechts zu schauen. Es wäre schön, wenn es die Erwachsenen auch machen würden und vor allem die Velofahrer. Der Langsamverkehr wird extrem gefördert. Wobei was ist heute noch Langsamverkehr? Die schnellen Geschosse mit zwei Rädern und einem Akku sind heutzutage sehr gefährlich und ich bin gespannt, was die nächsten verkehrsberuhigenden Massnahmen bei den Velorasern oder den Trottinetten sein werden. Wir Autofahrer haben gelernt, auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, was ich von den Velofahrern nicht behaupten kann.

1445 Ich möchte hier noch eine Ergänzung machen, was wir unterstützen. Wir werden aber keinen Änderungsantrag machen, keine Angst. Wir unterstützen die Massnahmen, die aktuell an der Gurnigelstrasse im Gurnigelquartier getroffen werden. Wir sind gespannt auf das Folgeprojekt. Ich glaube, wer dort tagtäglich durchgeht, wie ich auch, das Quartier ist belastet von Autos und Lastwagen, dort muss dringend etwas gemacht werden. Liebe Sandra Friedli, du kommst nicht darum herum, wir werden es gemeinsam anschauen. Das waren meine Voten zum Geschäft und wie gesagt, die SVP wird es ablehnen.

1455 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Markus Baumann. Fürs nächste Mal bitte die persönlichen Voten in der Diskussion sagen und am Anfang nur die Fraktionsmeinung. Bitte René Dancet von der Grünliberalen Fraktion.



1460

**GLP-Fraktion, René Dancet:** Wir freuen uns als GLP-Fraktion - das vorweg - dass das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau jetzt Schritt für Schritt umgesetzt wird. Und die GLP, nicht nur ich persönlich, bedankt sich für den ersten Wurf der Übersicht aller GVK Projekte. Schön wäre es, wenn die einzelnen Etappen etwas klarer aufgezeigt würden. Dr. Schneider-Strasse weiss ich nicht genau zeitlich, ob es vor der Etappe vier kommt, jedoch ist die Etappe drei schon definiert. Da kann man sicher noch einiges klarstellen. Es wäre auch schön, wenn die Planungs- und Umsetzungskosten klarer voneinander getrennt würden. Aber zum eigentlichen Geschäft, da halte ich mich kurz. Wir gehen schwer davon aus, dass in den nächsten Jahren auch die weiteren Etappen realisiert werden und wir stimmen diesem Projekt Etappe drei, Antrag des Gemeinderats, einstimmig zu.

1470

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke René Dancet. Noch eine Ergänzung zu Markus Baumann. Auf jeden Fall sagen, was zu sagen ist, das ist ganz wichtig, aber das nächste Mal in der Diskussion und nicht in der Fraktionserklärung. Bitte die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP Carine Stucki-Steiner.

1475

**Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki-Steiner:** Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem Investitionskredit mehrheitlich zu. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützte von Anfang an die Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts und wird es auch diesmal tun. Wir bekennen uns nachdrücklich zur Schaffung von Tempo-30-Zonen, zu Begegnungszonen rund um die Schulen und die behindertengerechten Anpassungen. Allerdings bedauern wir, dass die drei Strassen - Gurnigelstrasse, Keltenstrasse, Guglerstrasse - nicht komplett in das vorliegende Projekt integriert wurden und wir hoffen, dass eine Lösung, die insbesondere die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert, fristgerecht gefunden werden kann.

Noch zwei wichtige Punkte für unsere Fraktion: Es erscheint uns sehr wichtig, die Erstellung von Grünflächen und die Pflanzung von Bäumen maximal in diese Projekte zu integrieren, um die heutigen Hitzeinseln in den Städten zu reduzieren – auch wenn es eine Herausforderung für den Unterhalt darstellt. Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Entfernung der Fussgängerstreifen dar. Wir denken, dass die Befürchtungen weiterhin ernst genommen werden müssen und die Kommunikation und Sensibilisierung der Automobilisten sowie der Anwohnenden wichtig bleiben.

1480

1485

1490

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Carine Stucki-Steiner. Die Diskussion ist eröffnet und wir behandeln das Geschäft. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die zuständige Gemeinderätin das Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

1495

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 3 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1500

1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl (Weidteile, Gebiet zwischen Gugler- und Gurnigelstrasse und Hofmatten) inklusive Knotenanhebung der Lyss-Strasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 890 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Das Postulat P 218 «30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung» wird abgeschrieben.

1505

4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1510

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Bevor wir zu den Parlamentarischen Vorstössen kommen - der ordentliche Teil der Sitzung geht jetzt schon mehr als zwei Stunden - schalte ich gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats eine Pause von fünf Minuten ein.

1515 *[Sitzungsunterbruch]*

## **11. Fristverlängerung M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark»**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	16. Juni 2022

nid 6.3.2.7 / 4.4

1520

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 11, Fristverlängerung Motion 192, Skate - Bewegungs- und Begegnungspark. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1525

1530

1535

1540

1545

1550

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Eine Fristverlängerung ist eine Formsache, die wir machen müssen, sonst reicht es einfach nicht mehr. Aber den Prozess, den wir bereits bestritten haben, möchte ich gerne kurz erläutern. Ursprünglich wurde ernsthaft der Standort Froschmatte geprüft, beim Strandbad. Das wurde als geeigneter Standort erachtet. An einer Sitzung mit den Anwohnenden wurde dann aber deutlich, dass bei diesem Standort sehr viel Widerstand von Seiten Anwohnerschaft kommt. Der Gemeinderat erachtet deshalb eine Realisierung an diesem Standort nach dieser Auseinandersetzung als nicht umsetzbar oder nicht realistisch. Es hat keinen Sinn, ein Projekt anzufangen, wenn die Hindernisse schon von Anfang an so gross sind. Da verschwendet man nur Zeit und Geld. Aus diesem Grund haben wir dann nochmal evaluiert und sind über die Bücher. Wir wollten «think outside the box» oder eben «inside the box». Wir haben auch überlegt, ob es Indoor-Lösungen gibt. Dort haben wir unter anderem die Alpha-Halle angeschaut aber gemerkt, dass es doch nicht so eine gute Idee ist, da man allenfalls Sanierungen machen müsste, um diese dort zu brauchen. Das ginge auch wieder ins Geld und würde teuer. Am Schluss wollen wir etwas Rechtes, aber es darf sicher nicht alle Welt kosten, weil wir auch nicht so auf Rosen gebettet sind. So ist eigentlich am Schluss nur noch der Standort Balainen im Vordergrund gestanden, also beim Schulhaus Balainen. Stand heute sind wir überzeugt, dass das der richtige Standort ist. Wenn wir dieses Projekt irgendwo umsetzen können, dann dort. Es wird natürlich auch dort grosse Herausforderungen geben, es ist einfach so in Nidau. Wenn man etwas umsetzen will, wenn man etwas bauen will, dann kann man fast nicht anders, als drei Personen auf die Füsse zu treten. Wir sind einfach dicht bebaut, das ist so. Die momentane Situation dort ist für die Schule nicht zufriedenstellend. Man ist sogar sehr unglücklich darüber. Das würde sich aber auch nicht ändern, wenn man dort einfach nichts machen würde. In diesem Sinne sehen wir es eigentlich als riesen Chance, um die Situation dort zu verbessern. Namentlich geht es dort um Konflikte zwischen Badegästen, Leute die dort Beachvolley spielen und eine gewisse Abfall-Thematik, die nicht ganz einfach ist. Wir sind überzeugt, wenn wir diesen Standort entwickeln - ein Projekt und ein Nutzungskonzept entwickeln und die Bevölkerung, aber auch die Jugendarbeit, die Schülerinnen und Schüler und die IG Skatepark in einem partizipativen Prozess einbeziehen - dass wir am Schluss eine viel bessere Situation haben, als wir sie heute haben. Dazu schaffen wir auch noch ein Angebot, das einen grossen Mehrwert darstellen kann, nicht

nur für Skater, sondern auch für andere Generationen. In diesem Zusammenhang ist auch schon der Begriff Generationenpark gefallen. Damit man dort ein Angebot schaffen kann, das auch andere Altersgruppen anspricht. Das kann auch ein Bänkli beinhalten, wo man sich einfach hinsetzen und zuschauen kann, was da eigentlich läuft und sich nicht selber daran beteiligen muss. Ich bin überzeugt, dass wir hier etwas sehr Gutes machen können und mit dem Stadtratsentscheid, bei dem damals fast eine 2/3 Mehrheit für die Motion gestimmt hat, Rechnung tragen und etwas Cooles machen können. Wir werden sofort starten, sofern Sie dieser Fristverlängerung zustimmen und jetzt nicht viele Redner kommen, die sagen, dass es ein Blödsinn ist, was wir hier machen wollen. Wenn das nicht kommt, dann starten wir nächste Woche und berufen eine Sitzung mit den wichtigen Anspruchspersonen ein. Ich freue mich darauf und hoffe auf Ihr Vertrauen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Wünscht die Motionärin Bettina Bongard das Wort? Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Diskussion. Wenn diese verlangt wird, müssen sich acht Stadtratsmitglieder erheben. Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Motion M 192 wird eine Fristverlängerung bis Ende 2023 gewährt.

### **12. M 205 Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78 («Guggerhaus»)**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
16.06.2022

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 12, Motion 205, Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78. Ich übergebe das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Werte Anwesende, wie Sie sehen, verlangt die Motion vom Gemeinderat, dass er das Haus an der Hauptstrasse 78, umgangssprachlich das «Guggerhaus», verkauft, sobald es seine städteplanerische strategische Funktion erfüllt hat. Wie Sie auch sehen, lehnt der Gemeinderat diese Motion ab. Er lehnt sie ab, nicht weil er komplett gegen einen Verkauf ist, sondern weil er diesen Entscheid nicht heute fällen will und auch der Meinung ist, dass es nicht der richtige Moment ist, so einen Entscheid zu fällen. Ob man das Haus dereinst verkaufen, vermieten oder auch im Baurecht abgeben will, lässt sich erst beantworten, wenn die Zukunft des Perimeters südliche Vorstadt, dazu gehört nämlich das Guggerhaus, das Brockenstuben-Areal und auch das Bahnhof-Areal, planerisch geklärt ist. Jetzt ist es so, dass das Guggerhaus auf einer relativ grossen Parzelle steht und genau diese Parzelle macht in erster Linie den strategischen Wert dieser Liegenschaft aus. Abgesehen natürlich davon, dass das Guggerhaus ein Zeitzeuge ist und wenn es mal irgendwann frisch renoviert ist, von wem auch immer, dann wird es das Stadtbild am Ortseingang sicher sehr aufwerten. Die südliche Vorstadt hat in den Augen des Gemeinderats und basierend auf dem städtebaulichen Leitbild grosses Potenzial, dass wir dort eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung gegen Innen ermöglichen möchten. Sie wissen, es liegt an der Hauptstrasse, Hauptachse Bahnhof Biel, Altstadt, Brügg, Seeufer, Port. Wir möchten sicherstellen, dass man dort diesen Perimeter gestalterisch aufwerten und würdig gestalten kann. Wie Sie in der Antwort des Gemeinderats lesen können, verfolgt die Stadt Nidau ambitionierte Ziele für dieses Gebiet und der Gemeinderat will den Planungsprozess dort auch mit hoher Priorität vorantreiben.

1595 Zuerst müssen wir aber das Vorgehen und auch die möglichen Zusammenarbeitsmodelle mit externen Partnern klären. Wenn die Stadt Nidau, als Eigentümerin dieser Liegenschaften auftreten kann, dann können wir natürlich auch unsere Interessen optimal einbringen. Wenn wir aber jetzt schon entscheiden, dass wir ein so wichtiges Terrain wie das Guggerhaus dereinst mal veräussern, dann würden wir hier schon einen wichtigen Vorentscheid fällen und es würde unseren

1600 Handlungsspielraum einschränken oder sogar nehmen und das wäre aus Sicht des Gemeinderats zu diesem Zeitpunkt heute falsch. Wir verstehen aber die Motionäre durchaus und verstehen auch die Motivation für diese Motion. Wir wissen, dass die Nidauer Stimmbevölkerung das Sanierungsprojekt Guggerhaus abgelehnt hat. Es ist schon so, dass die Stadt Nidau hier in einer etwas unangenehmen Situation ist, weil wir eigentlich nichts machen dürfen und andererseits etwas machen

1605 müssen, da wir dieses Haus nicht einfach leer stehen lassen wollen. Wir wollen, dass es genutzt werden kann, aber damit es genutzt werden kann, wird es eben trotzdem minimale Investitionen, minimale Sanierungen brauchen. Wenn Sie den Vorstoss ebenfalls zur Ablehnung empfehlen, dann wird das Ressort Hochbau einen entsprechenden Kreditantrag ausarbeiten und Ihnen darlegen, wie man in diesem Haus Sanierungen oder kleinste Arbeiten tätigen muss und das wird man

1610 sicher auch dem zuständigen Organ unterbreiten. Je nachdem in welcher Höhe, Stadtrat oder Gemeinderat aber natürlich selbstverständlich im Wissen darum, dass das grosse Sanierungsprojekt abgelehnt wurde. Es geht nicht darum, durch die Hintertüre doch wieder das Haus sanieren zu wollen. Aber ich glaube, wir sind uns in diesem Rat einig, dass wir nicht wollen, dass es einfach ungenutzt dort steht, sogar von Vandalen verunstaltet, besetzt wird oder was auch immer. Wir

1615 werden dort tätig werden müssen.

Fazit, wir haben grosses Verständnis für das Anliegen und sind auch nicht a priori der Meinung, dass man das Haus auf alle Zeiten im Portfolio der Stadt Nidau belassen muss. Wir sind aber klar der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, jetzt schon einen Verkaufsentscheid zu fällen. Darum lehnen wir den Vorstoss ab und möchten beliebt machen, dass Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen und diese Motion ablehnen.

1620

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wünscht der Motionär Leander Gabathuler das Wort? Bitte.

1625 **Motionär, Leander Gabathuler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt manchmal Motionen, da muss man dem Gemeinderat auf die Finger klopfen und daran festhalten. Es gibt aber auch Motionen, da muss man zuhören und die Argumente abwägen. Hier ist es die zweite Situation. Ich bin mit der Ablehnung der Motion einverstanden, dies aus folgenden Überlegungen: Einerseits, das wurde genannt, der strategische Wert, den der Gemeinderat beibehalten möchte. Okay.

1630 Wir haben auch nicht gesagt, dass er sofort verkaufen soll, dann hätte er es als Richtlinienmotion annehmen können. Aber zwei andere Argumente sind dann für mich stärker ins Gewicht gefallen. Das eine ist, dass wenn ein potenzieller Käufer weiss, dass der Gemeinderat verkaufen muss, dann ist das in der Verhandlung nicht gut, um den Preis auszuhandeln für den Gemeinderat, spricht auch nicht für die Steuerzahler. Und zum Zweiten, wir haben es gehört, hat der Gemeinderat seine Meinung etwas umgeschwenkt. Das war eigentlich das Ziel der Motion und vom ursprünglichen Referendum letztes Jahr. Dass man davon abkommt, 1,5 Millionen Fragen völlig unwirtschaftlich einfach zu verlocken. Wir könnten damit leben, dass minimale Sanierungen gemacht werden, die sich dann auch entsprechend rechnen und auch die Möglichkeit besteht, dies im Baurecht abzugeben. Das sind alles Optionen, die für uns gangbar wären. Ich denke, dass die

1635 Argumentationslage hier eher für eine Ablehnung dieser Motion spricht. Wir nehmen das so zur Kenntnis und es ist für uns in Ordnung. Vielleicht kam der Vorstoss ein bisschen zu früh, das mag sein. Wie gesagt, ist das so für uns in Ordnung.

1640

1645 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Leander Gabathuler. Die Diskussion ist offen, wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Wünscht die Stadtpräsidentin Sandra Hess das Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Einstimmige Ablehnung.

### **13. M 211 Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge**

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
16. Juni 2022

1650

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 13, Motion 211 Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

1655 **Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Für die ukrainischen Flüchtlinge hätten wir gerne viel Platz zur Verfügung stellen wollen. Was eignet sich besser als ein leerstehendes Haus. Wir haben das an der Hauptstrasse 75 geprüft, es erfüllt aber die minimalsten Anforderungen nicht. Es hat keine Kochgelegenheiten und keine sanitären Anlagen und darum hat man davon abgesehen, dort etwas zu machen. Die 2-Zimmer-Wohnung an der Hauptstrasse 73 wurde aber vom Frauenverein ausgestattet mit Möbeln aus dem Fundus der Brocki. Ich möchte dem Frauenverein  
1660 an dieser Stelle noch einmal herzlich danken, dass sie das ganz unkompliziert gemacht haben. Die Wohnung steht bereit. Bedarf von Seiten Kanton ist bisher noch nicht angemeldet worden, aber sobald dieser gemeldet wird, steht die Wohnung für Flüchtlinge zur Verfügung. Von dem her haben wir eigentlich die Sachen erfüllt, die möglich sind. Besten Dank.

1665 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Gemeinderat Joel Schweizer. Wünscht der erste aufgeführte Motionär das Wort? Bitte Christoph Meier.

1670 **Motionär, Christoph Meier:** Wir sind mit dem Abbruch der Hauptstrasse 75, welche Gegenstand der Motion ist, einverstanden. Aber wir möchten gerne die Motion aufrechterhalten, so dass die Wohnung bereit ist, wenn die Flüchtlinge kommen. Wie wir alle wissen, ist der Krieg noch lange nicht beendet und wir haben keine Ahnung, wie sich die Flüchtlingsströme entwickeln werden und darum möchten wir die Motion gerne aufrechterhalten.

1675 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Christoph Meier. Wenn ich es richtig verstehe, sind Sie gegen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung? In dem Fall müssten Sie einen Antrag stellen, dass man über die Annahme separat abstimmen würde.

**Motionär, Christoph Meier:** Also bitte annehmen und nicht anschreiben.

1680 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Möchte der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer etwas dazu sagen, weshalb der Gemeinderat das Anliegen als erledigt betrachtet?

1685 **Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Auch wenn wir die Motion abschreiben, wird die Wohnung frei bleiben. Wir werden diese nicht einfach weitervermieten, weil wir das Gefühl haben, dass wir lieber wieder Mieteinnahmen machen wollen. Von dem her können wir die Motion abschreiben.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Die Diskussion wird eröffnet, wenn 8 Ratsmitglieder aufstehen. Dem ist nicht so. Dann stimmen wir direkt über den Antrag ab.

1690

Der Antrag der Fraktion Grüne/EVP die Motion anzunehmen, ohne gleichzeitig abzuschreiben wird mit 7 Ja / 14 Nein / 7 Enthaltungen abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung zum vorliegenden Beschlussentwurf.

1695

### **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

## **14. P 223 Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
16. Juni 2022

1700

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 14, Postulat Ladestationen, Strategie Ladestation und Versorgungsnetz. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1705

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ich habe mich gerade am Anfang, als ich in das Amt des Gemeinderats Tiefbau und Umwelt eingestiegen bin, mit diesen Postulaten

1710

auseinandersetzen können. Vor allem bei diesem ersten Postulat von Stadtrat Martin Fischer und seinen Mitunterzeichnenden, handelt es sich um sehr wichtige und richtige Fragen, die aber auch eine gewisse Komplexität haben und die man auch nicht beantworten kann, ohne gewisse Annahmen zu treffen. Dort müssen wir, vor allem wenn wir über einen längeren Horizont als fünf Jahre schauen wollen, sehr genau analysieren. Wir haben vorher schon gehört, es gibt gewisse Statistiken, wo geladen wird, bei was, wer wo mehr lädt etc. Sei es bei der Arbeit, zu Hause oder unterwegs. Dort gibt es auch gewisse Trends, das kann sich auch verändern. Im Moment ist natürlich vor allem die private Nutzung überwiegend, weil die Early Adopters eher Leute sind, die mehr für ein Auto ausgeben. Wenn es mehr Laternenparkierer werden, die auch erschwingliche Modelle kaufen, denke ich, wird sich der Bereich auch mehr ins Öffentliche oder beim Arbeitgeber ver-

1715

schieben. Das sind einfach so Unsicherheiten, die wir da noch haben. Wir haben das Gefühl, dass abgesehen davon, was wir in dieser Antwort schon ausgeführt haben, wir mit dem heutigen Stand dort keine befriedigendere Antwort geben könnten. Ausser, wir würden dort einfach irgendwelche wilden Annahmen treffen, wo dann das Resultat vielleicht komplett von den tatsächlichen Gegebenheiten abweicht. Statt einfach Kaffeesatz zu lesen, empfehlen wir Ihnen, das Postulat anzunehmen, damit wir Ihnen in einem Bericht detaillierter Auskunft geben können. Wir haben damals auch, als ich angefangen habe, gerade die Arbeiten aufgenommen für die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches das ganze Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur beinhaltet. Im Rahmen der Erarbeitung werden wir dort sicherlich befriedigende Antworten liefern können. In dem Sinn hoffe ich, dass es auch dem Willen des Postulanten gerecht wird und bitte Sie, das Postulat so anzunehmen.

1720

Das sind einfach so Unsicherheiten, die wir da noch haben. Wir haben das Gefühl, dass abgesehen davon, was wir in dieser Antwort schon ausgeführt haben, wir mit dem heutigen Stand dort keine befriedigendere Antwort geben könnten. Ausser, wir würden dort einfach irgendwelche wilden Annahmen treffen, wo dann das Resultat vielleicht komplett von den tatsächlichen Gegebenheiten abweicht. Statt einfach Kaffeesatz zu lesen, empfehlen wir Ihnen, das Postulat anzunehmen, damit wir Ihnen in einem Bericht detaillierter Auskunft geben können. Wir haben damals auch, als ich angefangen habe, gerade die Arbeiten aufgenommen für die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches das ganze Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur beinhaltet. Im Rahmen der Erarbeitung werden wir dort sicherlich befriedigende Antworten liefern können. In dem Sinn hoffe ich, dass es auch dem Willen des Postulanten gerecht wird und bitte Sie, das Postulat so anzunehmen.

1725

Das sind einfach so Unsicherheiten, die wir da noch haben. Wir haben das Gefühl, dass abgesehen davon, was wir in dieser Antwort schon ausgeführt haben, wir mit dem heutigen Stand dort keine befriedigendere Antwort geben könnten. Ausser, wir würden dort einfach irgendwelche wilden Annahmen treffen, wo dann das Resultat vielleicht komplett von den tatsächlichen Gegebenheiten abweicht. Statt einfach Kaffeesatz zu lesen, empfehlen wir Ihnen, das Postulat anzunehmen, damit wir Ihnen in einem Bericht detaillierter Auskunft geben können. Wir haben damals auch, als ich angefangen habe, gerade die Arbeiten aufgenommen für die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches das ganze Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur beinhaltet. Im Rahmen der Erarbeitung werden wir dort sicherlich befriedigende Antworten liefern können. In dem Sinn hoffe ich, dass es auch dem Willen des Postulanten gerecht wird und bitte Sie, das Postulat so anzunehmen.

1730

Das sind einfach so Unsicherheiten, die wir da noch haben. Wir haben das Gefühl, dass abgesehen davon, was wir in dieser Antwort schon ausgeführt haben, wir mit dem heutigen Stand dort keine befriedigendere Antwort geben könnten. Ausser, wir würden dort einfach irgendwelche wilden Annahmen treffen, wo dann das Resultat vielleicht komplett von den tatsächlichen Gegebenheiten abweicht. Statt einfach Kaffeesatz zu lesen, empfehlen wir Ihnen, das Postulat anzunehmen, damit wir Ihnen in einem Bericht detaillierter Auskunft geben können. Wir haben damals auch, als ich angefangen habe, gerade die Arbeiten aufgenommen für die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches das ganze Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur beinhaltet. Im Rahmen der Erarbeitung werden wir dort sicherlich befriedigende Antworten liefern können. In dem Sinn hoffe ich, dass es auch dem Willen des Postulanten gerecht wird und bitte Sie, das Postulat so anzunehmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Ich erteile das Wort dem Postulanten Martin Fischer.

1730

**Postulant, Martin Fischer:** Danke Tobias Egger für die ausführliche Antwort. Ich finde es gerade in unserem Fall sehr wichtig, dass wir dort strategisch vorausschauen können, gerade weil

wir das Elektrizitätswerk extern verwalten lassen, könnte es zu kurz kommen, dass wir dort langfristige Strategien entwickeln, diese Energie auch zur Verfügung zu stellen. Wir sehen es in Nidau, wie viele Tankstellen wir haben. Wenn wir denken, dass schon in ziemlich kurzer Zeit die ganze Energie, die wir dort holen über das Stromnetz kommen muss, ist es von mir aus gesehen sehr wichtig, dass wir eine Strategie haben, wie wir dem gerecht werden können. Es nützt nichts, wenn jeder ein Elektroauto hat und das Stromnetz kann nicht liefern kann, was wir brauchen. Darum ich bin zufrieden mit der Antwort und lade Sie alle ein, das Postulat anzunehmen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Fischer. Wird die Erheblichkeit aus der Ratsmitte bestritten oder die Diskussion verlangt? Dem ist nicht so. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Postulat.

### 1745 **15. P 224 Ladestationen für Elektroautos in Nidau**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
16. Juni 2022

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zum letzten Traktandum 15, Postulat 224, Ladestationen für Elektroautos in Nidau. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ich freue ich mich, dass ich mich auch hier noch einmal zum Thema Elektromobilität äussern darf. Ich habe auch diesen Prüfauftrag sehr wichtig empfunden und das war auch der Grund, wie Sie bereits im vorherigen Geschäft gesehen haben, dass wir geprüft haben, ob wir es mit Privaten machen können. Bei dieser Prüfung und auch schon bei den ersten Ergebnissen der Ausarbeitung der gesamtheitlichen Strategie für eine Versorgung mit Ladeinfrastruktur hat sich gezeigt, dass es im anderen Geschäft, das wir behandelt haben, nicht gross Sinn gemacht hätte und es wäre auch nicht wirklich rentabel gewesen. Wo ich es aber nach wie vor sehe, ist beim Ausbau der Langsamlader für Laternenparkierer. Gerade dort sehe ich es als Möglichkeit, es mit Privaten umzusetzen. Ich bin aber dort davon überzeugt, dass wir zuerst im notwendigen Rahmen Bedingungen schaffen und Lösungen finden müssen. Die Anschlussgebühren sind ziemlich hoch. Selbst wenn ein Langsamlader viel weniger Leistung auf einmal bezieht und dadurch die Anschlussgebühren tiefer sind, gehe ich davon aus, dass diese trotzdem eher noch zu hoch sind. Ich sehe das Postulat als abzuschreiben, weil ich der Meinung bin, dass wir das im Rahmen des Geschäfts, das wir heute angenommen haben, ausgiebig geprüft haben und es hier auch nicht Sinn macht, noch einen zusätzlichen Bericht zu schreiben. Das sehe ich einfach als Zusatzaufwand. Was aber sicher definitiv der Fall sein wird, dass wir bei allen künftigen Überlegungen im Zusammenhang mit Ladeinfrastruktur, Private berücksichtigen und das sehr ernsthaft prüfen werden. Es kann sicher nicht sein, dass die Stadt Nidau jetzt einfach eine Ladestation nach der anderen auf eigene Rechnung baut, das ist wirklich nicht das Ziel.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Ich erteile das Wort dem Postulanten Oliver Grob.

**Postulant, Oliver Grob:** Geschätzter Tobias Egger. Vielen Dank für die Ausführungen. Der Auftrag ist meines Erachtens leider nicht ganz erfüllt, weil es nicht darum ging, die genannten Beispielorte im Postulat zu prüfen, sondern generell Standorte, die sich für Ladestationen eignen

würden. Es wird von der Technologie der Zukunft gesprochen, jedoch will man dieser Technologie der Zukunft keinen Platz einräumen. Das ist für mich ein Widerspruch, weil es Platz braucht. Das Beispiel Bahnhof, das wir gebracht haben, ist unseres Erachtens gut, weil dort der Lärm, der Abstand zu den Wohnhäusern und die Anbindung an das Stromnetz sicher idealer wären, als vor dem Gemeindehaus. Was ich noch gerne wissen möchte, es wurde gesagt, dass drei Anbieter angefragt wurden und nur einer positiv geantwortet hat. Mich würde es wundernehmen, wenn man fragen darf, wer das war. Und es ist noch ein schöner Link von Auto Schweiz angehängt, der explizit auf die fehlenden Stationen aufmerksam macht. Diese Powerpoint-Präsentation ist relativ ausführlich und man sieht, wenn die Trends so aussehen, dass wir ein Ladestationsproblem haben werden für all die Fahrzeuge, die immatrikuliert werden. Dort muss man meines Erachtens wirklich die Kooperationspartner aktiv suchen und versuchen, mit ihnen ein Geschäft einzugehen. Wenn man einen guten Platz bieten kann, dann sind die Kooperationspartner sicher auch bereit, Tarife zu zahlen, die entsprechend auch für die Gemeinde Nidau attraktiv wären. Ich wäre dafür und stelle den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern entsprechend weiterzutreiben.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Oliver Grob. Möchte der zuständige Gemeinderat Tobias Egger zu den Fragen Stellung nehmen?

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Wir haben vom Energieversorger «Groupe e» ein Angebot erhalten. Und noch zu den Standorten, was wahrscheinlich im Geschäft zu wenig herausgekommen ist. Es ist so, beim Bahnhof haben wir einfach, aus meiner Sicht und wie wir es auch im Gemeinderat sehen, diesen zusätzlichen Nutzen nicht, wie wir ihn bei einem Schnelllader haben. Bei einem Schnelllader ist die Idee, dass jemand anhält, innert 20-30 Minuten wieder geht und in dieser Zeit irgendetwas Produktives machen kann, sei es kurz einkaufen zu gehen oder sonst etwas konsumieren, ein Kaffee zum Beispiel. Bei einem Bahnhof ist es relativ unattraktiv. Was will man dann, im Auto sitzen, sicher nicht auf den Zug gehen, weil dafür brauchen wir keinen Schnelllader. Also ist dieser Standort für einen Schnelllader aus unserer Sicht nicht geeignet. Die anderen geeigneten Punkte wären selbstverständlich die Autobahn das ist klar. Das haben wir schon diskutiert. Aber sonst, ist der einzige sinnvolle Ort in Nidau aus unserer Sicht im Zentrum, weil man dort in der Zeit, in der das Auto dort steht, etwas machen kann. Man kann das Parkieren nutzen, um etwas zu erledigen. Das ist bei den anderen Standorten nicht gegeben.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Da der Gemeinderat und der Postulant nicht gleicher Meinung sind, ist die Diskussion automatisch eröffnet. Wer wünscht das Wort? Bitte Oliver Grob.

**Postulant, Oliver Grob:** Nur noch kurz ergänzend zum Standort am Bahnhof. Es ist egal, ob wir den Bahnhof nehmen oder auf der anderen Seite vom Stedtli raus. Da ist er eben genau ideal, weil wenn man schaut, würde der Verkehr gar nicht erst durch das Stedtli fahren, je nachdem wie man ihn lotst. Er würde also keinen zusätzlichen Mehrverkehr im Stedtli generieren, sondern heran und wieder zurück. Das andere ist, bei allem Respekt, dass Nidau nicht riesig ist. Vom Bahnhof ins Coop oder ins Migros um etwas einzukaufen, dort sollte ja dann eventuell auch mal noch irgendwann ein Einkaufsgebäude hinkommen, ist also nicht abwegig. Und wenn man dort 20-40 Minuten steht, dann kann man das Auto einstecken, kurz einkaufen, wieder ausstecken und wieder weg. Genau dafür ist ein Schnelllader ideal.



1825 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Oliver Grob. Wünscht sonst jemand das Wort?  
Sonst würden wir über den Antrag von Stadtrat Oliver Grob abstimmen, dass das Postulat 224 angenommen und nicht abgeschrieben wird.

Der Antrag wird mit 4 Ja / 20 Nein / 4 Enthaltungen abgelehnt.

1830 Wir gelangen zur Abstimmung über den vorliegenden Beschlussentwurf.

### Stadtratsbeschluss

Annahme und gleichzeitige Abschreibung mit 27 Ja / 1 Nein.

---

### Einfache Anfragen

1835

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Bitte Daniel Weibel.

1840

1845

1850

**Daniel Weibel, Parteilos:** Guten Abend. Über 1000 Studierende stehen im Moment vor Schul-  
klassen. Wir haben heute viel über Autos gesprochen. Stellen Sie sich 1000 Busfahrer mit Lern-  
fahrausweis und einem vollen Bus vor. Das ist mein Bild, das ich von dieser Situation habe. Heute  
Morgen habe ich in der Zeitung gesehen - im Bieler Tagblatt – wie viele Stellen ausgeschrieben  
sind. Im Verlauf des Tages sind noch 20 dazu gekommen, es sind im Moment 292 Lehrerstellen  
ausgeschrieben. Das ist 10 nach 12, heute hatten wir schon 5 nach 12. Meine Sorge ist, dass kre-  
ative unkonventionelle Mittel gefragt sind, vielleicht von einer Gemeinde. Meine Frage ist, ob sich  
die Bildung von Nidau, also die Gemeinderätin und Entourage, Gedanken darüber macht, um  
Nidau für Lehrpersonen besonders attraktiv zu machen? Klar, das neue Schulhaus ist sicher ein  
Trumpf, den wir in der Tasche haben. Aber das ist noch nicht gebaut. Es muss bei den Lösungen  
nicht so gehen, wie bei einer Gemeinde oben am See, die die Situation erkannt hat und der  
Schulleitung praktisch den Lohn verdoppelt hat. Das stand auch in der Zeitung. Es geht um Mög-  
lichkeiten, bei denen die Teamqualität und die Stimmung in den Schulhäusern irgendwie verbess-  
ert werden kann. Oder ein Sekretariat vor Ort, oder anderes.

1855

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Daniel Weibel. Die zuständige Gemeinderätin A-  
mélie Evard.

1860

1865

**Ressortvorsteherin Bildung, Kultur, Sport: Amélie Evard:** Danke Daniel Weibel für die einfa-  
che Anfrage. Es ist so, schweizweit ist momentan ein grosser Lehrermangel vorhanden, das ist  
uns allen stark bewusst. Ich unterscheide bei der Beantwortung deiner Anfrage die Stellenbeset-  
zung und dann die Ideen, wie das Schulsekretariat. Die Stadt Nidau ist momentan in einer sehr  
guten Situation. Das liegt vielleicht auch dran, dass die drei Schulstandorte sehr gut arbeiten und  
deswegen auch ein hohes Ansehen pflegen. Das ist sicher auch der Verdienst unserer drei Schul-  
leitungen und an dieser Stelle einen herzlichen Dank von mir. Offen sind aktuell bei uns nur noch  
kleine Restpensen. Bei einigen haben wir auch einen Plan B, das heisst ausgebildete Lehrerinnen  
übernehmen sie, wie zum Beispiel bei einzelnen Heilpädagogik-Stunden. Es ist aber nicht so, dass  
die Stellen nicht wieder ausgeschrieben werden, sondern sie bleiben einfach offen, damit wir auch  
wirklich Heilpädagoginnen engagieren können und die Lehrpersonen die kleinen Restpensen nicht  
auch noch nehmen müssen. Alle tragenden Pensen, Klassenlehrpersonen etc. sind in Nidau voll  
besetzt mit ausgebildeten Lehrpersonen oder mit Lehrpersonen, die in Ausbildung sind, jedoch

1870 das Praktikum schon gemacht und dort verlängert haben. Also alle Pensen der Schulklassen in Nidau sind besetzt. Wir haben dort keine offene Stelle mehr und sind auch sehr zufrieden, dass wir in dieser attraktiven Situation sein können, in Anbetracht der Zahlen, die uns vorher genannt wurden.

1875 Bezüglich der Arbeitssituationen der Schulleitungen, hatte Nidau eine Vorreiterrolle, oder hat sie immer noch, weil wir schon sehr früh die Schulleitungen mit der Stelle der Abteilungsleitung 2009 geschaffen haben. Das ist eigentlich im Kanton Bern etwas Ausserordentliches, wir waren eine der ersten Gemeinden, die das gemacht hat. Es ist so, dass durch diese Stelle die Schulleitungen in sehr vielen Bereichen entlastet werden. Sei es in der Budgetierung, in der Kontrolle der Rechnungsführung, der Schulorganisationen und in Arbeiten zuhanden des Gemeinderats oder der Bildungscommission. Um die Führung des zentralen Schulsekretariats müssen sie sich also nicht  
1880 kümmern. Das übernimmt die Abteilung BKS der Stadtverwaltung. Dort sind auch die administrativen Arbeiten für die Schulleitungen sowie die umfangreiche Administration der Tagesschule angegliedert. Ein Schulsekretariat vor Ort haben wir momentan noch nicht, das stimmt. Dort sind wir an der Evaluation, in wie weit es eine Möglichkeit wäre, aber das ist im Moment nicht in Stein gemeisselt. Wir sind in Nidau in einer sehr guten Position mit diesen 150 Stellenprozenten der  
1885 Abteilung BKS, welche die grössten administrativen Arbeiten der Schulleitungen übernehmen und sie diesbezüglich entlasten kann.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Gemeinderätin Amélie Evard für die Ausführungen. Gibt es weitere Anfragen? Bitte Oliver Grob.  
1890

**Oliver Grob, SVP:** Eine kleine Anfrage. Früher hatten wir jeweils an den Sitzungen etwas zu trinken erhalten. Ist es möglich, dass wir das künftig wieder haben können? Nach so einer 4-stündigen Sitzung wäre es toll, wenn man etwas zu trinken hätte.

1895 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Ich kann das von der Organisation selber beantworten. Mit den Getränken hat man aufgehört wegen den Corona-Massnahmen, weil wir keine Becher mehr verteilen durften. Darum mussten alle die eigenen Flaschen mitbringen. Danke für den Input, wir werden das im Ratsbüro aufnehmen und fürs nächste Mal schauen, dass es etwas zu trinken gibt. Gibt es weitere einfache Anfragen? Bitte Pauline Pauli.  
1900

**Pauline Pauli, PRR :** Ich möchte in Erfahrung bringen, ob die Markierung der Parkplätze auf der Dr. Schneider-Strasse gegenüber dem Feuerwehrmagazin bald wieder angebracht wird ?

1905 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Möchten die Gemeinderatsmitglieder Sandra Friedli oder Tobias Egger antworten?

**Sandra Friedli:** Ich komme nach vorne, weiss aber nicht, ob ich wirklich eine Antwort geben kann. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Parkplätze handelt, die man im Zusammenhang  
1910 mit der Baustelle an der Dr. Schneider-Strasse demarkiert hat? Die werden wieder markiert, aber ich kann nicht sagen, wann. Weiss es jemand der Verwaltungsvertretung? Ja, im Herbst.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Gibt es weitere einfache Anfragen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Mitteilungen.

1915

---

## Mitteilungen

- 1920 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Es gab Unklarheiten über die Einreichung von Vorstößen nach der Pandemiezeit. Zur Erinnerung: Ein unterschriebenes Original kann jederzeit in den Briefkasten der Stadtverwaltung geworfen werden. Oder es kann unterzeichnet an die Sitzung mitgebracht werden. Idealerweise senden Sie noch das Word-Dokument an die Stadtkanzlei, damit die Mitarbeitenden der Verwaltung die parlamentarischen Vorstösse nicht abschreiben müssen, um sie in die Geschäfte zu übertragen. Ein Vorstoss kann aber auch unterzeichnet, eingescannt und per Mail an die Stadtkanzlei gesendet werden. Es gilt einfach das unterschriebene Blatt.
- 1925 Die nächste Stadtratssitzung findet am 15. September 2022 statt. Dann wird auch das 100-jährige Jubiläum des Stadtrats mit einem Apéro Riche gefeiert. Die aktuellen Ratsmitglieder sowie die Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2018 bis 2021, sowie eine Delegation aus Schliengen werden eingeladen sein. Die Einladung folgt.
- 1930 Wir kommen zu den Verdankungen. Vielen Dank dem Hauswart Michel Mathys, der Firma Eclipse für die Vertonung und Aufnahme der Ratssitzungen sowie Fredy Leyvraz. Ich schliesse die heutige Sitzung, bedanke mich für die Zusammenarbeit. Wir sehen uns im September.

### NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

1935



## 2. Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» – Wiederinkraftsetzung

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
15.09.2022

---

*Der Stadtrat beschliesst die Wiederinkraftsetzung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.*

---

nid 6.1.4 / 16

### Sachlage / Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 21. März 2019 und 17./18. Juni 2020 hat der Stadtrat die Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt und damit unter anderem das Teilbaureglement Altstadt zuhanden der kantonalen Genehmigung verabschiedet. Mit Inkraftsetzen der Baurechtlichen Teilgrundordnung wurden gemäss Art. 604 des Teilbaureglements Altstadt (nachfolgend: TBR) die Pläne, Reglemente und Vorschriften gemäss Anhang 2 TBR («Aufzuhebendes Recht gemäss Art. 604») aufgehoben. Fälschlicherweise wurde dabei die Aufhebung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» vom 12. April 2005 vorgesehen. Gemäss Art. 2 des Reglements dient diese Spezialfinanzierung zur Leistung von Beiträgen an die finanziellen Aufwendungen privater Eigentümer in Nachachtung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone sowie des kantonalen Bauinventars. Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt durch jährliche Einlagen. Die Einlagen werden nicht verzinst. Seit der Genehmigung der Baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt ist das Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» vom 12. April 2005 folglich nicht mehr in Kraft.

### Projekt

Die irrtümliche Aufhebung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» vom 12. April 2005 hat zur Folge, dass keine Rechtsgrundlage mehr für Leistungsbeiträge an die finanziellen Aufwendungen privater Eigentümer gemäss Art. 2 besteht. Seit der Genehmigung des neuen TBR Altstadt am 11. Dezember 2020 können somit keine entsprechenden Beiträge mehr vergütet werden. Weil die Aufhebung dieses Reglements im Rahmen der Baurechtlichen Teilgrundordnung rechtswirksam erfolgt ist, muss das Reglement erneut erlassen werden. Gemäss Art. 55 lit. a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente mit Ausnahme der Stadtordnung und des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen.

Der erneute Erlass dieses Reglements bietet die Gelegenheit, den Geltungsbereich der Reglements Spezialfinanzierung Bauinventar nicht mehr nur auf die Kernzone zu beschränken, sondern auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Damit besteht auch für Grundeigentümer ausserhalb der Kernzone eine Rechtsgrundlage für Leistungsbeiträge gemäss Art. 2. Gegenüber dem Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar vom 17. Februar 2005 würde insbesondere Art. 2 wie folgt angepasst: «Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die finanziellen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung ~~der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone sowie des kantonalen Bauinventares.~~»

Im Übrigen erfährt das Reglement keine weiteren materiellen Änderungen. Der erneute Erlass des Reglements ist somit primär formeller Natur.

### **Kosten**

Keine zusätzlichen Kosten infolge Ausarbeitung des Reglements, da verwaltungsintern.  
Keine über das bisherige Reglement hinausgehenden Kosten.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Termine**

Das Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar tritt per 1. August 2022 in Kraft.

### **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe oder Ämter nötig.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Bauinventar wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 16. August 2022 kus

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Reglement Bauinventar Spezialfinanzierung, Änderungsmodus

Reglement Bauinventar Spezialfinanzierung, finale Version

Teilbaureglement Altstadt

# **REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG BAUINVENTAR**

vom 15. September 2022

## REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG BAUINVENTAR

---

Der Stadtrat von Nidau,  
gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a unter Vorbehalt des fakultativen  
Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung vom 24. November 2002,  
beschliesst:

Grundsatz	<b>Art. 1</b> Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Bauinventar“ besteht als zweckgebundenes Vermögen eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung <sup>1</sup> .
Zweck	<b>Art. 2</b> Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die finanziellen Aufwendungen privater Grundeigentümer <del>in Nachachtung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone<sup>2</sup></del> sowie des kantonalen Bauinventares <sup>3</sup> .
Äufnung des Fonds	<b>Art. 3</b> Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt jährlich mit Einlagen von CHF 10'000.-- bis zur maximalen Höhe von CHF 30'000.--. Die Einlagen werden nicht verzinst.
Verwendung	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen Beiträge bewilligen: a) <del>für die Aufwendungen, die dem Grundeigentümer aus den Sonderbauvorschriften Kernzone<sup>2</sup>, insbesondere aus Art. 1, Abs. 2 und Art. 15 oder aus dem Hinweisinventar entstehen,</del> b) für besondere Aufwendungen die dem Grundeigentümer von schützenswerten Objekten aus dem kantonalen Bauinventar <sup>3</sup> entstehen, c) an die Mehrkosten aus dem Wettbewerbsverfahren gemäss den „Richtlinien über das Vorgehen bei der Planung von Neubauten im Schutzgebiet“ der Sonderbauvorschriften Kernzone <sup>2</sup> .
Ausschluss	<b>Art. 5</b> <del>Nicht beitragsberechtigt ist der Gebäudeunterhalt im Sinne von Art. 16 SBV Kernzone, die Dacheindeckung im Sinne von Art. 21 SBV Kernzone sowie die Einhaltung der Richtlinien über Verputze, Anstriche, Fenster und Dachuntersichten.</del>
Zuständigkeit	<b>Art. 6</b> Der Gemeinderat verfügt abschliessend über die Mittel der Spezialfinanzierung.

---

<sup>1</sup> vom 16.12.1998 BSG 170.111

<sup>2</sup> vom 20.5.1984

<sup>3</sup> vom 10.2.2004

Gesuche **Art. 7** Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind an den Gemeinderat zu richten. Sämtliche Rechnungsbelege sind beizulegen.

Rechtsanspruch, Bedingungen, Auflagen **Art. 8** Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages. An die Ausrichtung von Beiträgen können Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Inkrafttreten, Änderungen **Art. 9** Dieses Reglement tritt am xxx in Kraft.  
<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere das Reglement zur Handhabung des Altstadtfonds vom 20.09.1984.

Genehmigung An der Stadtratssitzung vom xxx wurde dieses Reglement einstimmig genehmigt.

#### **NAMENS DES STADTRATES NIDAU**

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Noemi Kallen Stephan Ochsenbein

Auflagezeugnis Dieses Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine erhoben worden.

Der Stadtschreiber:

Stephan Ochsenbein

2560 Nidau, xxx 2022



# **REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG BAUINVENTAR**

vom 15. September 2022

## REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG BAUINVENTAR

---

Der Stadtrat von Nidau,  
gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a unter Vorbehalt des fakultativen  
Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung vom 24. November 2002,  
beschliesst:

Grundsatz	<b>Art. 1</b> Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Bauinventar“ besteht als zweckgebundenes Vermögen eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung <sup>1</sup> .
Zweck	<b>Art. 2</b> Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die besonderen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung von Vorgaben bei schützenswerten Objekten des kantonalen Bauinventares.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt jährlich mit Einlagen von CHF 10'000.--, bis der maximale Bestand von CHF 30'000.— erreicht ist. Die Einlagen werden nicht verzinst.
Verwendung	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat kann Beiträge bewilligen für besondere Aufwendungen, die der Grundeigentümerschaft von schützenswerten Objekten gemäss dem kantonalen Bauinventar entstehen.
Zuständigkeit	<b>Art. 5</b> Der Gemeinderat verfügt abschliessend über die Mittel der Spezialfinanzierung.
Gesuche	<b>Art. 6</b> Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind an den Gemeinderat zu richten. Sämtliche Rechnungsbelege sind beizulegen.
Rechtsanspruch, Bedingungen, Auflagen	<b>Art. 7</b> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages. An die Ausrichtung von Beiträgen können Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.
Inkrafttreten, Änderungen	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 01. <del>Januar 2023</del> <u>August 2022</u> in Kraft. <sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

---

<sup>1</sup> vom 16.12.1998 BSG 170.111.

Genehmigung

An der Stadtratssitzung vom 15. September 2022 wurde dieses Reglement genehmigt.

**NAMENS DES STADTRATES NIDAU**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Noemi Kallen

Stephan Ochsenbein

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine erhoben worden.

Der Stadtschreiber:

Stephan Ochsenbein

2560 Nidau, xxx 2022



---

## Genehmigung Teilbaureglement Altstadt (TBR Altstadt)

Vom 21. März 2019 (Stand 21. März 2019)

---

### 1 Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 101 Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt

<sup>1</sup> Das Teilbaureglement Altstadt bildet zusammen mit dem Nutzungszonenplan Altstadt, dem Bauzonenplan Altstadt und dem Schutzplan Altstadt die baurechtliche Teilgrundordnung der Stadt Nidau auf dem Gebiet der Altstadt.

<sup>2</sup> Grundlage für den Erlass und die Auslegung der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt bilden die jeweils geltenden Richt- und Sachpläne.

#### Art. 102 Grundsätze

<sup>1</sup> Für Planungen und andere Vorhaben nach der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt gelten folgende Grundsätze:

- a) Gestaltung: Überbauungen sowie Aussen- und Strassenräume sind sorgfältig zu gestalten und zu strukturieren.
- b) Erhaltung: Die Eigenheiten wertvoller, historisch gewachsener Quartiere, von Bau- und Strassenensembles sowie von Einzelbauten und -anlagen, welche das Stadt- und Landschaftsbild prägen, sind zu erhalten.
- c) Verdichtung: Verdichtetes Bauen ist an geeigneten Standorten zu fördern.
- d) Verkehr: Anzustreben ist eine gute Qualität und Sicherheit des Verkehrs unter Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs.
- e) Landschaft und Natur: Landschaft und Natur sind in ihren Eigenheiten zu erhalten und aufzuwerten.
- f) Energie: Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen ist auf eine sparsame und umweltschonende Energieverwendung zu achten. Die Vorgaben des überkommunalen Richtplanes Energie, Agglomeration Biel/Bienne sind bei der Energieverwendung zu berücksichtigen.

---

**Art. 103** Geltungsbereich

<sup>1</sup> Übergeordnetes Recht des Bundes und des Kantons geht der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt vor und bleibt vorbehalten.

**Art. 104** Spezialbauordnungen

<sup>1</sup> Überbauungsordnungen oder anderweitige besondere Nutzungsvorschriften gehen der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt vor.

**Art. 105** Zuständigkeiten

<sup>1</sup> Soweit gemeindeinterne Zuständigkeiten in Bau- und Planungsfragen durch übergeordnetes Recht oder durch anderes Gemeinderecht nicht zwingend von den Stimmberechtigten wahrzunehmen oder anderen Behörden übertragen worden sind, obliegen sie dem Gemeinderat.

**Art. 106** Ausführungsvorschriften

<sup>1</sup> Der Gemeinderat setzt den Fachausschuss gemäss Art. 404 TBR ein. Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

**2 Vorschriften zum Nutzungszonenplan****Art. 201** Mischzone A

<sup>1</sup> In der Mischzone A sind alle mit den Vorschriften der Lärmempfindlichkeitsstufe II gemäss Artikel 43 LSV <sup>1)</sup> zu vereinbarenden Nutzungen zulässig.

**Art. 202** Mischzone B

<sup>1</sup> In der Mischzone B sind alle mit den Vorschriften der Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Artikel 43 LSV <sup>2)</sup> zu vereinbarenden Nutzungen zulässig.

---

<sup>1)</sup> LSV 814.41

<sup>2)</sup> LSV 814.41



**Art. 203** Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

<sup>1</sup> Die der Zone für öffentliche Nutzungen zugewiesenen Gebiete sind nach Massgabe von Artikel 77 Baugesetz <sup>1)</sup> wie folgt zu nutzen:

Zweckbestimmung	EPS/LSV <sup>2)</sup> :
Parkanlage Denkmal	III

**Art. 204** Grünzone

<sup>1</sup> Die Grünzone ist eine Grün- und Freihaltezone.

<sup>2</sup> Die Grünzone dient

- a) der Gliederung der umgebenden Bebauung sowie die Freihaltung der rückwärtigen Ansicht der Altstadt;
- b) der Erhaltung des heutigen Hinterhofcharakters mit seiner Bepflanzung;
- c) der Errichtung von Gärten und Grünflächen als wahrnehmbarer Freiraum im Umfeld der Altstadtbebauung;
- d) der Sicherstellung eines möglichst grossen Anteils unversiegelter Flächen
- e) als Grünstreifen zwischen Zihlstrasse respektive Uferweg und dem Gewässer.

**Art. 205** Verkehrsraum

<sup>1</sup> Der öffentliche Verkehrsraum und das Eisenbahnareal sind im Nutzungszonenplan Altstadt keiner Nutzungszone zugewiesen und nicht gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Die Nutzung des Eisenbahnareals untersteht dem Bundesrecht.

<sup>3</sup> Auf öffentlichen Strassen<sup>3)</sup> dürfen keine Hochbauten erstellt werden. Standortgebundene Kleinbauten (Bus-Wartehallen, Velo-Unterstände und dergleichen) bleiben vorbehalten.

---

<sup>1)</sup> BauG 721.0

<sup>2)</sup> Art. 43 LSV 814.41

<sup>3)</sup> Art. 4 SG 732.11

**Art. 206** Fuss- und Veloweg

<sup>1</sup> Zwischen der Brücke Hauptstrasse und der nördlichen Perimetergrenze der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt ist der Ausbau des bestehenden Uferwegs zu einem Fuss- und Veloweg zulässig. Der Fuss- und Veloweg gilt als standortgebundene Anlage.

**Art. 207** Besondere Nutzungsvorschriften im Perimeter der Teilgrundordnung Altstadt

<sup>1</sup> Innerhalb der Bauzone B-A sowie der Bauzone B-V sind entlang der Hauptstrasse die 1. Vollgeschosse für Verkaufs- und Dienstleistungsnutzungen bestimmt, die Geschosse oberhalb des 1. Vollgeschosses zudem für das Wohnen. Entlang den übrigen Strassen sind Wohnen und wenig störendes Gewerbe zugelassen.

**3 Vorschriften zum Bauzonenplan****3.1 Allgemeine Bauvorschriften****Art. 301** Bauzonen

<sup>1</sup> In den im Bauzonenplan Altstadt festgelegten Bauzonen 1 und 3 sowie B-Z1 gelten folgende baupolizeilichen Masse:

Bauzone	VG <sup>2)</sup>	FH tr <sup>3)</sup>	FH gi <sup>4)</sup>	Flachdach GH <sup>5)</sup>	kA <sup>6)</sup>	gA <sup>7)</sup>
1	1 <sup>8)</sup>	-	-	3.5 m	-	-
3	3	11.5 m	14.5 m	12.5 m	5.0 m	8.5 m
B-Z1	2	-	7.5 m	7.5 m	-	-

<sup>2)</sup> Anzahl Vollgeschosse Art. 18 BMBV 721.3

<sup>3)</sup> Fassadenhöhe traufseitig, vgl. Art. 15 BMBV. Gilt bei Firstdächer 721.3

<sup>4)</sup> Fassadenhöhe giebelseitig, vgl. Art. 15 BMBV. Gilt bei Firstdächer 721.3

<sup>5)</sup> Gesamthöhe Art. 12 BMBV. Gilt bei Flachdächer 721.3

<sup>6)</sup> kleiner Grenzabstand, vgl. Art. 22 BMBV 721.3

<sup>7)</sup> grosser Grenzabstand, vgl. Art. 22 BMBV 721.3

<sup>8)</sup> Sofern eine gute Belichtung und Belüftung der Räume im Bereich des 1. Vollgeschosses selber und in den angrenzenden Bauten sichergestellt ist.



<sup>2</sup> In den im Bauzonenplan Altstadt festgelegten Bauzonen 0, B-A, B-S, B-V, B-Z2 sowie K gelten folgende baupolizeilichen Massen:

- a) Bauzone 0: Keine baubewilligungspflichtigen ober- und unterirdischen Gebäude.
- b) Bauzone B-A: Es gilt der Bestand. Art 318 TBR sowie die besonderen Bauvorschriften (Art. 327 - 334 TBR) bleiben vorbehalten.
- c) Bauzone B-S: Es gilt der Bestand.
- d) Bauzone B-V: Es gilt der Bestand. Art. 318 TBR sowie die besonderen Bauvorschriften (Art. 335 TBR) bleiben vorbehalten.
- e) Bauzone B-Z2: Es gilt der Bestand. Art. 318 TBR bleibt vorbehalten.
- f) Bauzone K: Zulässig sind Kleinbauten (Art. 303 Abs. 1 TBR). Die besonderen Bauvorschriften (Art. 340 TBR) bleiben vorbehalten.

#### **Art. 302** Untergeschosse, Dachgeschosse

<sup>1</sup> Das zulässige Mass für über die Fassadenlinie hinausragende Untergeschosse<sup>1)</sup> beträgt

- a) in der ZPP 1.1 Stadtgraben Weyermattstrasse und der ZPP 1.2 Stadtgraben Mittelstrasse: 1.5 m;
- b) im übrigen Gebiet: 1.2 m.

<sup>2</sup> Das zulässige Mass der Kniestockhöhe von Dachgeschossen<sup>2)</sup> beträgt 1.2 m.

<sup>3</sup> Abgrabungen für Hauseingänge und Garageneinfahrten werden nicht angerechnet, sofern ihre Breite 1/3 der betreffenden Gebäudefront oder auf einer Fassadenseite 4 m nicht überschreitet.

#### **Art. 303** Besondere Gebäudearten

<sup>1</sup> Für An- und Kleinbauten<sup>3)</sup> gelten die folgenden Masse:

- a) Grenzabstand (A): 2.0 m;
- b) anrechenbare Gebäudefläche (GbF): 30 m<sup>2</sup>;
- c) traufseitige Fassadenhöhe (FH tr): 3.0 m;
- d) Gesamthöhe Flachdach: 3.0 m;
- e) giebelseitige Fassadenhöhe (FH gi): 3.5 m.

---

<sup>1)</sup> Art. 19 BMBV 721.3

<sup>2)</sup> Art. 20 BMBV 721.3

<sup>3)</sup> Art. 3 und 4 BMBV 721.3



---

<sup>2</sup> Für Unterniveaubauten<sup>4)</sup> gelten die folgenden Masse:

- a) Mass für das Herausragen aus dem massgebenden Terrain: max. 1,2 m;
- b) Grenzabstand (A): 1 m.

<sup>3</sup> Für unterirdische Bauten<sup>5)</sup> entspricht der Grenzabstand (A) demjenigen für Hauptbauten der entsprechenden Zone.

#### **Art. 304** Bauten unter Terrain

<sup>1</sup> Bauten mit zwei und mehr Untergeschossen, welche den mittleren Grundwasserspiegel unterschreiten, sind nur zugelassen, wenn die Fliessverhältnisse des Grundwassers nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

#### **Art. 305** Bauweise und Zusammenbau

<sup>1</sup> Vorbehältlich besonderer Bauvorschriften gilt die offene Bauweise. Die grossen und kleinen Grenzabstände sowie die Gebäudeabstände sind allseitig einzuhalten.

#### **Art. 306** Abstände im Allgemeinen

<sup>1</sup> Der grosse Grenzabstand gilt für die Längs-, der kleine Grenzabstand für die Schmalseiten der Bauten. Bis zu einer Gebäudelänge von 15 m dürfen der kleine und der grosse Grenzabstand ausgetauscht werden. Der Gebäudeabstand entspricht der Summe der Grenzabstände.

<sup>2</sup> Beträgt die Schmalseite der Bauten mehr als 15 m, ist der kleine Grenzabstand um die Hälfte der Mehrbreite zu vergrössern, jedoch höchstens bis zum Mass des grossen Grenzabstandes.

<sup>3</sup> Mit Einverständnis des Nachbarn dürfen An- und Kleinbauten auf die Grenze gestellt werden. Ansonsten gilt der Grenzabstand gemäss Art. 303 TBR.

<sup>4</sup> Gegenüber dem Strassenraum öffentlicher Strassen ist bei Kantonsstrassen ein Abstand von 5 m, bei den übrigen öffentlichen Strassen ein Abstand von 3.60 m einzuhalten. Werden Bauten auf bestehende Gebäudefluchten ausgerichtet, kann dieser Abstand unterschritten werden, sofern keine öffentlichen oder wesentlichen nachbarlichen Interessen entgegenstehen.

---

<sup>4)</sup> Art. 6 BMBV 721.3

<sup>5)</sup> Art. 5 BMBV 721.3

---

**Art. 307** Vorspringende und rückspringende Gebäudeteile

<sup>1</sup> Vorspringende Gebäudeteile<sup>1)</sup> dürfen

- a) max. 1.80 m über die Fassadenflucht hinausragen;
- b) 1/3 des zugehörigen Fassadenabschnitts nicht überschreiten. Ausgenommen sind Vordächer.

<sup>2</sup> Für Vordächer beträgt die zulässige Ausladung 1.80 m.

<sup>3</sup> Rückspringende Gebäudeteile<sup>2)</sup> dürfen

- a) max. 1.80 m gegenüber der Fassadenflucht zurückversetzt sein;
- b) 1/3 des zugehörigen Fassadenabschnitts nicht überschreiten.

**Art. 308** Privatrechtliche Abstände

<sup>1</sup> Für Einfriedungen, Stützmauern, Böschungen sowie Düngergruben gelten die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch auch als öffentlich-rechtliche Vorschriften der Gemeinde.

**Art. 309** Altrechtliche Bauten

<sup>1</sup> Gegenüber altrechtlichen Bauten verringert sich der Gebäudeabstand um das Mass des allenfalls fehlenden Grenzabstandes.

**Art. 310** Näherbau an der Grenze

<sup>1</sup> Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn dürfen Bauten näher an die Grenze gestellt oder an die Grenze gebaut werden, sofern der vorgeschriebene Gebäudeabstand gewahrt bleibt. Vorbehalten bleibt die Befugnis zum Zusammenbau an der Grenze.

<sup>2</sup> Bei fehlender nachbarlicher Zustimmung oder Anbaubefugnis an nachbarliche Grenzbauten ist ein Näherbau nur mit Ausnahmegewilligung gemäss Art. 26 ff. des Baugesetzes<sup>3)</sup> gestattet. Der privatrechtliche Minimalabstand (Art. 79 ff. EG zum ZGB<sup>4)</sup>) darf dabei nicht unterschritten werden.

---

<sup>1)</sup> Art. 10 BMBV 721.3

<sup>2)</sup> Art. 11 BMBV 721.3

<sup>3)</sup> BauG 721.0

<sup>4)</sup> EG ZGB 211.1

---

**Art. 311** Gebäudebreite

<sup>1</sup> Die Gebäudebreite ist für die einzelnen Gebäudeteile je gesondert zu messen.

**Art. 312** Energie, Grundsätze

<sup>1</sup> Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen ist auf eine sparsame und umweltschonende Energieverwendung zu achten.

**Art. 313** Energie

<sup>1</sup> Der im Bauzonenplan Altstadt festgelegte Perimeter «Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie» (Seewasser) bezeichnet das Gebiet mit Anschlusspflicht.

<sup>2</sup> Alle Neubauten im Perimeter «Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie» sind unter Vorbehalt der übergeordneten Gesetzgebung an den Verbund anzuschliessen.

<sup>3</sup> Bestehende Bauten im Perimeter «Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie» sind vorbehaltlich der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung<sup>3)</sup> sowie bei einem Nachweis eines unverhältnismässig hohen zusätzlichen Aufwands an den Verbund anzuschliessen,

- a) wenn sie so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird;
- b) ~~bei Ersatz einer Wärmeerzeugungsanlage (Heizkesselersatz) mit nicht erneuerbaren Energieträgern;~~
- c) ~~bis spätestens 20 Jahre nach Inbetriebnahme des «Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie».~~ siehe Genehmigung AG

<sup>4</sup> Soweit möglich und soweit dies die Schutzbestimmungen für das Ortsbildschutzgebiet nach Art. 326 TBR zulassen, ist die Nutzung von Solarenergie zulässig<sup>4)</sup>.

<sup>5</sup> Die Gemeinde kann auch für weitere Gebiete eine Anschlusspflicht grundeigentümerverbindlich erlassen.

**Art. 314** Dachgestaltung - Form und Neigung

<sup>1</sup> Vorbehaltlich besonderer Bauvorschriften bleibt die Dachform frei.

---

<sup>3)</sup> Art. 16 Abs. 2 KEnG 741.1

<sup>4)</sup> Art. 16 Abs. 2 und Art. 17 KEnG 741.1



<sup>2</sup> Bei Firstdächern darf die Dachneigung max. 100% betragen.

**Art. 315** Dachgestaltung - Dachflächenfenster, Dacheinschnitte und Dachaufbauten

<sup>1</sup> Dachflächenfenster, Dacheinschnitte und Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie der Baute angepasst sind. Dachaufbauten dürfen in ihren Auswirkungen keine wesentlichen nachbarlichen Interessen beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Dachaufbauten (insbes. Lukarnen, Dacheinschnitte und dergleichen) dürfen zusammen nicht mehr als die Hälfte der Fassadenlänge des obersten Geschosses aufweisen.

<sup>3</sup> Dachaufbauten dürfen die zulässige Gesamthöhe nicht überragen.

**Art. 316** Dachgestaltung - Energiegewinnung und Begrünung

<sup>1</sup> Anlagen zur Gewinnung oder zur passiven Nutzung erneuerbarer Energie sind auf der ganzen Fassadenlänge zugelassen.

<sup>2</sup> Nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit bis zu 5° Neigung, deren Fläche 50 m<sup>2</sup> übersteigt, sind zu begrünen.

**Art. 317** Dachaufbauten bei Flachdachbauten

<sup>1</sup> Oberhalb der Gesamthöhe für Flachdachbauten (GH FL) sind nur technisch notwendige Dachaufbauten gestattet, wie Kamine (Heizung und Lüftung), Oberlichter und Liftaufbauten.

<sup>2</sup> Liftaufbauten dürfen die Oberkante Flachdach maximal wie folgt überragen:

- a) bei Gebäuden von 2 oder 3 Geschossen: um 1.20 m;
- b) bei Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen: um 2.50 m.

**Art. 318** Dachanhebungen

<sup>1</sup> Die Dächer der Gebäude innerhalb der Bauzonen B-A, B-V sowie B-Z2 sind ein wesentlicher Bestandteil des Altstadt- und Ortsbildes. Die Dächer dürfen nicht angehoben werden. Vorbehalten bleiben die Ausnahmen gemäss Absatz 2 sowie die Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege.

<sup>2</sup> Zulässig sind Dachanhebungen, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Dachanhebungen bis zu 1.0 m zur Erzielung von raumhygienischen Verbesserungen (lichte Höhe) sowie zur verbesserten Isolation.
- b) Eine geringfügige Dachanhebung um max. 5% der bestehenden Firstoder Gesamthöhe ist zulässig, wenn dies für das Gesamtgefüge der Dachlandschaft der Altstadt von Vorteil ist.

### **Art. 319** Eingliederung

<sup>1</sup> Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie unter Einhaltung der Vorgaben des Bauzonenplans Altstadt zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung ergeben.

<sup>2</sup> Bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die prägenden Elemente und Merkmale des Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes;
- b) die bestehende und bei Vorliegen einer entsprechenden Planung auch die beabsichtigte Gestaltung der benachbarten Bebauung;
- c) Standort, Stellung, Form, Proportionen und Dimensionen der Bauten und Anlagen;
- d) die Fassaden- und Dachgestaltung sowie die Materialisierung und Farbgebung;
- e) die Gestaltung der Aussenräume, insbesondere des Vorlandes und der Begrenzungen gegen den öffentlichen Raum;
- f) die Gestaltung und Einordnung der Erschliessungsanlagen, Abstellplätze und Eingänge.

<sup>3</sup> Die gute Gesamtwirkung von Bauten und Anlagen ist aufgrund der Bedeutung des Standorts zu beurteilen. Die geltenden Richtplanungen sind dabei wegweisend beizuziehen.

### **Art. 320** Aussenräume

<sup>1</sup> Aussenräume sind auf den Charakter der Umgebung abzustimmen. Insbesondere ist die Fläche zwischen Gebäude und öffentlichem Strassenraum (Vorgarten) zu begrünen und in quartierüblicher Weise gegen den Strassenraum abzugrenzen.

<sup>2</sup> Aussenräume sind anhand der Terraingestaltung (Modellierung, Übergangsbereich zu den Fassaden und den benachbarten Grundstücken, Anordnung von Mauern, Wegen und Zufahrten, etc.) und der Oberflächengestaltung (Bepflanzung, Materialwahl, Anordnung der Abstellplätze für Fahrzeuge, etc.) zu beurteilen.

#### **Art. 321** Umgebungsgestaltung

<sup>1</sup> Die privaten Aussenräume (insbesondere der öffentlich einsehbaren Einfriedungen, Vorgärten, Vorplätzen und Hauszugängen) sind nach den ortsüblichen oder vorherrschenden Merkmalen zu gestalten, welche das Strassen-, Quartier- oder Ortsbild prägen.

<sup>2</sup> Mit dem Baugesuch sind ein Umgebungsplan oder eine andere geeignete Darstellung der Aussenräume und deren wesentlichen Gestaltungselemente einzureichen. Der Umgebungsgestaltungsplan muss unter anderem enthalten:

- a) Anordnung der notwendigen Parkplätze und deren Zufahrten;
- b) Terrainveränderungen, Stützmauern, Böschungen usw.;
- c) die Anordnung der vorgeschriebenen Kinderspielplätze;
- d) die im Reglement vorgeschriebene Bepflanzung;
- e) die mit der Kehrrichtabfuhr zusammenhängenden Massnahmen;
- f) die Anordnung der Briefkasten;
- g) Antennen.

<sup>3</sup> Die Umgebungsarbeiten sind innert 12 Monaten nach Bezug der dazugehörigen Bauten abzuschliessen. Gestaltung, Bepflanzung und Einrichtungen haben dem Umgebungsgestaltungsplan zu entsprechen.

### **3.2 Besondere Bauvorschriften**

#### **Art. 322** Gemeinsame Gestaltungsgrundsätze

<sup>1</sup> Im Perimeter der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt gelten die folgenden Gestaltungsgrundsätze:

- a) Die Altstadt von Nidau ist zu stärken;
- b) Die historische Struktur der Altstadt mit ihren Häuserzeilen, Einzelbauten, Strassenräumen und dem grünen Ring um die Altstadt ist zu erhalten und zu schützen;
- c) Die bestehende gute Gesamtwirkung ist zu erhalten und aufzuwerten;

- d) Die historische Bausubstanz ist zu schützen und die nähere Umgebung damit in einen räumlichen und gestalterischen Einklang zu bringen;
- e) Die bestehende Durchmischung der Nutzung (Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe) ist weitgehend beizubehalten;
- f) Der Individualität der bestehenden Bausubstanz ist Rechnung zu tragen;
- g) Die verfügbare Energie ist optimal zu nutzen.

<sup>2</sup> Innerhalb des im Schutzplan Altstadt bezeichneten Ortsbildschutzgebiets unterliegen sämtliche Bauvorhaben der Baubewilligungspflicht. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei welchen nachgewiesen wird, dass die betroffenen Schutzinteressen des Ortsbildschutzgebiets nicht betroffen sind.<sup>1)</sup>

#### **Art. 323** Gestaltung des öffentlichen Raumes

<sup>1</sup> Innerhalb des Wirkungsbereichs der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt ist eine ruhige Gesamtwirkung des Aussenraums zu fördern und eine Zerteilung der Gassenräume zu minimieren, insbesondere sind

- a) Unterbrüche der räumlichen Zusammenhänge durch Belagsänderungen soweit möglich zu verhindern;
- b) im Bereich der Hauptstrasse Fahrbahn und Trottoirs so zu gestalten, dass sie sich optisch möglichst wenig unterscheiden;
- c) entlang der Hauptstrasse und den Teilstücken der Schulgasse und der Weyermattstrasse, wo keine Parkplätze vorgesehen sind, möglichst behindertengerechte Randsteine in grauer Farbe zu verwenden, welche für die Zulieferung leicht überfahren werden können.

<sup>2</sup> Die Stadt Nidau und das kantonale Tiefbauamt arbeiten bei baulichen Massnahmen eng zusammen.

<sup>3</sup> Oberspannseile und Hängeleuchten sollen erhalten werden.

#### **Art. 324** Qualitätssicherung

<sup>1</sup> Bei Neubauvorhaben innerhalb der im Bauzonenplan Altstadt bezeichneten Bauzone B-A muss durch die Gemeinde und den Grundeigentümer ein qualitätssicherndes Verfahren gemäss SIA-Norm 142 / 143 oder ein gleichwertiges Verfahren durchgeführt werden. Die Gemeinde kann sich gemäss dem Reglement Fonds Bauinventar an den Kosten beteiligen.

---

<sup>1)</sup> Art. 7 Abs. 2 BewD 725.1



<sup>2</sup> Bei Neubauvorhaben innerhalb der im Bauzonenplan Altstadt bezeichneten Bauzonen B-Z1 und B-Z2 muss durch die Gemeinde und den Grundeigentümer ein qualifiziertes Verfahren wie z. B. ein Workshop- oder Gutachterverfahren durchgeführt werden. Die Gemeinde zieht hierzu den Fachausschuss gemäss Art. 404 TBR bei.

<sup>3</sup> Im übrigen Gebiet innerhalb des Perimeters der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt fördert die Gemeinde die Qualitätssicherung gemäss den Bestimmungen in Art. 403 TBR.

#### **Art. 325** Ersatzabgabe Parkplätze

<sup>1</sup> Der Bauherr, der aufgrund einer Ausnahmegewilligung ganz oder teilweise von der Pflicht zur Schaffung einer ausreichenden Parkierungsfläche befreit worden ist (Art. 55 BauV<sup>1)</sup>), hat der Gemeinde als Ausgleich eine Ersatzabgabe (Art. 18 BauG<sup>2)</sup>, Art. 56 BauV<sup>3)</sup>) zu entrichten.

<sup>2</sup> Innerhalb des Wirkungsbereichs der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt gilt ein Grundbetrag von CHF 8'000.-. Sind die durchschnittlichen Erstellungskosten eines Abstellplatzes im betreffenden Gebiet nachweisbar erheblich tiefer oder höher, so kann der Gemeinderat den Grundbetrag entsprechend herabsetzen, bzw. um höchstens 50 % erhöhen. Er passt den Grundbetrag periodisch dem bernischen Baukostenindex an.

#### **Art. 326** Ortsbildschutzgebiet - Reklamegestaltung

<sup>1</sup> Innerhalb des im Schutzplans Altstadt bezeichneten Ortsbildschutzgebietes sind beleuchtete Firmenaufschriften sowie Fremdreklamen nicht gestattet. Als Fremdreklamen gelten Reklamen, welche in keinem unmittelbaren und engen räumlichen Zusammenhang zwischen ihrem Standort und dem Inhalt, für den sie werben, stehen.

<sup>2</sup> Die Beschriftung ist auf der Fassade in einzelnen Buchstaben von maximal 0.40 m Höhe, zwischen Oberkante Schaufenster und Fensterbrüstungen des 2. Vollgeschosses anzubringen. Ganze Schrifttafeln sind untersagt.

<sup>3</sup> Aushängекästen sind nicht erlaubt. Senkrecht zur Fassade stehende Aushängeschilder sind zulässig, soweit

- a) ihre Grösse 0.60 m<sup>2</sup> nicht übersteigt;
- b) sie zwischen 1. Vollgeschoss und Fensterbrüstung des 2. Vollgeschosses angebracht werden;

<sup>1)</sup> BauV 721.1

<sup>2)</sup> BauG 721.0

<sup>3)</sup> BauV 721.1



- c) ihre Ausladung 1.25 m nicht übersteigt;
- d) die freie Durchgangshöhe mindestens 2.50 m beträgt.

<sup>4</sup> Wirtshausschilder können von den Anforderungen gemäss Abs. 3 abweichen.

<sup>5</sup> In der geschützten Bausubstanz sind Leuchtreklamen grundsätzlich untersagt. Zulässig sind

- a) bei Apotheken das übliche grüne Kreuz als Leuchtreklame;
- b) das Anleuchten schützenswerter Aushängeschilder;
- c) beleuchtete Menükasten bis 0.10 m<sup>2</sup>.

#### **Art. 327** Bauzone B-A - Gestaltungsgrundsätze, Bauweise

<sup>1</sup> Die folgenden prägenden Elemente sind zu pflegen und nach Möglichkeit aufzuwerten:

- a) die geschützte Bausubstanz, insbesondere Fassadenmauerwerk, Fenster- und Türeinfassungen, Gesimse, Lisenen sowie Eck- und Stützpfeiler;
- b) der öffentliche Raum der Hauptstrasse und der Querstrassen;
- c) die starke Durchgrünung im Hinterraum der bestehenden Bauten;
- d) die noch vorhandene Stadtmauer in der Parkanlage Ziegelhütte.

<sup>2</sup> Es gilt die geschlossene oder die annähernd geschlossene Bauweise.

#### **Art. 328** Bauzone B-A - Aufstockung

<sup>1</sup> Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 45 ist eine Aufstockung um ein Geschoss möglich, wenn sich diese städtebaulich und architektonisch gut ins Ensemble einordnet.

#### **Art. 329** Bauzone B-A - Dachgestaltung

<sup>1</sup> Die Bedachung hat mit Biberschwanzziegeln zu erfolgen; insbesondere sind

- a) Nichtengobierte neue Biberschwanzziegel «antik» oder geeignete ähnliche Produkte (z.B. Bernerbiber) zu verwenden;
- b) «alte» Biberschwanzziegel nach Möglichkeit zu erhalten.

<sup>2</sup> Dachaufbauten, Dachflächenfenster, Glasbänder und dergleichen sind zulässig, wenn sie

- a) die Dachlandschaft nicht beeinträchtigen; und

- b) in der ersten Dachetage 40% und in der zweiten Dachetage 20% der Fassadenlänge nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Zusätzlich zu Abs. 2 sind im Einzelnen folgende besonderen Vorschriften zu beachten:

- a) Lukarnen sind in traditioneller Art zu gestalten.  
b) Bei Dachflächenfenstern beträgt die zulässige Rahmengrösse ausser max. 0.70 x 1.00 m.  
c) Bei Glasbändern gibt der Fachausschuss im Einzelfall der zuständigen Behörde eine Empfehlung für die zulässige Grösse ab.  
d) Neuzeitliche Dachaufbauten sind nur auf Empfehlung des Fachausschusses zuhanden der zuständigen Behörde zulässig.

<sup>4</sup> Fotovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren sind zulässig, wenn sie sich

- a) gut ins Ortsbild einfügen; und  
b) so weit als möglich in die Dachebene einfügen.

<sup>5</sup> Liftaufbauten sind nicht zulässig.

<sup>6</sup> Traditionelle Kamine sind zu erhalten, respektive neu mit «Bernerhut» oder anderer geeigneter, traditioneller Gestaltung zu errichten.

### **Art. 330** Bauzone B-A - Fassaden

<sup>1</sup> Die Fassadengestaltung hat der hergebrachten Bauweise zu folgen, insbesondere sind:

- a) Fassadenverputz und -farben in Bezug auf Material, Ausführung und Oberflächenstruktur sowie Farbton und Glanzstufe der bestehenden Bausubstanz anzupassen, insbesondere als Fassadenmaterial Verputz vorzusehen;  
b) Steingewände und Sockel hinsichtlich Material, Abmessungen, Farbe und Bearbeitung dem bestehenden Naturstein entsprechend auszuführen und deckende Anstriche zu unterlassen;  
c) Giebelmauern grundsätzlich zu verputzen oder mit Holz oder Biber-schwanzziegeln zu verkleiden. Bei niederen Dachversätzen ist eine Abdeckung mit Blech gestattet.

<sup>2</sup> Balkone sind entlang der Fassade zur Hauptstrasse nicht erlaubt. Zulässig sind sie nur auf Empfehlung des Fachausschusses zuhanden der zuständigen Behörde

- a) zu den Bauzonen 1 und K; sowie  
b) in den übrigen Bereichen innerhalb der Zone.

**Art. 331** Bauzone B-A - Mauerwerk

<sup>1</sup> Mauerdurchbrüche sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind Mauerdurchbrüche an

- a) Hauptfassaden (Strassenseite): im 1. Vollgeschoss Durchbrüche für Schaufenster;
- b) Rückfassaden (Gartenseite):
  - 1. in den Geschossen oberhalb des 1. Vollgeschosses: Ausbrüche von Fensterbrüstungen für Balkontüren als Zugang zu den Dachterrassen; Natursteingewände sind zu ergänzen;
  - 2. kleinere Durchbrüche (Lüftungen etc.);
- c) rückwärtigen Fassadenvorsprüngen und Giebelmauerwerk: Durchbrüche für kleinere Fensteröffnungen;
- d) rückwärtigen Gebäudevorsprüngen für seitliche Fensteröffnungen, soweit sie hinsichtlich Abmessungen und Brüstungshöhen jenen der Rückfassade angepasst werden.

<sup>2</sup> Das Mauerwerk muss bei allen Mauerdurchbrüchen als umlaufende Fläche ablesbar bleiben. Auf Fenstergewände und -einfassungen kann auf Empfehlung des Fachausschusses zuhanden der zuständigen Behörde verzichtet werden.

**Art. 332** Bauzone B-A - Fenster

<sup>1</sup> Fensteröffnungen in den Giebelmauern sind unauffällig in die jeweilige Situation einzupassen, insbesondere sind

- a) die Masse auf 0.5 x 0.7 m, stehend, zu beschränken;
- b) pro Giebelseite höchstens 2 Fensteröffnungen zulässig;
- c) Fenstergewände oder -Verkleidungen nicht gestattet.

<sup>2</sup> Die Gestaltung historischer Fenster hat der hergebrachten Bauweise zu folgen, insbesondere sind:

- a) Fenster mit traditioneller Sprosseneinteilung zu konstruieren (gemäss Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege);
- b) Fenster in Holz auszuführen;
- c) die Verwendung von Isolierglas gestattet;
- d) Fensterläden, welche zur Fassadestruktur gehören, zu erhalten, bzw. neu in traditioneller Art in Holz auszuführen.

<sup>3</sup> Markisen zur Hauptstrasse hin sind nur auf Empfehlung des Fachausschusses zuhanden der zuständigen Behörde zulässig.

**Art. 333** Bauzone B-A – Schaufenster, Haus- und Geschäftseingangstüren

<sup>1</sup> Schaufenster sind im 1. Vollgeschoss gestattet. Sie sind in Einklang mit der darüber liegenden Fassadenaufteilung anzuordnen. Die Fluchten der Fenstergewände müssen dabei nicht genau übernommen werden.

<sup>2</sup> Die Hauseingangstüre ist ein wesentliches Element der Hauptfassade, sie soll ihrer Wichtigkeit entsprechend sorgfältig gestaltet werden, insbesondere sind:

- a) Hauseingangstüren als selbständiges Element zwischen zwei Pfeilern zu belassen;
- b) der Einbezug der Hauseingangstüre in die Schaufensterkonstruktion nicht gestattet;
- c) der Kopf der Brandmauer in seiner vollen Stärke zu belassen; die tragenden Elemente müssen in der Fassade ablesbar sein.

<sup>3</sup> Sofern die Geschäftseingangstüre

- a) in die Schaufensteranlage einbezogen wird, kann sie auf ihrer Breite um maximal 0.90 m von der Fassadenflucht zurückgesetzt werden;
- b) als einzelnes Element von den Schaufenstern getrennt wird, ist sie gemäss Abs. 2 anzuordnen.

<sup>4</sup> Bei der Ausführung von Schaufensteranlagen und Türen (Einfassungen, Rahmen etc.) dürfen keine glänzenden Materialien verwendet werden.

**Art. 334** Bauzone B-A - Brandmauern

<sup>1</sup> Das System der Brandmauern ist grundsätzlich zu erhalten. Öffnungen sind nur in den folgenden Fällen gestattet:

- a) Besonders schmale Gebäude können mit einem Nachbargebäude an ein gemeinsames Treppenhaus angeschlossen werden.
- b) Im 1. Vollgeschoss kann die Brandmauer zum Erzielen einer besseren Nutzung bei besonders schmalen Gebäuden zu Durchgangszwecken gegen das Nachbargebäude durchbrochen werden. Die Öffnungen in der Brandmauer sollen hochrechteckig und die Brandmauer selbst noch deutlich als solche erkennbar sein.

<sup>2</sup> Durch die Massnahmen gemäss Abs. 1 Bst. a und b dürfen höchstens zwei nebeneinander liegende Häuser verbunden werden.

**Art. 335** Bauzone B-V

<sup>1</sup> In der Bauzone B-V sind Erweiterungen des Volumens um 10% zulässig, wenn die städtebauliche und architektonische Qualität erhalten bleibt.

<sup>2</sup> Der Aussenraum ist parkähnlich auszugestalten und stark zu durchgrünen.

**Art. 336** Bauzonen B-Z1 und B-Z2 - Gestaltungsgrundsätze

<sup>1</sup> In den Bauzonen B-Z1 und B-Z2 wird eine urbane Bebauung im Sinn einer Wasserfront angestrebt. Die Kleinteiligkeit der Bebauung ist zu gewährleisten.

**Art. 337** Bauzone B-Z1

<sup>1</sup> In der Bauzone B-Z1 gelten folgende besonderen Bauvorschriften:

- a) Es gilt die geschlossene oder die annähernd geschlossene Bauweise.
- b) Neubauten dürfen die gesamte der Zone zugewiesene Grundstücksfläche beanspruchen.
- c) Die parzellenübergreifende Neubebauung mit einem einzigen Gebäude ist zulässig.
- d) Wird auf Parzelle Nr. 4 eine zweigeschossige Neubaute erstellt, so gilt gegenüber der Hauptbaute auf Parzelle Nr. 524 für das zweite Geschoss ein Gebäudeabstand von 8 m.
- e) Neubauten mit einer Fassadenbreite von über 14 m sind zu staffeln.
- f) Sämtliche Neubauten weisen Flachdächer oder schwach geneigte Pultdächer mit einer Neigung von max. 5° auf.
- g) Die Dachfläche ist zu begrünen, soweit sie nicht für Fotovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren genutzt wird.

<sup>2</sup> Bei zusammengebauten Gebäuden und bei Gebäuden, die in der Höhe und der Situation mindestens 1.0 m gestaffelt sind, wird die Fassadenbreite, die Vollgeschosszahl sowie die Gesamthöhe für jeden Gebäudeteil bzw. für jedes Gebäude separat ermittelt.

**Art. 338** Bauzone B-Z2

<sup>1</sup> In der Bauzone B-Z2 sind die bestehenden Bauten sowie insbesondere die charakteristische Bebauungsstruktur vollständig zu erhalten.



---

**Art. 339** Bauzone B-S

<sup>1</sup> In der Bauzone B-S gelten folgende besondere Bauvorschriften:

- a) Die bestehenden Bauten mitsamt der Einfriedungen (Schlossmauern) sind sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in ihren Einzelteilen vollständig zu erhalten.
- b) Innerhalb der Bauzone B-S dürfen keine zusätzlichen Gebäude erstellt werden.
- c) Der Schlosspark ist öffentlich zugänglich und zu erhalten.
- d) Entlang der Zonengrenze im Bereich des bestehenden Uferwegs sowie im Bereich des Brückenkopfs ist die Errichtung eines Velowegs gemäss Art. 206 TBR zulässig.

**Art. 340** Bauzone K

<sup>1</sup> Innerhalb der im Bauzonenplan Altstadt bezeichneten Bauzone K unterliegen sämtliche Bauvorhaben der Baubewilligungspflicht.

<sup>2</sup> Unterirdische Bauten sind zulässig, soweit das Schutzziel<sup>1)</sup> nicht beeinträchtigt wird.

<sup>3</sup> Klein- und Anbauten sind zulässig, soweit sie pro Parzelle insgesamt 10% der Fläche der Grünzone und 20 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Das Dach ist im Sinne der Grünzone zu gestalten und zu begrünen.

<sup>5</sup> Die Versiegelung von Flächen ist zu vermeiden. Vollständig versiegelte Flächen sind auf das erschliessungstechnisch bedingte Minimum zu beschränken.

#### **4 Vorschriften zum Nutzungs- und Bauzonenplan**

**Art. 401** Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

<sup>1</sup> In den im Nutzungszonen- und im Bauzonenplan Altstadt ausgeschiedenen Zonen mit Planungspflicht gelten für die Festlegung der Nutzungsart, des Nutzungsmasses, der Erschliessung und der Gestaltung die Grundsätze im Anhang 1 TBR.

---

<sup>1)</sup> Hinterhofcharakter, Art. 207 Abs. 1 TBR

**Art. 402** Unterhalt von Bauten und Baugrundstücken

<sup>1</sup> Bauten und Baugrundstücke sind durch deren Eigentümer so zu unterhalten, dass sie das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

**Art. 403** Qualifizierte Verfahren

<sup>1</sup> Die Gemeinde fördert die Durchführung von qualifizierten Verfahren zur Qualitätssicherung nach anerkannten Regeln.

<sup>2</sup> Sie kann insbesondere finanzielle Beiträge leisten sowie organisatorische und personelle Hilfe anbieten.

**Art. 404** Fachausschuss

<sup>1</sup> Ein aus mindestens vier und höchstens sieben unabhängigen Fachleuten zusammengesetzter Ausschuss berät die Planungs- und Baubewilligungsbehörde nach den Vorgaben des Gemeinderats bei der Beurteilung ausgewählter Bauvorhaben in gestalterischen und anderen fachtechnischen Fragen.

**5 Vorschriften zum Schutzplan****5.1 Allgemeine Bestimmungen****Art. 501** Geschützte Bäume und Baumreihen

<sup>1</sup> Die im Schutzplan Altstadt bezeichneten Bäume und Baumreihen sind geschützt.

<sup>2</sup> Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen einen Meter über dem massgebenden Terrain, sind in den folgenden Bauzonen geschützt.

- a) Bauzone 0;
- b) Bauzone B-V zwischen dem Schloss und der Zihl;
- c) Bauzone B-S;
- d) sowie die Gebiete der Kirche und Stadtverwaltung (Nidau Gbbl.-Nr. 33, 38, 59, 293) und der Parkanlage Ziegelhütte (Nidau Gbbl.-Nr. 301, 392, 395, 1114).

---

<sup>3</sup> Absatz 2 gilt auch für Ersatzbäume, welche für entfernte geschützte Bäume gepflanzt wurden und noch einen geringeren Stammumfang als in Absatz 2 festgelegt, aufweisen.

<sup>4</sup> Geschützte Bäume dürfen nicht gefällt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Mit Zustimmung des Gemeinderates können Fällungen bewilligt werden, wenn das öffentliche Interesse dagegen nicht überwiegt oder wenn die Hochstammbäume für Mensch, Tier und Eigentum eine Gefährdung darstellen.

#### **Art. 502** Ortsbildschutzgebiete

<sup>1</sup> Ortsbildschutzgebiete sind Schutzgebiete gemäss Art. 86 Baugesetz<sup>1)</sup>.

<sup>2</sup> Sie bezwecken den Schutz der aus denkmalpflegerischer Sicht wertvollen Ortsteile.

<sup>3</sup> Bauliche Massnahmen sind bezüglich Stellung, Volumen und Gestaltung (Fassaden, Dach, Aussenräume, Materialisierung) besonders sorgfältig in das Ortsbild einzufügen.

<sup>4</sup> Betreffen Bauvorhaben schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die in einem Ortsbildschutzgebiet liegen, ist die kantonale Fachstelle in jedem Fall einzubeziehen.

#### **Art. 503** Baudenkmäler

<sup>1</sup> Das Bauinventar der Stadt Nidau ist ein Inventar der schützenswerten und erhaltenswerten Baudenkmäler im Sinne der Baugesetzgebung. Die Grundeigentümer können im Baubewilligungsverfahren den Nachweis der Richtigkeit der Einstufung ihrer Liegenschaft im Inventar<sup>2)</sup> verlangen.

#### **Art. 504** Archäologische Schutzgebiete

<sup>1</sup> Die archäologischen Schutzgebiete bezwecken die Erhaltung oder die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation der archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen.

---

<sup>1)</sup> BauG 721.0

<sup>2)</sup> Art. 10d BauG 721.0



---

**Art. 505** Gewässerraum

<sup>1</sup> Der Raumbedarf der Gewässer (Gewässerraum) gewährleistet die folgenden Funktionen:

- a) die natürliche Funktion der Gewässer;
- b) Schutz vor Hochwasser;
- c) Gewässernutzung.

<sup>2</sup> Der Gewässerraum für die Zihl ist im Schutzplan Altstadt als flächige Überlagerung festgelegt (Korridor).

<sup>3</sup> Zugelassen sind nur Bauten und Anlagen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Alle anderen – bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien – Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind untersagt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

<sup>4</sup> Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung.

<sup>5</sup> Der Abschnitt des Uferbereichs der Zihl, welcher als dicht überbaut gilt<sup>1)</sup>, ist im Schutzplan Altstadt festgelegt.

**Art. 506** Bauen im Gefahrengebiet

<sup>1</sup> Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 Baugesetz<sup>2)</sup>.

<sup>2</sup> Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

<sup>3</sup> Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.

<sup>4</sup> Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

---

<sup>1)</sup> Im Sinne von Art. 41a Abs. 4 und Art. 41b Abs. 3 GschV 814.201

<sup>2)</sup> BauG 721.0

---

## 6 Verfahrens-, Straf- und Schlussbestimmungen

### Art. 601 Baubewilligungsverfahren

<sup>1</sup> Mit der Baueingabe sind alle Unterlagen einzureichen, die eine vollständige Beurteilung des Projektes und der Gesamtwirkung erlauben.

<sup>2</sup> Bei von Neu-, An- und Umbauten mit Relevanz für das Landschafts-, Stadt- oder Strassenbild ist eine Darstellung der Nachbarbauten, z.B. in Situations-, Erdgeschoss- und Fassadenplänen, Modellen, 3D-Darstellungen oder Fotomontagen, einzureichen.

<sup>3</sup> Zur Überprüfung von Baugesuchen kann auf Kosten des Gesuchstellers der Fachausschuss beigezogen werden. Der Gesuchsteller wird vorgängig über diese Massnahme orientiert.

### Art. 602 Widerhandlungen

<sup>1</sup> Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglement, gegen die übrigen Gemeindebauvorschriften und die gestützt darauf erlassenen Einzelverfügungen, werden nach den Strafbestimmungen des Baugesetzes vom Richter geahndet.

### Art. 603 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt tritt am Tag nach der Publikation der rechtskräftigen Genehmigung in Kraft.

### Art. 604 Aufzuhebendes Recht

<sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt werden die Pläne, Reglemente und Vorschriften gemäss Anhang 2 TBR aufgehoben.

**Anhänge**

Anhang 1: Grundsätze zu Art. 401 TBR, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

Anhang 2: Aufzuhebendes Recht gemäss Art. 604 TBR

---

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
21.03.2019	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

---

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
Erlass	21.03.2019	keine Angabe	Erstfassung	

# Anhang 1 zum Teilbaureglement Altstadt

## Grundsätze zu Art. 401, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

### ZPP 1.1 und 1.2 Stadtgraben: Gemeinsame Bestimmungen

<b>Planungszweck</b>	Realisieren einer qualitativ hochwertigen, dichten Bebauung, welche die Weyermattstrasse ähnlich wie im Norden gut fasst.
<b>Art der Nutzung / ES</b>	- Mischzone B
<b>Mass der Nutzung</b>	- oGF <sup>1</sup> : wenn die ZPP 1.1 (Stadtgraben Weyermattstrasse) und ZPP 1.2 (Stadtgraben Mittelstrasse) gleichzeitig realisiert werden, gilt eine zulässige oGF von max. 6'200 m <sup>2</sup> (inkl. Bestand <sup>2</sup> ).
<b>Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die bestehenden schützenswerten Bauten und kommunal geschützten Bauten sind zu erhalten und optimal in die Überbauungsordnung zu integrieren.</li><li>- Hofbereich: angemessen zu begrünen</li><li>- unterirdische Parkierung, nicht mehr als eine Einfahrt; Standort der Einfahrt: im Perimeter ZPP 1.1 Stadtgraben Weyermattstrasse, am Rand zur ZPP 1.2 Stadtgraben Mittelstrasse (sofern für die beiden Teil-ZPP je eine separate Tiefgarage oder eine zeitlich verschobene Realisierung von Teilen derselben vorgesehen ist).</li><li>- Das ISOS ist bei der Erarbeitung der Überbauungsordnung zu berücksichtigen.</li></ul>
<b>Energie</b>	- Anschlusspflicht an «Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie» (Seewasser) gemäss Art. 313 TBR.

### Besondere Bestimmungen zur ZPP 1.1 Stadtgraben Weyermattstrasse

<b>Art der Nutzung</b>	- Die 1. Vollgeschosse sind für Verkaufs- und Dienstleistungsnutzungen bestimmt. Maximal 1/3 der realisierten Geschossfläche der 1. Vollgeschosse kann durch Wohnnutzungen belegt werden.
<b>Mass der Nutzung</b>	Wird ausschliesslich die ZPP 1.1 realisiert, gelten folgende Bestimmungen (inkl. Bestand von 160 m <sup>2</sup> oGF <sup>2</sup> ): <ul style="list-style-type: none"><li>- min. oGF: 1'800 m<sup>2</sup></li><li>- max. oGF: 2'500 m<sup>2</sup></li></ul>
<b>Vollgeschosse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Es sind grundsätzlich maximal 3 Vollgeschosse zulässig.</li><li>- Unter Vorbehalt des Nachweises der Verträglichkeit im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens sowie der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege sind maximal 4 Vollgeschosse zulässig.</li><li>- Die 1. Vollgeschosse sind als überhohe Geschosse auszugestalten (mind. 3.5m Geschosshöhe).</li></ul>
<b>Erschliessungsgrundsätze</b>	Die Anordnung von bis zu fünf oberirdischen, gut in die Überbauung und Aussenraumgestaltung integrierten Kurzzeit- und Besucherparkplätzen ist zulässig.
<b>Besonderes</b>	Bestehende Werkleitungen dürfen nicht von Hochbauten überbaut werden. Andernfalls sind die Leitungen auf Kosten des Grundeigentümers bis 1m an die bestehende Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 20 zu verlegen.

<sup>1</sup> Zur oberirdischen Geschossfläche (oGF) werden sämtliche Vollgeschosse sowie die Dachgeschosse gemäss Art. 302 Absatz 2 TBR angerechnet.

<sup>2</sup> Bestand zum Zeitpunkt der Genehmigung

### Besondere Bestimmungen zur ZPP 1.2 Stadtgraben Mittelstrasse

<b>Mass der Nutzung</b>	Wird ausschliesslich die ZPP 1.2 realisiert, gelten folgende Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- oGF Bestand<sup>1</sup>: 1'200 m<sup>2</sup> (Mittelstr. Nr. 4 und 8)</li><li>- zusätzliche min. oGF: 1'500 m<sup>2</sup> davon min. 700 m<sup>2</sup> in Sektor A</li><li>- zusätzliche max. oGF: 2'000 m<sup>2</sup> davon max. 1'200 m<sup>2</sup> in Sektor A</li><li>- Kann eine sehr hohe städtebauliche und architektonische Qualität nachgewiesen werden, gilt eine oGF von zusätzlich max. 2'500 m<sup>2</sup>, davon sind max. 1'700 m<sup>2</sup> in Sektor A zulässig.</li></ul>
<b>Vollgeschosse</b>	Sektor A: <ul style="list-style-type: none"><li>- Es sind grundsätzlich maximal 3 Vollgeschosse zulässig. Unter Vorbehalt des Nachweises der Verträglichkeit im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens sowie der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege sind maximal 4 Vollgeschosse zulässig.</li></ul> Sektor B: <ul style="list-style-type: none"><li>- 1 Vollgeschoss, nur Anbauten</li></ul>

### Bestimmungen zur ZPP 5 Bahnhofgebiet:

Die ZPP 5 Bahnhofgebiet ist vom Beschluss ausgenommen.

---

<sup>1</sup> Bestand zum Zeitpunkt der Genehmigung

## **Anhang 2 zum Teilbaureglement Altstadt** **Aufzuhebendes und zu ergänzendes Recht gemäss Art. 604 TBR**

Soweit Inhalte der nachfolgend aufgeführten Pläne, Reglemente und Vorschriften nicht ausdrücklich von Aufhebungen oder Änderungen betroffen sind, bleiben sie weiter bestehen. Spätere Änderungen ihrer Inhalte bleiben vorbehalten.

<b>Titel</b>	<b>Anpassung der Vorschriften</b>	<b>Bemerkungen</b>
Zonenplan vom 29. Oktober 1980	Im Perimeter der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt aufgehoben.	
Baureglement vom 20. Mai 1979	Art. 13 Abs. 2, 1. Satz lautet neu «Pro Abstellplatz gilt ein Grundbetrag von CHF 6'000.-» Art. 25 Abs. 5, letzter Satz wird aufgehoben. Art. 39 wird aufgehoben. Art. 43 wird aufgehoben. Art. 44, 3. Satz 3 lautet neu «In den Zonen für Sonderbauvorschriften Weidteile und Bürgerbeunden ist der vorhandene Baumbestand grundsätzlich geschützt.»	
Überbauungsplan Kernzone mit Sonderbauvorschriften genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Revision genehmigt 19.05.1989	Aufgehoben	
Revision genehmigt 22.04.1993	Aufgehoben	
Revision genehmigt 10.09.1998	Aufgehoben	
Revision genehmigt 09.08.2004	Aufgehoben	
Inventar der historischen Stadtbild- und Bausubstanz genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Richtlinien für die geschützte Bausubstanz genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Richtlinien über das Vorgehen bei der Planung von Neubauten im Schutzgebiet genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Richtlinien für die Gebiete mit Überbauungs- oder Gestaltungsplanpflicht genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Richtlinien für die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit den dazugehörigen Richtplänen genehmigt 20.03.1986	Aufgehoben	
Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar genehmigt 12.04.2005	Aufgehoben	



## Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung	vom	01.11.2013	bis	16.12.2013
1. Kantonale Vorprüfung	vom	21.12.2015		
2. Kantonale Vorprüfung	vom	02.06.2017		
Öffentliche Auflage	vom	12.10.2017	bis	10.11.2017
Publikationen im Amtsblatt Kanton Bern	am	11.10.2017	und	18.10.2017
Publikationen im Nidauer Anzeiger	am	12.10.2017	und	19.10.2017
- Einspracheverhandlungen	am	25. April 2018		
- Erledigte Einsprachen		1		
- Unerledigte Einsprachen		2		
- Rechtsverwahrungen		1		
2. Öffentliche Auflage	vom	01.11.2018	bis	30.11.2018
Publikationen im Amtsblatt Kanton Bern	am	31.10.2018	und	07.11.2018
Publikationen im Nidauer Anzeiger	am	01.11.2018	und	08.11.2018
- Einspracheverhandlungen	am	21. Januar 2019		
- Erledigte Einsprachen		keine		
- Unerledigte Einsprachen		2		
- Rechtsverwahrungen		1		

**Beschlossen durch den Gemeinderat Nidau am 5. Februar 2019**

**Beschlossen durch den Stadtrat am 21. März 2019**  
unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Namens des Stadtrates Nidau  
Die Stadtratspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

*A. Evard*

Amélie Evard

*S. Ochsenbein*

Stephan Ochsenbein

Bescheinigung:

Der Stadtschreiber:

Das fakultative Referendum ist nicht ergriffen  
worden.

22. MAI 2019

Nidau, .....

*S. Ochsenbein*

Stephan Ochsenbein

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Nidau, ..... 22. MAI 2019 .....

Der Stadtschreiber:

*S. Ochsenbein*

Stephan Ochsenbein

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden  
und Raumordnung**

am

*A. Für*

16. Okt. 2020





### 3. Umbau hindernisfreie Bushaltestellen - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 15.09.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Umbau hindernisfreie Bushaltestellen und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 495 500 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.12 / 3.1

#### Sachlage / Vorgeschichte

Das Behindertengleichstellungsgesetz<sup>1</sup> (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens Ende 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, d.h. an den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Das gilt auch für die Bushaltestellen. Gemäss den Vorgaben des BehiG müssen öffentliche Verkehrsmittel ohne fremde Hilfe zugänglich sein. Aktuell wird dieser autonome Zugang lediglich auf der neu erstellten Buslinie Nr. 4 gewährleistet. Wer in Nidau einen Bus nutzen will, hat bei den übrigen Haltestellen eine Höhendifferenz von mehreren Zentimetern zwischen der Haltekante und dem Einstiegsbereich des Fahrzeugs zu überwinden. Menschen im Rollstuhl sind somit auf die Unterstützung des Fahrpersonals und auf eine kurzfristig angebrachte Rampe angewiesen, um das öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können. Für Personen mit schwerem Gepäck oder Kinderwagen ist der Zugang ebenfalls beschwerlich.



Abbildung 1: Haltestellen «Gurnigelstrasse» und «Guglerstrasse»

Damit die Vorgaben an das BehiG erfüllt werden, muss der Zugang zum Fahrzeug ebenerdig sein. An den Bushaltestellen kommen dazu speziell angefertigte Sonderbordsteine zum Einsatz, die es möglich machen, dass der Bus nahe an die Haltekanten heranzufahren kann, ohne dass dabei das Fahrzeug beschädigt wird. Für Menschen mit Sehbehinderung muss die Auffindbarkeit des Einstiegsbereichs und die Orientierung an der Haltestelle verbessert werden. Dieser Anforderung wird man unter anderem mit Taktil-visuellen Markierungen gerecht.

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, SR 151.3

## **Projekt**

Das Projekt sieht vor, die Haltestellen im Eigentum der Stadt Nidau an die Vorgaben des BehiG anzupassen. Bei den Umbauarbeiten gilt es haltestellenspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Daher wird jede Haltestellensanierung individuell projektiert. Die Vorgaben der Hindernisfreiheit und die Erhöhung der Haltekannten ziehen zudem weitere bauliche Massnahmen an den Haltestellen nach sich. Die Haltestellen werden teilweise verbreitert und Anpassungen an der Haltestelleninfrastruktur werden so geplant, dass Menschen im Rollstuhl ausreichend Manövrierefläche zur Verfügung steht. Weitere Anpassungen betreffen die Taktivisuellen Markierungen der Haltestelle und die einheitliche Gruppierung der Haltestellenausstattung. Schliesslich sollen Synergien genutzt werden und gleichzeitig die bestehenden Buswartehäuser ersetzt werden. Vom Umbau sind insgesamt sechs Haltestellen an folgenden Stationen betroffen:

### **Haltestelle «Gurnigelstrasse», Gurnigelstrasse**

Die Haltestelle «Gurnigelstrasse» muss lediglich in Fahrtrichtung Nidau angepasst werden. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Biel befindet sich auf dem Boden der Stadt Biel, die Umsetzung und die Kosten gehen somit zu ihren Lasten. Im ÖV Konzept 2035 ist vorgesehen, dass die Haltestelle «Gurnigelstrasse» in Zukunft nicht mehr an der aktuellen Stelle bedient wird. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung einer Betonplatte verzichtet. Zurzeit befindet sich die Haltestelle vor der Einfahrt von fünf Garagen, die sich im Privateigentum befinden. Die Anpassung der Haltekannte an die Vorgaben des BehiG hätte zur Folge, dass die Zufahrt zu den Garagen zukünftig nicht mehr möglich ist. Die Bushaltestelle wird deshalb Richtung Südwesten verschoben. Aufgrund der Umpositionierung der Haltestelle, muss ein Parkfeld mit fünf Parkplätzen aufgehoben werden. Weiter südwestlich werden zwei neue Parkplätze erstellt. Bei der Haltestelle Gurnigelstrasse befindet sich kein Wartehaus, entsprechend ist kein Ersatz notwendig.

### **Haltestelle «Milanweg», Bielstrasse**

Beide Haltestellen werden an das BehiG angepasst. Die bereits vorhandene Betonplatte kann weiterhin verwendet werden. Aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen an die Längsparkierung muss ein Parkfeld um ca. drei Meter eingekürzt werden. Bei der Haltestelle «Milanweg» muss deshalb ein Parkplatz aufgehoben werden. In Fahrtrichtung Biel wird das bestehende Buswartehaus ersetzt, das Projekt und der dafür notwendige Kredit wurde durch den Stadtrat bereits am 17. Juni 2020 bewilligt.

### **Haltestelle «Guglerstrasse», Bielstrasse**

Beide Haltestellen werden an das BehiG angepasst. Die bereits vorhandene Betonplatte kann weiterhin verwendet werden. Aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen an die Längsparkierung muss ein Parkfeld um ca. sechs Meter eingekürzt werden. Bei der Haltestelle «Guglerstrasse» müssen deshalb zwei Parkplätze aufgehoben werden.

### **Haltestelle «Ruferheim», Allmendstrasse**

Die Anpassungsarbeiten an der nördlichen Haltestelle sind Bestandteil des Projekts. Die südliche Haltestelle «Ruferheim» an der Allmendstrasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Port, die Umsetzungskosten gehen zu ihren Lasten. Mit der Gemeinde Port sind erste Gesprä-

che für eine koordinierte Umsetzung erfolgt. Die Bushaltestelle wird mit einer neuen Betonplatte ausgerüstet. In Fahrtrichtung Nidau wird das bestehende Buswartehaus ersetzt, auch dieser Ersatz war Bestandteil des bewilligten Stadtratskredits vom 17. Juni 2020.

Die Haltestellen entlang der Hauptstrasse befinden sich im Eigentum des Kantons Bern, somit obliegt die Sanierungspflicht dem Kanton. Bei den Haltestellen «Grasgarten» werden die Buswartehäuser durch die Stadt Nidau erneuert (ebenfalls Bestandteil des Stadtratskredits vom 17. Juni 2020).

Das Projekt zum Umbau der hindernisfreien Bushaltestellen, namentlich der Umbau der Bushaltestellen «Gurnigelstrasse», «Milanweg» und «Guglerstrasse», ist mit dem Projekt zur Verkehrsberuhigung der Quartiere Weidteile/Gurnigel gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Juni 2022 abgestimmt.

## Kosten

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MwSt (CHF)	Kosten inkl. MwSt (CHF)
1	Tiefbauarbeiten (Trottoir und Perron, Anpassung Entwässerung und Werkleitungen)	338'700	364'780
2	Markierungen und Demarkierung (Parkplätze, Aufmerksamkeitsfeld und Haltebalken)	2'790	3'005
3	Projektierung und Bauleitung	68'290	73'548
4	Verfahren, Publikation und Ausschreibung	8'540	9'198
5	Reserven und Unvorhergesehenes 10% (inkl. Rundung)	41'754	44'969
<b>Total</b>	<b>Investitionskredit</b>	<b>460'074</b>	<b>495'500</b>
	MWST		35'426

In den Kosten nicht enthalten sind die Buswartehäuser (Kredit bereits genehmigt) und Installationen für die Fahrgastinformation (Kostenträger Verkehrsbetriebe Biel). Im Finanzplan 2021 - 2026 waren für die Arbeiten 325 000 Franken eingestellt. Grund für die höheren Ausführungskosten ist die Bushaltestelle «Gurnigelstrasse», welche im Vorprojekt nicht berücksichtigt wurde.

## Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	Fr. -	12'387.50
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr. -	7'432.50
Total Kapitalfolgekosten	Fr. -	<b>19'820.00</b>

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 19 820 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 325 000 Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr. -	495'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr. -	<b>495'500.00</b>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6230.5010.02 in den Jahren 2022 und 2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Baubeginn voraussichtlich Ende 1. Quartal 2023.

### **Zustimmungen**

Für die Realisierung der Buswartehäuser müssen mit den Grundeigentümern Dienstbarkeiten ausgearbeitet werden.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Umbau hindernisfreie Bushaltestellen wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 495 500 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 30. August 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (Nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Vorprojektpläne Umbau Haltestellen BehiG, vom 17. Mai 2022



#### 4. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof – Nachkredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 15.09.2022

*Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von 422 000 Franken inkl. MWST für das Projekt Sanierung Mischabwasserkanalisation Balainenweg bis Zihlstrasse. Der Stadtratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

nid 6.3.3 / 5.11

#### Sachlage / Vorgeschichte

Die bestehende Mischabwasserleitung westlich des Bahnhofareals weist einen zu kleinen Querschnitt auf. Sie muss gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2002 saniert und vergrössert werden. Am 20. Juni 2019 hat der Stadtrat dafür einen Investitionskredit von 865 000 Franken inkl. MWST bewilligt. Beim Projekt handelt es sich um ein GEP-Bauvorhaben, das die Stadt unabhängig vom geplanten Bahnhofumbau realisieren muss. Deshalb erfolgt die Finanzierung mit einem separaten Investitionskredit und nicht im Rahmen der Werkleitungssanierungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau stehen. Die Werkleitungssanierungen sind unterdessen weitgehend abgeschlossen.

Gemäss dem Vorprojekt von 2019 ist die Mischabwasserleitung vom oberen Abschnitt des Balainenwegs unter der Hauptstrasse hindurch bis zur Hochwasserentlastung in der Zihlstrasse zu ersetzen. Es war vorgesehen, die Arbeiten in offener Bauweise auszuführen und die bestehende Leitung mit einem Innendurchmesser von 600 Millimeter (DN 600) durch eine Leitung mit einem Innendurchmesser von 1000 Millimeter zu ersetzen.

Der Kostenvoranschlag für das Vorprojekt stützte sich auf Erfahrungen aus früheren Bauprojekten im Abwasserbereich. Die Kostengenauigkeit entsprach +/-30 Prozent gemäss der SIA-Norm 103. Nach der Genehmigung des Geschäfts durch den Stadtrat wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und ausgeschrieben. Es beinhaltet gegenüber dem Vorprojekt verschiedene Änderungen und Präzisierungen, die zum Teil Mehrausgaben zur Folge haben, gleichzeitig aber auch die Risiken minimieren.

#### Projekt

Im Vorprojekt war vorgesehen, die Sanierung der Kanalisation in offener Bauweise auszuführen. Dieses Verfahren wurde inzwischen durch ein grabenloses Bauverfahren (Pressvortrieb) ersetzt. Der Pressvortrieb weist folgende Vorteile auf:

- Die Hauptstrasse bleibt während der ganzen Dauer der Arbeiten in beide Richtungen befahrbar. Damit ist eine wichtige Forderung des Strasseneigentümers (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III) erfüllt.
- Das Risiko, die bestehende Trinkwasserhauptleitung der Stadt Biel zu beschädigen, wird deutlich reduziert.
- Auch das allgemeine Risiko, auf unerwartete Erschwernisse zu stossen, ist geringer.

Eine weitere Optimierung liegt in der Wahl eines Rohrdurchmessers von 1200 Millimeter statt wie zuerst vorgesehen 1000 Millimeter. Auf diese Weise wird das Retentions- oder Speichervolumen im Leitungskanal erheblich vergrössert und die Kapazität des bestehenden Regenklärbeckens erhöht. Dadurch können die Betriebsstunden des Pumpwerkes entsprechend reduziert werden.

Der Kostenvoranschlag vom 9. April 2019 basierte auf einem Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/-30 Prozent. Der aktuelle Kostenvoranschlag hingegen beruht auf der günstigsten Offerte, die im Rahmen der Ausschreibung des Bauprojekts eingegangen ist. Die Mehrkosten gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag haben folgende Gründe:

- Die Kosten für das Verlegen von Werkleitungen Dritter waren im ersten Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Sie sind neu integriert und liegen in der Grössenordnung von 25 000 Franken für die Elektrizitäts- und Swisscom-Leitungen. Diese Kosten konnten erst nach Vorliegen des detaillierten Bauprojekts genau beziffert werden.
- Bei Arbeiten im Bahnbereich ist gemäss den neusten Anforderungen an die Sicherheit der Einsatz eines Sicherheitschefs und eines Sicherheitswärters erforderlich. Die entsprechenden Kosten wurden neu einberechnet.
- Die aktuelle wirtschaftliche Lage hat einen direkten Einfluss auf die Baukosten. Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Baupreisindex für den Tiefbau zwischen 2019 (Zeitpunkt des Vorprojekts) und 2021 um mehr als 2 Punkte gestiegen.

Das Geschäft sollte bereits am 17. März 2022 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Kurz vor der Sitzung wurde jedoch festgestellt, dass die geplanten Arbeiten gemäss Vorprojektplan nicht ausführbar sind und zwei wesentliche Positionen im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung nicht enthalten waren. Im vorliegenden Projekt sind die Punkte bereinigt. So weist die Bohrgrube eine grössere Abmessung aus und die Positionierung des Rohrbogens wurde in Richtung Bahn verschoben. Die Bohrungen sind dadurch in beide Richtungen ausführbar. Die Zusatzkosten infolge der notwendigen Schmier- und Füllinjektionen sind in den Gesamtkosten berücksichtigt. Der Gesamtkredit für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation Bahnhof beträgt 1,287 Millionen Franken inkl. MWST.





## Personelle Auswirkungen

Einfluss auf den Stellenplan

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	Fr. -	16'087.50
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr. -	19'305.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr. -	<b>35'392.50</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von Fr. 35'392.50 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 865 000 Franken eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr. -	1'287'000
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr. -	<b>1'287'000</b>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.10 in den Jahren 2022/2023.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Die Mischabwasserkanalisation Balainenweg bis Zihlstrasse soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 saniert werden. Die Umsetzung wird mit der Intensivbauphase des Bahnhofs koordiniert. Grund dafür ist der zur Verfügung stehende Platz für die Baustelleneinrichtungen und die Verkehrsführung.

### **Zustimmungen**

Die Baubewilligung für die neue Kanalisation wurde bereits erteilt.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Nachkredit von 422 000 Franken inkl. MWST für das Projekt Sanierung öffentliche Mischabwasserkanalisation Balainenweg bis Zihlstrasse wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 30. August 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Werkleitungsplan 1:200, vom 9. Juni 2022
- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Detailplan 1:100, vom 9. Juni 2022



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M212
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	15.09.2022
Eingereicht am:	12.05.2022
Eingereicht von:	Thomas Spycher
Mitunterzeichnende:	-
Beschluss Gemeinderat:	16.08.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 6.2
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

## **Parkplatzsituation in Nidau**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei zukünftigen grösseren Planungsvorhaben der Stadt Nidau wie auch von privaten Investoren (z.B. Bahnhofüberbauung) die Möglichkeit für eine öffentliche Parkierungsanlage zu schaffen.

### **Begründung**

Im Zuge diverser realisierter oder geplanter Infrastrukturvorhaben verschwinden in Nidau immer mehr Strassenparkplätze. Die bereits umgesetzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie auch die von der Bevölkerung bewilligte Sanierung der Mittelstrasse sind Beispiele dafür. Damit der Einkaufsstandort Nidau möglichst attraktiv bleibt, brauchen wir genügend Parkplätze. Bereits aufgehobene Parkplätze können aus verständlichen Gründen nicht oberirdisch kompensiert werden. Deshalb benötigt die Stadt Nidau ein Parkhaus. Dieses könnte bei der neuen Bahnhofüberbauung entstehen. Der Vorteil einer Konzentration von Parkplätzen in einem Parkhaus liegt darin, dass es weniger Suchverkehr gibt. Zudem entsteht dabei zusätzliches Potenzial für weitere gestalterische Aufwertungen im Stedli.

### **Antwort des Gemeinderates**

Einerseits ist basierend auf dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau ein Projekt für die Aktualisierung des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts und der Quantität der öffentlichen Parkierung vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Gemeinderat die Thematik umfassend bearbeiten und dabei den unterschiedlichen Anforderungen des Zentrums und der Wohnquartiere Rechnung tragen (gemäss aktueller Planung 2024/25). Andererseits werden derzeit im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofareals die Möglichkeit für die Erstellung eines Parkhauses, welches auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, geprüft. Eine solche Möglichkeit würde vom Gemeinderat explizit begrüsst, allerdings gilt es, die komplexen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Kosten zu beachten.

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen und beantragt dem Motionär die Umwandlung in ein Postulat nach Artikel 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 227
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	15.09.2022
Eingereicht am:	16.05.2022
Eingereicht von:	François Zahnd, Jessica Aellig
Mitunterzeichnende:	
Beschluss Gemeinderat:	30.08.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 6.3
Ressort:	Präsidentiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

## **Wirtschaftlicher Schaden und hoher Verwaltungsaufwand durch illegale Landnahme des Expo-Areal – wer kommt dafür auf?**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten dem Stadtrat über folgende Abklärungen Bericht zu erstatten:

1. Zum Resultat der Aufforderung an die Stadt Biel, das Expo-Areal vor illegalen Landnahmen endlich besser zu schützen (gemäss Richtlinienmotion «Aufforderung an die Stadt Biel, das Expo-Areal vor illegalen Landnahmen endlich besser zu schützen», eingereicht durch die FDP am 07.Mai 2021).
2. Ob und in welchem Umfang die Stadt Biel oder allfällige Dritte für den Wirtschaftlichen Schaden aufkommen, der Mietern des Expo-Areals entsteht, wenn das Terrain durch die Besetzung nicht genutzt werden kann.
3. Welche Kosten und welchen Aufwand der Stadt Nidau durch die illegale Landnahme des Expo-Areals entnehmen
4. Ob und in welchem Umfang die Stadt Biel oder allfällige Dritte der Stadt Nidau für den Aufwand entschädigen, die im Zusammenhang mit illegalen Landnahmen des Expo-Areal entstehen.

### **Begründung**

Die illegale Landnahme des Expo-Areals kann im Falle einer Vermietung an Dritte dazu führen, dass diese ihren Event nicht durchführen können. Wir möchten wissen, wer für den wirtschaftlichen Schaden aufkommt. Auch die Stadt Nidau hat jeweils einen hohen Aufwand, auch möchten wir wissen, wer dafür aufkommt.

### **Antwort des Gemeinderates**

Das vorliegende Postulat P 227 ist identisch mit dem Postulat P 221, das am 7. Mai 2021 eingereicht und am 18. November 2021 vom Stadtrat angenommen wurde. Per 1. Januar 2022 wurde das Postulat 221 nach Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats abgeschrieben. Dies aufgrund des Austritts der Postulantin aus dem Stadtrat

und dem Nichtvorhandensein von Mitunterzeichnenden. Daraufhin wurde das vorliegende Postulat erneut eingereicht.

Zwischenzeitlich lässt sich festhalten, dass Massnahmen zum Schutz des Areals von illegalen Landnahmen in Form von baulichen Massnahmen und einem richterlichen Verbot durch die Stadt Biel umgesetzt wurden. Zudem ist es bisher nicht vorgekommen, dass eine Veranstaltung auf dem Expo Park aufgrund einer illegalen Besetzung durch Fahrende nicht hätte durchgeführt werden können. Entsprechend bestehen dazu keine Erfahrungswerte. Zu den Kosten lässt sich sagen, dass illegale Landnahmen einen hohen Verwaltungsaufwand generieren, sich dieser aber durch einen etablierten und konsolidierten Prozess deutlich verringert (siehe Fahrende auf dem Expo Areal – Berichterstattung, Stadtratssitzung vom 19. November 2020). Dabei ist zu vermerken, dass für beide Städte Biel und Nidau Verwaltungsaufwand anfällt. So fällt beispielsweise der grosse Aufwand für die Einleitung der rechtlichen Schritte im Falle des Expo Areals bei der Stadt Biel als Grundeigentümerin an. Ein Grossteil der Kosten für die Infrastruktur wird der Stadt Nidau von den Fahrenden bezahlt. Grundsätzlich lässt sich der skizzierte Fall allerdings trotz der Vorkehrungen nicht vollständig ausschliessen und es dürfte mittlerweile Konsens darüber bestehen, dass es sich bei der Besetzung von Plätzen durch Fahrende um eine Thematik handelt, die über die Gemeindegrenzen hinausgeht und die deshalb mit einer regionalen gut abgestimmten Zusammenarbeit anzugehen ist. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

### **Beschlussentwurf**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung